

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 2. bis 13. Februar 2004
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aigner, Ilse (CDU/CSU)	103, 200	Hedrich, Klaus-Jürgen	180, 181, 182, 183 (CDU/CSU)
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	139	Heiderich, Helmut (CDU/CSU) .	114, 115, 116, 117
Barthle, Norbert (CDU/CSU)	71	Henrich, Michael (CDU/CSU) .	145, 146, 147, 148
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	140	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	149
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU) .	10	Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	11, 12, 13, 14
Beckmeyer, Uwe (SPD)	104, 105, 106, 107	Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)	19, 118, 119
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	72, 141, 142	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	20
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	45, 46	Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	52, 53
Bleser, Peter (CDU/CSU)	73, 108, 109, 110	Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	54, 55
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) .	128, 166	Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	203
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU) .	167, 168, 169, 170	von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)	1, 2, 3
Burgbacher, Ernst (FDP)	39, 40, 41	Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	21, 22, 56, 57
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	74, 75, 171	Klößner, Julia (CDU/CSU)	58
Daub, Helga (FDP)	76, 77	Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU) ..	23, 24
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	172, 201	Kopp, Gudrun (FDP)	79
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	47, 48, 78, 173	Koppelin, Jürgen (FDP)	120, 121, 122, 123
Ferlemann, Enak (CDU/CSU) ..	174, 175, 176, 177	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	4, 25, 26, 27, 59
Fricke, Otto (FDP)	49, 50	Dr. Kues, Hermann (CDU/CSU)	80, 81, 82, 83
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	51	Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU)	184, 185
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) ..	16, 17, 178, 179	Lamp, Helmut (CDU/CSU)	84, 85
Glos, Michael (CDU/CSU)	111, 112, 113	Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) ...	60, 61, 62, 63
Gönner, Tanja (CDU/CSU)	129	Laurischk, Sibylle (FDP)	42, 43, 134, 150
Granold, Ute (CDU/CSU)	18, 202	Löning, Markus (FDP)	64, 65, 66, 67
Grindel, Reinhard (CDU/CSU) .	130, 131, 132, 133	Dr. Löttsch, Gesine	5, 44, 151, 152, 153 (fraktionslos)
Grübel, Markus (CDU/CSU)	143, 144		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	28	Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)	92, 93, 94, 95
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	186	Rzepka, Peter (CDU/CSU)	189, 190, 191, 192
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	86	Schauerte, Hartmut (CDU/CSU)	96, 97, 98
Michalk, Maria (CDU/CSU)	6, 154, 187	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	99, 100
Mortler, Marlene (CDU/CSU)	124, 125, 126	Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	210, 211
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	68, 69, 70, 188	Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	33, 34
Niebel, Dirk (FDP)	87, 88	Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	159, 160
Nooke, Günter (CDU/CSU)	7, 8	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	101
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	9	Straubinger, Max (CDU/CSU)	102
Pau, Petra (fraktionslos)	29, 30, 31, 32	Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU)	35, 36, 37, 38
Pawelski, Rita (CDU/CSU)	135, 136, 137, 138	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	161, 162, 163, 164
Piltz, Gisela (FDP)	89, 90	Türk, Jürgen (FDP)	193, 194, 195
Rachel, Thomas (CDU/CSU)	206, 207, 208, 209	Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)	196, 197, 198, 199
Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	91	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	15, 212, 213
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	127	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	165
Repnik, Hans-Peter (CDU/CSU)	155, 156	Wittlich, Werner (CDU/CSU)	204, 205
Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	157, 158		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
von Klaeden, Eckart (CDU/CSU) Sendeformat und Kosten der Serie „Berger's Business“ über den Unternehmensberater Roland Berger; Fortsetzung mit anderen Unternehmen 1	Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Anwendung der temporären Maßnahmen zum Schutz bestimmter Wirtschaftszweige und/oder Regionen gemäß Artikel 37 des Gesetzes zum EU-Beitrittsvertrag vom 16. April 2003 von Mitgliedstaaten der EU; angewandte ähnliche Möglichkeiten in früheren Beitrittsrunden für Mitglied- und Beitrittsstaaten; Sonderregelung für Helgoland . 6
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Unterstützung der Aufnahme des Markgräflichen Opernhauses in Bayreuth in das UNESCO-Weltkulturerbe 1	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Unterstützung deutscher Beschuldigter durch deutsche Vertretungen in Ländern Ost- und Südostasiens, sich der Strafverfolgung wegen des Vorwurfs des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Rahmen des pädosexuellen Tourismus zu entziehen 9
Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos) Aufträge der Bundesministerien an Werbeagenturen 2002 2	
Michalk, Maria (CDU/CSU) Weitergabe des Berichts des Bundesverwaltungsamtes über das Ergebnis der Prüfung der Stiftung für das sorbische Volk an die Öffentlichkeit 3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
Nooke, Günter (CDU/CSU) Mitarbeiterzahl der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien an den Standorten Berlin und Bonn; Zusammenführung der Behörde an einem Standort 4 Aufnahme des in Russland vermuteten Eberswalder Goldschatzes im Moskauer Puschkimuseum durch ein privates Fernsighteam; mögliche Restitution 4	Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) Abgeschlossene Projekte und in der parlamentarischen Beratung befindliche Gesetzentwürfe zur „Initiative Bürokratieabbau“ . 10
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Aufführung des Projekts „Kammeroper ‚Nacht‘“ der Deutschen Staatsoper Berlin im Palast der Republik angesichts der bewilligten Fördermittel aus dem Hauptstadtkulturfonds 5	Granold, Ute (CDU/CSU) Pläne für einen Teilumzug des BKA von Wiesbaden nach Berlin 12
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU) Rücknahme der Veränderungen in der Beihilfeverordnung 2004 12
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU) Bekämpfung des Drogenhandels im Rahmen der Operation Enduring Freedom in Kundus 6	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Kritik über die reduzierten Mittel 2004 zur Förderung der deutschen Minderheiten in Mittel- und Südosteuropa 12
	Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Datenschutzprobleme mit deutschen Bestimmungen hinsichtlich der Übermittlung der von Flugpassagieren von den USA verlangten Daten 13 Vereinbarkeit des mit den USA abgeschlossenen Flugpassagierkontrollsystems CAPPS II mit den deutschen Datenschutzbestimmungen 14

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU) Beeinträchtigung der Arbeit des BKA durch die Bekanntgabe der geplanten Verlegung des BKA von Wiesbaden nach Berlin sowie der geplanten Schließung des Standorts Meckenheim	14	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Änderung der Vorschriften des Ausländerrechts und anderer Sicherheitsgesetze sowie Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Terrorismusbekämpfung	15	
Weiterführung des Pilotprojekts „Automatisierte und Biometriegestützte Grenzkontrolle“ unter Einsatz der Iriserkennung; Einfluss der Vorgehensweise der USA auf die Entscheidung in der EU	16	
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Projektförderung von Institutionen aus dem Haushaltstitel „Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Integration von Spätaussiedlern und Ausländern“ 2003 gegenüber 2002	17	
Pau, Petra (fraktionslos) Rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten im Dezember 2003; geschädigte Personen; Festnahmen	18	
Indizierung rechtsextremer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Schriften, Bücher, CDs, Filme und Tonträger im Jahr 2003	19	
Seiffert, Heinz (CDU/CSU) Einreise von Personen aus Russland und Rumänien, die sich als Deutsche ausgeben, mit Hilfe des AA; Behandlung als Sozialfälle zu Lasten der Kommunen	25	
Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU) Abstimmung des Umzugs des BKA von Meckenheim und teilweise von Wiesbaden nach Berlin mit dem Bundeskanzler	26	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
	Burgbacher, Ernst (FDP) Kostenaufwand der Unternehmen für die Veröffentlichung ihres Jahresabschlusses im Bundesanzeiger; Internetnutzung	27
	Laurischk, Sibylle (FDP) Zahl der Entziehung von Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit in den Ländern der EU und im nichteuropäischen Ausland	28
	Auswirkungen eines gemeinsam wahrgenommenen Sorgerechts bei Alleinerziehenden nichtehelicher Kinder auf das Kindeswohl	30
	Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) Anfechtung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur rechtswidrigen Enteignung von Bodenreformland; Abwälzung der Entschädigungszahlungen auf die neuen Bundesländer	31
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
	Bernhardt, Otto (CDU/CSU) Bemängelung des § 40 Kreditwesengesetz betr. die Bindung des Namens „Sparkasse“ an öffentlich-rechtliche Kreditinstitute durch den EU-Kommissar	32
	Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf von Sondermünzen zur Fußball-WM 2006	32
	Projektvergabe der Stiftung Geldwertstabilität	33
	Fricke, Otto (FDP) Steuermindereinnahmen bei Wiedereinführung des § 6b Einkommensteuergesetz bezüglich Stundung von Steuern bei Buchgewinnen aus Schiffsverkäufen; Berücksichtigung einer Studie der Planco Consulting aus Essen über die langfristig positiven Effekte der Stundung von Steuern aus Schiffsverkäufen	35

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Transaktionen von bundeseigenen Flächen außerhalb des Grundvermögens zwischen dem BMF und BMU 2003	36	
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU) Gesetzestechische Änderungen zur Besei- tigung von Fehlern bei der Umsatzsteuer . .	36	
Veröffentlichung der für das Jahr 2003 an- gekündigten Körperschaftsteuerrichtlinien .	36	
Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Aufgabe des Exklusivrechts der öffentlich- rechtlichen Kreditinstitute auf den Namen „Sparkasse“	37	
Privatisierung der Flughafenbetrieberge- sellschaft Fraport und sonstige Privatisie- rungspläne 2004	38	
Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Überlassung des 1945 bis 1949 konfiszier- ten Besitzes für einen symbolischen Euro an die ehemaligen Eigentümer; Aussetzung der Verkäufe bis zur Urteilsverkündung . . .	38	
Klößner, Julia (CDU/CSU) Abschaffung der Schaumweinsteuer	39	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Übertragung der angesparten Altersrück- stellungen im Falle eines Wechsels eines privat Krankenversicherten	40	
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) Steuermehrereinnahmen bei Nichtbeachtung der Formvorschriften für die Rechnungs- legung für kleine und mittlere Unterneh- men; Versagung des Vorsteuerabzugs aus Rechnungen ohne Mengenangaben oder fortlaufender Rechnungsnummer	40	
Löning, Markus (FDP) Baulicher Zustand der ehemaligen amerika- nischen Kasernenanlagen in der Berliner Clayallee; Zukunft dieser Liegenschaft	42	
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) Einführung einer Dualen Einkommensteuer	44	
Einführung einer Abgeltungsteuer für alle Kapitalerträge	44	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
	Barthle, Norbert (CDU/CSU) Kenntnis von der ehelichen Verbindung zwischen dem Leiter des Berger-Berater- stabs in der Bundesagentur für Arbeit, S. S., und der Parlamentarischen Geschäftsführe- rin der SPD, Nina Hauer, bei Abschluss von Beraterverträgen mit Roland Berger . . .	45
	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Entstandene Arbeitsplätze durch das Förderprogramm „Kapital für Arbeit“ („Job-Floater“)	45
	Bleser, Peter (CDU/CSU) Chancen für den Flughafen Brüssel bei Er- richtung eines zusätzlichen Luftdrehkreuzes mit ca. 3 000 neuen Arbeitsplätzen durch die DHL	45
	Connemann, Gitta (CDU/CSU) Begrenzung der Ausgaben für die indivi- duellen Leistungen im Bereich der berufs- vorbereitenden Bildungsmaßnahmen sowie im Bereich der Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende gemäß den §§ 59 ff. SGB III	46
	Daub, Helga (FDP) Änderung des Bundesberggesetzes; Bewer- tung des Bergrechts	47
	Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Einsatz von E-Learning zur Unterstützung der Weiterbildungsangebote durch die Bun- desagentur für Arbeit	48
	Kopp, Gudrun (FDP) Änderung der Verordnung über die Verga- be öffentlicher Aufträge	48
	Dr. Kues, Hermann (CDU/CSU) Neuzugänge in Maßnahmen der berufli- chen Weiterbildung 2003 gegenüber 2002 . .	49
	Anzahl der 2003 von der Bundesanstalt für Arbeit ausgegebenen und eingelösten Bildungsgutscheine	49
	Verbleibsquote aller Absolventen von Maßnahmen der beruflichen Bildung bzw. Weiterbildung im ersten Arbeitsmarkt	50
	Anzahl der 2003 ihre Tätigkeit einstellenden Bildungsträger, davon durch Insolvenz .	50

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Lamp, Helmut (CDU/CSU) Zusammenstellung des Bundesverbandes Erneuerbare Energien über die Subven- tions- und Förderungstatbestände zugun- sten konventioneller Energien	50	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Abschlüsse von Beraterverträgen seit Amts- antritt von Florian Gerster bei der Bundes- anstalt bzw. Bundesagentur für Arbeit	59
Fördermittel für die Nutzung der Energie- träger Erdöl, Erdgas, Braun- und Stein- kohle und Kernenergie	51	Straubinger, Max (CDU/CSU) Umwandlung von bisher versicherungs- pflichtigen Arbeitsverhältnissen in Ich- AG's durch Pflegeeinrichtungen	63
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Sicherung des Energie- und Arbeitsplatz- standortes Biblis	51	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	
Niebel, Dirk (FDP) Übersicht über die Beraterverträge der Bundesagentur für Arbeit	52	Aigner, Ilse (CDU/CSU) Ökologische Nahrungsmittel in den Kanti- nen der Bundesministerien	63
Beraterverträge der Bundesministerien, der obersten Bundesbehörden und der bun- desunmittelbaren Körperschaften mit der Unternehmensberatung Roland Berger	53	Beckmeyer, Uwe (SPD) Zeitpunkt des Umzugs des Instituts für Fischereiökologie der Bundesforschungs- anstalt für Fischerei von Hamburg nach Bremerhaven erst 2007; Beteiligte am Bauvorhaben	64
Piltz, Gisela (FDP) Aufbau mehrerer Trustcenter nach dem Signaturgesetz in Bundesbehörden ange- sichts der Koordinierungsaktivitäten im Bündnis für elektronische Signaturen	53	Bleser, Peter (CDU/CSU) Umsetzung der EU-Richtlinie über die Frei- setzung von gentechnisch veränderten Pflanzen in anderen EU-Mitgliedstaaten; Unterschiede zwischen den anderen EU- Mitgliedstaaten und den USA, Kanada und Brasilien bei der Haftungsregelung zwi- schen den Anbauern gentechnisch verän- deter und konventioneller Pflanzen; Ver- unreinigungsfälle; Entscheidung bei Rechts- streitigkeiten	65
Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU) Ausweitung der Arbeitszeiten	55	Glos, Michael (CDU/CSU) Vergleichbarkeit der Wirkung des zur Be- kämpfung des Eichenprozessionsspinners zugelassenen Breitbandinsektizids „Karate WG Forst“ mit einer chemischen Keule; Wirksamkeit und Umweltfreundlichkeit des nicht mehr zugelassenen Pflanzenschutzmit- tels „Dimilin 80 WG“; Beschleunigung der erneuten Zulassung	67
Rose, Dr. Klaus (CDU/CSU) Höhe der an die bisherigen Euroregionen zu Frankreich, Benelux oder Dänemark und die künftigen Regionen zu Polen und Tschechien, insbesondere für den trans- nationalen Kulturaustausch, abgeflossenen Mittel	55		
Schauerte, Hartmut (CDU/CSU) Vom BMWA mit der Studie „Akzeptanz der Bundesagentur“ beauftragtes Unterneh- men; Vergabeverfahren	58		
Anzahl der seit 2000 zur Akzeptanz der Bundesagentur vergebenen Studien- aufträge	58		
Schummer, Uwe (CDU/CSU) Vorzeitige Beendigung des Innovationsför- derprogramms PRO INNO	59		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Heiderich, Helmut (CDU/CSU) Fortführung des Forschungsvorhabens der Bundesanstalt für Züchtungsforschung in Dresden-Pillnitz im Zusammenhang mit der Innovationsoffensive des Bundeskanzlers für 2004	68
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU) Befürwortung der Freisetzungsversuche der Bundesanstalt für Züchtungsforschung in Dresden-Pillnitz durch den Sächsischen Landesverband der Obstbauern	71
Koppelin, Jürgen (FDP) Schaltung von Stellenanzeigen des BMVEL in Zeitungen und Zeitschriften; Beauftragung externer Personaldienstleister zur Besetzung offener Stellen	74
Mortler, Marlene (CDU/CSU) Ergebnisse der Anhörung der Europäischen Kommission zum Thema „Ökologisch erzeugte Lebensmittel und ökologischer Landbau“	76
Befürwortung des Vorschlags der Europäischen Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 hinsichtlich der Erleichterung des Marktzugangs für Öko-Produkte aus Drittländern	77
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Akzeptanz der Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Apfelsorten in Pillnitz und Quedlinburg	78
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Überlassung der Bundeswehr-Liegenschaft Flugplatz MFG 2 Tarp/Eggebek dem Land Schleswig-Holstein, Zustimmungserfordernis der NATO	79
Gönner, Tanja (CDU/CSU) Vortragsveranstaltung für Soldaten über Themen aus dem Versicherungswesen	80
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Grindel, Reinhard (CDU/CSU) Schließung der durch die Verkürzung bzw. Abschaffung des Zivildienstes entstehenden Versorgungslücken; Förderung des SFJ oder neuer Freiwilligendienste oder nebenberuflicher Tätigkeiten gemäß § 3 EstG	81
Laurischk, Sibylle (FDP) Sozialpolitischer Handlungsbedarf aufgrund der steigenden Zahl minderjähriger Schwangerer	83
Pawelski, Rita (CDU/CSU) Aussetzung bzw. Abschiebung von Kindern in Heime durch ihre Eltern; Kostenträger	85
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung	
Bahr, Daniel (Münster) (FDP) Ungleichbehandlung von Augenoptiker und Augenarzt bei der Honorierung der Augenglasbestimmungen	86
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Verordnung nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung	87
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Einbeziehung der Fachverbände der Ärzteschaft in die Erarbeitung des GKV-Moderisierungsgesetzes sowie der Durchführungsbestimmungen und Verordnungen	88
Prämissen der Ausgestaltung der Einheitlichen Bewertungsmaßstäbe für die Fallpauschalen in der ärztlichen Versorgung im Allgemeinen und im gynäkologischen Bereich im Besonderen	89
Grübel, Markus (CDU/CSU) Kostenerstattung für freiwillig bei einer gesetzlichen Krankenkasse versicherte Beamte	89
Einbehalt von Verwaltungskosten pro Arztrechnung bei freiwillig bei einer gesetzlichen Krankenkasse versicherten Beamten	90

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Hennrich, Michael (CDU/CSU) Genehmigung der Heilmittel-Richtlinie; Widerspruch zwischen der Richtlinie und der Aussage im Internet über eine Kosten- übernahme durch die Krankenkasse 91</p> <p>Einsparungen durch die Änderung der Heilmittel-Richtlinie 92</p> <p>Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Zulässigkeit der ausschließlichen Gabe ei- nes Placebos an Probanden einer Kontroll- gruppe bei Arzneimittelprüfungen an kran- ken Menschen bei Existenz einer Standard- therapie 92</p> <p>Laurischk, Sibylle (FDP) Zukunft der außerklinischen Geburtshilfe, insbesondere im ländlichen Raum 93</p> <p>Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) Änderungen im GKV-Modernisierungsge- setz, z. B. bei der Chronikerregelung und beim Fahrkostenzuschuss 94</p> <p>Nichtgenehmigung der Absenkung des Beitragsatzes der Krankenkasse Securvita durch die Aufsichtsbehörde 94</p> <p>Kreditaufnahme der gesetzlichen Kranken- kassen zur Finanzierung der Beitrags- senkungen 95</p> <p>Michalk, Maria (CDU/CSU) Beanstandung der Novellierung der Heil- mittel-Richtlinie aufgrund der geplanten Verschlechterungen, insbesondere für chro- nisch Kranke durch das BMGS 95</p> <p>Repnik, Hans-Peter (CDU/CSU) Wegfall der Zahlung der Leichenschau- kosten durch die Krankenkassen 96</p> <p>Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU) Sozialverträgliche Gestaltung des Umzugs der Kassenärztlichen Bundesvereinigung von Köln nach Berlin 96</p> <p>Befürwortung des Sitzes des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesund- heitswesen in Siegburg 97</p>	<p>Silberhorn, Thomas (CDU/CSU) Kosten und Auswirkungen der Behandlung von Schlaganfallpatienten in „Stroke Units“ gegenüber der herkömmlichen Behandlung 97</p> <p>Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Vertragsabschlüsse seit dem Start der „Riester-Rente“; Zahlungseingänge 99</p> <p>Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU) Übernahme der Kosten für eine kurative Mammografie durch die gesetzliche Kran- kenkasse 100</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</p> <p>Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Finanzierungsquellen für den sechsspürigen Ausbau der Bundesautobahn A 7, den Weiterbau der Bundesautobahn A 21 (B 404) und die Elektrifizierung der Bahn- strecke Hamburg–Lübeck in 2004 101</p> <p>Brunnhuber, Georg (CDU/CSU) Verlässlichkeit der Prognosen zur Entwick- lung des Schiffsverkehrs auf dem Neckar für den Transport von Kohle 102</p> <p>Auftragsvergabe für ein Gutachten zur künftigen Flottenstruktur sowie zur Fracht- entwicklung im Bereich Kohle und beim Containeraufkommen 102</p> <p>Aufnahme einer Modernisierung der Bun- deswasserstraße Neckar in den Bundes- verkehrswegeplan 102</p> <p>Beteiligung am Ausbau der Neckarschleu- sen bei gleichzeitiger Verlängerung der Konzession für das Betreiben der Wasser- kraftwerke am Neckar 103</p> <p>Connemann, Gitta (CDU/CSU) Auflösung des Vertrags über das vom BMVBW vergebene Forschungs- und Ent- wicklungsvorhaben „Qualitätsoffensive im öffentlichen Personenverkehr – Verbrau- cherschutz und Kundenrechte stärken“ ... 103</p> <p>Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Standort einer Akademie für Verkehrs- sicherheit in Goslar 104</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Hinzuziehung von Beratern im Zusammen- hang mit einem möglichen Börsengang der Deutschen Bahn AG in 2005 durch den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	104
Ferlemann, Enak (CDU/CSU) Bundesmittel für das elektronische Fahr- plansystem des Großraum Verkehr Hanno- ver (GVH); Sicherung des Erfolgs beim Einsatz von Fördermitteln	104
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) Einführung eines ressortübergreifenden Kompetenzzentrums im Bereich Public Private Partnership	105
Beratungskosten für das föderale Kompe- tenzzentrum im BMVBW sowie Erfolge . .	106
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Inhalt der Finanzierungsvereinbarung des Bundes und der DB AG zum Ausbau der Bahnstrecke zwischen Uelzen und Langwel- del; wirtschaftliche Auswirkungen im nord- östlichen Niedersachsen bei Nichtrealisie- rung der Bahnstrecke	106
Aufrechterhaltung der verkehrstechnischen Lösungsvorschläge hinsichtlich der Rastan- lage Allertal auch bei Einführung der Lkw- Maut	107
Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU) Planungsstand der zwischen Bund, Land und Kommunen vereinbarten so genannten Bochumer Lösung vor dem Hintergrund der fehlenden Mauteinnahmen	108
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Sicherheitszustand von in Deutschland zu- gelassenen Kraftfahrzeugen	109
Michalk, Maria (CDU/CSU) Nicht ausgewiesene Zugverbindungen im Fahrplan der Deutschen Bahn AG	109
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) Auswirkungen der fehlenden Mauteinnah- men auf den Bau der ICE-Strecke Nürn- berg–Erfurt–Berlin und der S-Bahn-Strecke Nürnberg–Erlangen–Forchheim	110
Rzepka, Peter (CDU/CSU) Stilllegung des Flughafens Tempelhof; Aus- wirkungen	110
Türk, Jürgen (FDP) Einordnung der Straßenverbindung Lausitz–Torgau–Leipzig in den Vordring- lichen Bedarf	111
Lösung des Lkw-Stauproblems im Grenz- raum Forst	112
Zeitlicher Ablaufplan für den Ausbau aus der Einordnung der Schienenverbindung ABS Berlin–Cottbus–Görlitz in den Vor- dringlichen Bedarf	112
Wanderwitz, Marco (CDU/CSU) Einordnen auf Straßen mit mehreren Fahr- streifen in eine Richtung bei Verringerung der Zahl der Fahrstreifen in EU-Mitglied- staaten und Beitrittsländern; Unfälle	113
Wiederaufnahme der Arbeiten an der Bundesautobahn A 4 zwischen Glauchau und Hohenstein-Ernstthal	114
Bundesmittel für Straßenbauprojekte unter Projektleitung der Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES)	115
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Aigner, Ilse (CDU/CSU) Direkte Ausgaben für den Naturschutz, ins- besondere für Nationalparks, sowie indi- rekte Ausgaben durch die unter Schutz ge- stellten Nutzflächen von Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	115
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Berechnung der Umlage für die Einspei- sung von Ökostrom durch die Stromkon- zerne	116
Granold, Ute (CDU/CSU) Umsetzung der EU-Umgebungslärmricht- linie vom 25. Juni 2002	117
Kaster, Bernhard (CDU/CSU) Finanzielles Volumen der vergebenen Bera- terverträge des BMU	117

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Wittlich, Werner (CDU/CSU) Schreiben einer Handelskette aus Frechen/ NRW über die tatsächlich an dem Pfand- system Beteiligten; Mitteilung an die EU- Kommission 118</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Rachel, Thomas (CDU/CSU) Veränderungen bei der Förderung der Pro- jektforschung im Einzelplan 30 des Bundes- haushalts 2004 gegenüber den beiden Vor- jahren; neu eingesetzte bzw. gestrichene Einzeltitel 119</p> <p>Ausgaben im Einzelplan 30 des Bundes- haushalts 2004 für Bildung im Vergleich zu Ausgaben für Wissenschaftsorganisationen und Projektforschung 120</p> <p>Auswirkungen einer zusätzlichen Minder- ausgabe zur Stabilisierung des Beitragssat- zes in der Rentenversicherung auf den Einzelplan 30 120</p>	<p>Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU) Verlagerung der Unterabteilung Gesund- heitsforschung im BMBF von Bonn nach Berlin; Vereinbarkeit mit dem Bonn/Berlin- Gesetz 120</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Einhaltung ökologischer Standards bei dem Pipeline-Projekt von Lago Agrio nach Es- meraldas in Ecuador 122</p> <p>Aufnahme Haitis nach einem etwaigen Re- gierungswechsel in die Gruppe der Part- nerländer der bilateralen deutschen Ent- wicklungszusammenarbeit 123</p>

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU) Um was für ein Sendeformat der Deutschen Welle handelt es sich bei der Beitragsserie „Bergers Business“, in dem der Unternehmensberater Roland Berger vorgestellt wird (vgl. DIE WELT vom 15. Januar 2004), und was hat dieser Beitrag insgesamt gekostet?

2. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU) Wer trägt die entstandenen Kosten aufgliedert nach Produktions- und Reisekosten?

3. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU) Wie begründet die Deutsche Welle die Produktion eines Beitrags unter dem Titel „Bergers Business“ über Roland Berger vor dem Hintergrund der Finanzierung aus dem Bundeshaushalt und ihres Programmauftrags, und plant die Deutsche Welle die Fortsetzung dieses Formats mit anderen Unternehmen, die bei der Bundesregierung unter Vertrag sind?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 4. Februar 2004**

Die Deutsche Welle ist eine selbständige Rundfunkanstalt, die ihre Programme im Rahmen der verfassungsrechtlich geschützten Rundfunkfreiheit in journalistischer Unabhängigkeit gestaltet und sendet. Die Programmverantwortung trägt der Intendant der Deutschen Welle, der in Angelegenheiten des Programms vom Rundfunkrat des Senders, in dem auch zwei Abgeordnete des Deutschen Bundestages vertreten sind, beraten wird.

Die Deutsche Welle unterliegt nach § 61 Deutsche-Welle-Gesetz ausdrücklich keiner staatlichen Fachaufsicht. Die Bundesregierung hat daher keinen Einfluss auf die Programme der Deutschen Welle.

4. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Aufnahme des Markgräflichen Opernhauses in Bayreuth in das UNESCO-Weltkulturerbe zu unterstützen, und wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 9. Februar 2004**

Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nominieren die Länder diejenigen Stätten, deren Entragung in die UNESCO-Welterbeliste bei der UNESCO beantragt werden soll. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat auf ihrer 283. Plenarsitzung vom 22./23. Oktober 1998 die aus den Ländern kommenden Vorschläge zu einer vorläufigen deutschen Vorschlagsliste (Tentativliste) zusammengeführt, auf der das Markgräfliche Opernhaus Bayreuth an 14. Stelle stand. Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Antragstellung und damit letztlich für den Erfolg des Antrags liegt bei den Ländern, die die entsprechende Nominierung eingebracht haben, im Fall des Markgräflichen Opernhauses Bayreuth also beim Freistaat Bayern.

Die bisher formal nicht erfolgte Antragsstellung des Markgräflichen Opernhauses Bayreuth bei der UNESCO wird zu gegebener Zeit von der Bundesregierung ebenso wie alle bisherigen deutschen Anträge an die UNESCO weitergeleitet und im Rahmen des Möglichen bei der UNESCO prozedural unterstützend begleitet.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Welterbekomitee im Jahr 2000 Reformen für das Aufnahmeverfahren neuer Stätten beschlossen hat, die auch Auswirkungen auf die künftig von Deutschland gestellten Anträge haben könnten.

Seit 2003 kann von jedem Vertragsstaat des Welterbe-Übereinkommens nur noch ein Antrag pro Jahr eingebracht werden; ausgenommen davon sind grenzüberschreitende Anträge. Bisher unterrepräsentierte Typen von Stätten sollen künftig vom Welterbekomitee bevorzugt berücksichtigt werden. Dazu zählen insbesondere Naturstätten, Kulturlandschaften und das industrielle Kulturerbe.

5. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (fraktionslos) Wie viele Werbeagenturen haben im Jahre 2002 von den einzelnen Bundesministerien Aufträge erhalten?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda
vom 6./14. Januar 2004**

Die Anzahl der von den Bundesministerien im Jahre 2002 beauftragten Werbeagenturen ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Bundesministerium	Anzahl der Werbeagenturen
AA	8 Agenturen
BMI	24 Agenturen
BMJ	1 Agentur
BMF	8 Agenturen
BMWA	4 Agenturen

Bundesministerium	Anzahl der Werbeagenturen
BMVEL	8 Agenturen
BMVg	4 Agenturen
BMFSFJ	7 Agenturen
BMGS	10 Agenturen
BMVBW	2 Agenturen
BMU	21 Agenturen
BMBF	3 Agenturen
BMZ	6 Agenturen

Bereinigt um Doppelbenennungen wurden von der Bundesregierung im Jahr 2002 achtzig Werbeagenturen beauftragt.

6. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie der Bericht des Bundesverwaltungsamtes über das Ergebnis der Prüfung der Stiftung für das sorbische Volk und der von der Stiftung geförderten Einrichtungen an die Öffentlichkeit gelangt ist (Bericht in der Sorbischen Zeitung vom 13. Januar 2004), obwohl der Bericht erst am 14. Januar 2004 den zuständigen Berichterstatern zugestellt worden ist, mit dem Hinweis, dass es sich um eine interne Information handelt und der Stiftung für das sorbische Volk zunächst Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden soll, und wie bewertet die Bundesregierung angesichts der namentlichen Nennung Dritter (Arbeitnehmer der Stiftung und der geförderten Einrichtungen) diesen Sachverhalt unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 5. Februar 2004**

Der Bundesregierung liegen entsprechende Erkenntnisse nicht vor. Der am 29. Dezember 2003 bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingegangene Bericht des Bundesverwaltungsamtes in Köln über das Ergebnis der Prüfung der Stiftung für das sorbische Volk und der von der Stiftung geförderten Einrichtungen ist mit Schreiben vom 9. Januar 2004 der Stiftung für das sorbische Volk, den beiden weiteren Zuwendungsgebern der Stiftung sowie auf entsprechende Anforderung dem Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Deutschland und dem für Minderheitenfragen zuständigen Fachreferat des Bundesministeriums des Innern zugeleitet worden. Darüber hinaus wurde der Prüfbericht den Damen und Herren Berichterstatern des Deutschen Bundestages für den Einzelplan 04 und den kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Bundestagsfraktionen mit Schreiben vom

12. Januar 2004 zur Verfügung gestellt. Zeitgleich wurde einer weiteren Berichts-anforderung eines Mitglieds des Deutschen Bundestages entsprochen. Eine über den genannten Personenkreis hinausgehende Versendung des Prüfberichtes ist nicht erfolgt. Für datenschutzrechtliche Bedenken gab es infolgedessen keine Gründe.

7. Abgeordneter
Günter Nooke
(CDU/CSU)
- Wie viele Mitarbeiter beschäftigt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss, jeweils an den Standorten Berlin – inklusive Ministerbüro – und Bonn, und wird von Seiten der Bundesregierung eine Zusammenführung der Behörde an einem Standort erwogen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 3. Februar 2004**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss beschäftigt an dem Standort Bonn 147 und an dem Standort Berlin 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Ministerbüro).

Eine Zusammenführung der Behörde an einem Standort wird nicht erwogen.

8. Abgeordneter
Günter Nooke
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass ein privates Fernsichteam Aufnahmen des seit 1945 in Russland vermuteten Eberswalder Goldschatzes, zu dem Wissenschaftler aus Deutschland bisher keinen Zugang erhalten haben, im Moskauer Puschkin-Museum machen konnten und ohne Wissen der deutschen Wissenschaftler ausgestahlt haben (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. Januar 2004) im Kontext der deutsch-russischen Konsultationen, und welchen Einfluss hat nach Ansicht der Bundesregierung ein solcher Vorgang auf die laufenden Verhandlungen über die mögliche Restitution von Kulturgut?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 6. Februar 2004**

Die Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter ist im Gesamtkontext der deutsch-russischen Beziehungen ein nach wie vor für beide Seiten durch historische Hypotheken belastetes, sensibles Thema. Die Bundesregierung vertritt die auf bilateralen Verträgen und allgemeinem Völkerrecht beruhenden Ansprüche auf Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter mit Konsequenz, Beharrlich-

keit und Geduld im Vertrauen darauf, dass eine Lösung durch den weiteren Ausbau kooperativer deutsch-russischer Beziehungen auf allen Gebieten befördert wird.

In den 1993 aufgenommenen bilateralen Rückführungsverhandlungen mit Russland wurde sowohl von deutscher Regierungsseite als auch von den beteiligten Fachebenen darauf verwiesen, dass ein erster Schritt in Richtung der Rückführung die Gewährung des Zugangs deutscher Experten zu den in russischen Sammlungen und Depots verwahrten deutschen Beständen ist. Der Zugang der Experten ist Voraussetzung für die Erfassung der so genannten Beutekunst und die ggf. notwendige Einleitung von Erhaltungsmaßnahmen und insofern auch die Grundlage für die angestrebte öffentliche Zugänglichkeit und Wiedereinführung in die wissenschaftliche Erschließung.

Der Eberswalder Goldschatz wurde 1945 mit weiteren unersetzlichen Beständen des Berliner Museums für Vor- und Frühgeschichte in die Sowjetunion verbracht. 1993 war bekannt geworden, dass sich das, zusammen mit dem Eberswalder Goldschatz verbrachte, sog. Schliemann-Gold („Schatz des Priamos“) im Moskauer Puschkkinmuseum befindet. 1996 erhielt dann die Stiftung Preußischer Kulturbesitz die Bestätigung, dass auch der Goldschatz aus Eberswalde im Puschkkinmuseum vorhanden ist. In Vorbereitung einer gemeinsamen deutsch-russischen Ausstellung archäologischer Fundstücke aus der Merowinger-Zeit wurde den Wissenschaftlern des Museums für Vor- und Frühgeschichte der Staatlichen Museen zu Berlin Preußischer Kulturbesitz seit 1996 mehrfach Zugang zu ihren Altbeständen in der Eremitage St. Petersburg ermöglicht.

Es wäre unangemessen, dem unkooperativen und auch nicht zu billigen Vorgehen des Moskauer Puschkkinmuseums Einfluss auf den Fortgang der Verhandlungen über die Kulturgüterückführung mit Russland zuzubilligen. Staatsministerin Dr. Christina Weiss wird sich in ihren regelmäßigen Gesprächen mit dem russischen Kulturminister dafür einsetzen, dass auch die Stiftung Preußischer Kulturbesitz Zugang zu den im Moskauer Puschkkinmuseum verborgenen, kriegsbedingt verbrachten Beständen des Museums für Vor- und Frühgeschichte erhält. Im Oktober 2003 waren Vertretern der Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Puschkkinmuseum einige andere völkerwanderungs- bzw. merowingerzeitliche Funde aus der Berliner Sammlung vorgeführt worden, darunter der sog. Schatzfund von Cottbus, die silberne Schwertscheide aus Gutenstein (Krs. Sigmaringen) und andere archäologische Spitzenstücke.

9. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP)
- Wird das Projekt „Kammeroper ‚Nacht‘ von Georg Friedrich Haas, Palast der Republik, Mai/Juli 2003“ der Deutschen Staatsoper Berlin, für das der Hauptstadtkulturfonds laut einer Pressemitteilung vom 10. September 2002 Fördermittel in Höhe von 280 000 Euro bewilligt hat, wie geplant im Palast der Republik stattfinden, und wenn nein, was geschieht mit den bereits bewilligten Fördergeldern?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 12. Februar 2004**

Das Projekt „Kammeroper ‚Nacht‘ von Georg Friedrich Haas“ der Deutschen Staatsoper Berlin im ehemaligen „Palast der Republik“ ist verschoben worden, weil der Palast der Republik hierfür bisher nicht zur Verfügung stand. Ob der Palast der Republik bespielt werden kann, ist derzeit noch offen und wird von dem dafür zuständigen Amt entschieden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

10. Abgeordneter
**Ernst-Reinhard
Beck**
(Reutlingen)
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung die erwartete Bekämpfung des Drogenhandels im Rahmen der Operation Enduring Freedom im Einsatzgebiet des PRT Kundus gegenüber dem Passus in der Protokollnotiz des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, zum Antrag der Bundesregierung „Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf der Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002 und 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen“: „Die Bundesregierung sichert zu, dass die Drogenbekämpfung nicht im Mandat des Bundeswehreinsetzes enthalten ist“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 30. Januar 2004**

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag zugesichert, dass die Drogenbekämpfung nicht im Mandat des Bundeswehreinsetzes im Rahmen der ISAF-Operation enthalten ist. Die Beteiligung deutscher ISAF-Soldaten an Anti-Drogeneinsätzen ist somit ausgeschlossen. Dies gilt selbstverständlich auch dann, wenn im Rahmen der Operation Enduring Freedom ein solcher Einsatz in der Region Kunduz erfolgt.

11. Abgeordnete
**Susanne
Jaffke**
(CDU/CSU)
- In welchen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird von der Möglichkeit nach Artikel 37 des Gesetzes zu dem Vertrag vom 16. April 2003 über den Beitritt der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der

Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union Gebrauch gemacht, temporäre Maßnahmen zum Schutz bestimmter Wirtschaftszweige und/oder Regionen anzuwenden?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 6. Februar 2004**

Die neuen und die bisherigen Mitgliedstaaten können unter den Voraussetzungen, die Artikel 37 der Akte über die Bedingungen des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union nennt, die Genehmigung zur Anwendung von wirtschaftlichen Schutzmaßnahmen beantragen. Bisher liegt der Kommission kein solcher Antrag vor.

12. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)
- Sind in Vorbereitung der EU-Osterweiterung Anträge seitens der Bundesländer an die Bundesregierung herangetragen worden, bei der Europäischen Kommission temporäre Schutzmaßnahmen gemäß Artikel 37 des Gesetzes zum Beitrittsvertrag zu beantragen, und wenn ja, in welcher Form ist die Bundesregierung bereit, die Länder dabei zu unterstützen?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 6. Februar 2004**

Die Bundesländer sind mit einem solchen Anliegen an die Bundesregierung nicht herangetreten.

13. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)
- Hatte die Europäische Union auch in vorangegangenen Beitrittsrunden sowohl den Mitgliedstaaten als auch den Beitrittsstaaten ähnliche Möglichkeiten eingeräumt, und wenn ja, wie haben die betroffenen Länder davon Gebrauch gemacht?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 6. Februar 2004**

In den vergangenen Beitrittsrunden hat die EU den Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern vergleichbare, bis maximal 1996 befristete, Möglichkeiten eingeräumt. Zu nennen sind insbesondere folgende Bestimmungen der Beitrittsverträge:

Artikel 135 Abs. 1 und 4 des Vertrages über den Beitritt des Königreichs Dänemark, Irlands, des Königreiches Norwegen und des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und zur Europäischen Atomgemeinschaft vom 22. Januar 1972 (ABl. EG L 73 vom 27. März 1972),

Artikel 130 Abs. 1 des Vertrages über den Beitritt der Republik Griechenland zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und zur Europäischen Atomgemeinschaft vom 28. Mai 1979 (ABl. EG Nr. L 291 vom 19. November 1979),

Artikel 379 Abs. 1 und 4 des Vertrages über den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, zur Europäischen Atomgemeinschaft und zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 11. Juni 1985 (ABl. EG Nr. L 302 vom 15. November 1985) sowie

Artikel 152 Abs. 1 der Akte über die Bedingungen des Beitritts der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden und die Anpassungen der die Europäische Union begründenden Verträge vom 24./25. Juni 1994 (ABl. EG Nr. C 241 vom 29. August 1994).

Von diesen Regelungen hat keines der beteiligten Länder Gebrauch gemacht.

14. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU) Welche Sonderregelungen (in Abweichung vom deutschen Recht und EU-Recht) dürfen seitens der Bundesrepublik Deutschland für die Insel Helgoland in Anwendung gebracht werden?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 6. Februar 2004

Im Grundsatz ist die Gesamtheit der gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften auch auf der Insel Helgoland anzuwenden (vgl. Artikel 299 EG-Vertrag). Ausnahmen gelten in den Bereichen Zoll und Steuern: Da die Insel Helgoland aus historischen Gründen nicht zum Zollgebiet der EU gehört, finden hier besondere Zollvorschriften Anwendung (z. B. Mengenbeschränkungen bei Tabakwaren und Spirituosen). Im Steuerbereich (Umsatz- und Verbrauchssteuern) unterliegt Helgoland nicht den einschlägigen Regelungen des deutschen Umsatz- und Verbrauchssteuerrechts.

Diese Besonderheiten gelten auch nach der Erweiterung der Europäischen Union unverändert weiter.

15. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)**
- Wie bewertet die Bundesregierung die Kritik von Menschenrechtsgruppen, wonach deutsche Vertretungen in Ländern Ost- und Südostasiens deutschen Beschuldigten dabei Hilfe leisten, sich der Strafverfolgung wegen des Vorwurfs des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Rahmen des pädosexuellen Tourismus durch die örtliche Justiz zu entziehen (vgl. DER TAGESPIEGEL vom 16. Januar 2004), und welche Maßnahmen seitens des Auswärtigen Amts erwägt die Bundesregierung, um dieser Problematik Rechnung zu tragen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 2. Februar 2004**

Die Bundesregierung misst der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen durch Touristen im Ausland große Bedeutung zu und setzt sich für den Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlicher ein. Die in einschlägigen Staaten tätigen deutschen Auslandsvertretungen stehen im ständigen Kontakt sowohl mit deutschen Reiseveranstaltern als auch zuständigen Behörden und Nichtregierungsorganisationen des Gastlandes und bemühen sich auf diese Weise, einen Beitrag zur Stilllegung auf Touristen ausgerichteter Netzwerke der Kinderprostitution zu leisten.

Im Wege der Amts- bzw. Rechtshilfe unterstützen deutsche Auslandsvertretungen deutsche Strafverfolgungsbehörden bei der Durchführung von Ermittlungsverfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Ausland, z. B. durch die Beschaffung von Dokumenten von den Behörden des jeweiligen Gastlandes.

Da jeder Deutsche ein grundgesetzlich geschütztes Recht auf Einreise nach Deutschland hat, sind deutsche Botschaften und Konsulate nicht befugt, die Heimreise von im Ausland beschuldigten deutschen Staatsangehörigen zu behindern. Derartige Maßnahmen können nur von den zuständigen Behörden und Gerichten des jeweiligen Gastlandes verhängt werden. Selbst in Fällen, in denen ein Pass entzogen worden ist, hat der Betroffene gegenüber seiner deutschen Auslandsvertretung zumindest Anspruch auf Ausstellung eines Reiseausweises zur Einreise in das Bundesgebiet. Daneben haben im Ausland strafrechtlich verfolgte deutsche Staatsangehörige ein Recht auf konsularischen Rat und Beistand durch die jeweilige deutsche Auslandsvertretung. Dazu gehört z. B. die Vermittlung eines Rechtsanwalts. Die damit von deutschen Botschaften und Konsulaten gegenüber deutschen Staatsangehörigen wahrgenommenen konsularischen Betreuungsbefugnisse sind gesetzlich festgelegt und werden in internationalen Übereinkommen garantiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

16. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU)
- Welche der 54 Projekte der „Initiative Bürokratieabbau“ vom 9. Juli 2003, abgesehen von den Projekten „Anhebung der Buchführungsgrenzen für Unternehmer und Standardisierung der Einnahmenüberschussrechnung“ (Gesetz zur Förderung von Kleinunternehmen und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung), „Neuregelung des Kriegsdienstverweigerungsrechts“ (Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung) und „Reform der beruflichen Bildung, Teil 2“ (Verordnung zur Änderung der Ausbilder-Eignungsverordnung), sind abgeschlossen worden, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 9. Februar 2004**

Zusätzlich zu den in der Fragestellung genannten Projekten sind folgende Projekte der „Initiative Bürokratieabbau“ abgeschlossen:

1. Reform der Handwerksordnung,
umgesetzt durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften und das Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und zur Förderung von Kleinunternehmen vom 24. Dezember 2003; die Regelungen sind am 1. Januar 2004 in Kraft getreten.
2. Reduzierung der statistischen Belastungen der Wirtschaft,
umgesetzt durch das Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG) vom 31. Oktober 2003 und die Verordnung zur Verschiebung der Handwerkszählung (HwZPV) vom 28. Oktober 2003, die am 6. November 2003 in Kraft getreten sind, und durch das Rohstoffstatistikgesetz (RohstoffStatG) vom 22. Dezember 2003, das am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist.
3. Geräte- und Produktsicherheitsgesetz,
umgesetzt durch das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) vom 6. Januar 2004, das zum 1. Mai 2004 in Kraft treten wird; zum gleichen Zeitpunkt treten das bestehende Gerätesicherheitsgesetz (GSG) und das bestehende Produktsicherheitsgesetz außer Kraft.
4. Vereinfachte Einkommensfreistellung nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz,
umgesetzt durch die Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (BErzGG) vom 29. Dezember 2003; die Regelungen sind am 1. Januar 2004 in Kraft getreten.
5. eCommerce mit Arzneimitteln,
umgesetzt durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) vom 14. November 2003; die Regelungen sind am 1. Januar 2004 in Kraft getreten.

6. Vereinfachter Vollzug des Bundessozialhilfegesetzes, umgesetzt durch das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003; die Regelungen treten am 1. Januar 2005 in Kraft.

Zusätzlich sind im Projekt „Modernisierung des Lohnsteuerverfahrens“ die rechtlichen Grundlagen durch das Steueränderungsgesetz 2003 (StÄndG 2003) vom 19. Dezember 2003 geschaffen worden. Die technische Umsetzung des Projektes wird voraussichtlich im Jahr 2005 abgeschlossen.

Durch das GKV-Modernisierungsgesetz – GMG vom 14. November 2003 sind die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung des Projektes „Elektronische Gesundheitskarte“ geschaffen worden, deren technische Umsetzung voraussichtlich zum 1. Januar 2006 abgeschlossen wird.

17. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU) Welche Gesetzentwürfe, für die Beschlüsse des Bundeskabinetts vorliegen, zu Projekten der „Initiative Bürokratieabbau“ vom 9. Juli 2003 befinden sich in der parlamentarischen Beratung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 9. Februar 2004

In folgenden Projekten befinden sich Gesetz- bzw. Verordnungsentwürfe im parlamentarischen Verfahren bzw. im Verfahren beim Bundesrat:

1. Neufassung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb
Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neufassung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG);
2. Modernisierung der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
Verordnungsentwurf zur Novellierung der Verordnung über Arbeitsstätten; die Zustimmung des Bundesrates steht noch aus;
3. Novellierung des Baugesetzbuchs
Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau);
4. Straffung von Berichtspflichten im Immissionsschutz
Verordnungsentwurf für die 11. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Emissionserklärungen und Emissionsberichte); die Zustimmung des Bundesrates steht noch aus;
5. Modernisierung der Justiz
Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung der Justiz (Justizmodernisierungsgesetz – JuMoG).

18. Abgeordnete
Ute Granold
(CDU/CSU)
- Seit wann gab es im Bundeskriminalamt Pläne für einen Teil-Umzug der Behörde von Wiesbaden nach Berlin, und wann hat der Bundesminister des Innern, Otto Schily, hiervon persönlich Kenntnis erlangt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 4. Februar 2004

Die Amtsleitung des BKA hat Bundesminister Otto Schily erste Vorschläge für eine konzeptionelle aufgaben- und standortbezogene Neuausrichtung des Amtes im Sommer 2003 unterbreitet.

19. Abgeordneter
Dr. Peter Jahr
(CDU/CSU)
- Welche gesetzlichen Regelungen sprechen gegen die Rücknahme der Veränderungen in der Beihilfeverordnung 2004, und beabsichtigt die Bundesregierung, diese Veränderungen rückgängig zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 30. Januar 2004

Bei den Beihilferegulungen handelt es sich um allgemeine Verwaltungsvorschriften, die vom Bundesministerium des Innern erlassen werden. Eine Änderung dieser Verwaltungsvorschriften ist nach Abstimmung innerhalb der Bundesregierung und Beteiligung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften möglich.

Das Bundesministerium des Innern beabsichtigt, die bisher vorgesehene pauschale Abrechnung der Praxisgebühr für Beamtinnen und Beamte aufzuheben und durch eine quartalsmäßige Abrechnung zu ersetzen.

20. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung die im Vergleich zu früheren Jahren deutlich reduzierten Mittel im Bundeshaushalt 2004 zur Förderung der deutschen Minderheiten in Mittel- und Südosteuropa, und wie reagiert sie auf die Kritik an diesen Haushaltsansätzen (vgl. Deutsche Welle-Monitor Ost-/Südosteuropa Nr. 14 vom 21. Januar 2004)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 4. Februar 2004

Mit dem Regierungswechsel 1998 hat die Bundesregierung eine Umsteuerung der Hilfenpolitik – weg von wenig effizienten und kaum zu kontrollierenden Großprojekten und Infrastrukturvorhaben, hin zu gemeinschaftsfördernden Maßnahmen, die dem Einzelnen unmittelbar zugute kommen – vorgenommen. Außerdem ist zwischenzeitlich

der Ausbau eines flächendeckenden Begegnungsstättennetzes in den Herkunftsländern weitestgehend abgeschlossen. Dadurch konnte eine kontinuierliche Entlastung bei den jährlichen Haushaltsansätzen erreicht werden, ohne dass grundsätzliche Aufgaben der Hilfenpolitik für die deutschen Minderheiten vernachlässigt werden. Die dem Einzelnen zugute kommenden Maßnahmen sind infolge dieses Paradigmenwechsels eher verstärkt worden. Der Ansatz des Regierungsentwurfs für den Haushalt 2004 weist gegenüber dem Vorjahr im Übrigen keine nennenswerte Absenkung auf.

Der zitierte Bericht in der Deutschen Welle-Monitor Ost/Südosteuropa bezieht sich auf Rumänien. In diesem Bereich wurden in den letzten vier Jahren Mittel in nahezu unveränderter Höhe zur Verfügung gestellt. Dieser Verfügungsrahmen wurde durch Rückflussmittel aus früherer Kreditgewährung zusätzlich aufgestockt. Unabhängig davon steigt jedoch der auf den Betrieb geförderter Altenheime entfallende und aus dem Bundeshaushalt finanzierte Kostenanteil infolge allgemein steigender Lebenshaltungskosten in Rumänien. Auf Drängen der Bundesregierung hat in der 10. Sitzung der deutsch-rumänischen Regierungskommission am 22. September 2003 die rumänische Regierung zugesagt, dieses Problem durch stärkere Beteiligung an den Folgekosten einer Lösung zuzuführen, um so insgesamt für die deutsche Minderheit neue finanzielle Handlungsspielräume zu ermöglichen.

Für eine kritische Bewertung der Höhe der Fördermittel besteht deshalb keine Veranlassung.

21. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Bei welchen der 34 Datenelemente pro Passagier, die den US-Behörden aufgrund der jüngsten Verhandlungen zwischen der EU und den USA bei Flügen in die USA künftig übermittelt werden müssen, sieht die Bundesregierung Probleme mit den deutschen Bestimmungen zum Datenschutz?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 2. Februar 2004**

Nach den im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) umgesetzten Vorgaben des Artikels 8 Abs. 1 der EG-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG besteht ein besonderer rechtlicher Schutzbedarf für Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder das Sexualleben (§ 3 Abs. 9 BDSG).

Die Bundesregierung unterstützt die Verhandlungen der Europäischen Kommission mit der US-Administration über eine datenschutzkonforme Ausgestaltung des Zugriffs der US-amerikanischen Zoll- und Grenzbehörden auf Buchungsdaten (sog. Passenger Name Record – PNR) von Flugpassagieren. Die bisherigen Verhandlungsergebnisse enthalten eine Zusage der US-Behörden, PNR-Daten, die Rückschlüsse auf besonders schutzwürdige Daten zulassen, zunächst manuell und später automatisiert zu löschen.

22. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über das Flugpassagier-Kontrollsystem CAPPS II (Computer Assisted Passenger Pre-Screening System), das EU-Kommissar Frits Bolkestein im Dezember 2003 mit den USA abgeschlossen hat und wodurch Daten direkt in das US-VISIT Datennetz weitergegeben werden, auf welches US-Behörden inklusive der Geheimdienste Zugriff haben, und wie steht dieses in Einklang mit den deutschen Bestimmungen zum Datenschutz?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 2. Februar 2004**

Bei CAPPS II, über dessen Einführung die US-Administration bisher nicht entschieden hat, handelt es sich den vorliegenden Informationen zufolge um ein Programm zur Identifizierung und farbcodierten Einstufung (rot/gelb/grün) von Flugpassagieren. Diese Einstufung soll die Grundlage für den jeweiligen Umfang der Luftsicherheitskontrolle bilden. Sie soll offenbar insbesondere auf die maschinelle Auswertung von Buchungsdaten (insbesondere Name, Adresse, Geburtsdatum, ggf. auch weitere Angaben) unter Einbeziehung kommerzieller Datenbanken und Fahndungsdateien gestützt werden. Der Bundesregierung liegen keine Informationen über eine Weitergabe von PNR-Daten an das U. S.-VISIT Programm vor.

Die Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission und der US-Administration beziehen und bezogen sich auf die PNR-Problematik. Für CAPPS II sind sie nur insofern relevant, als die US-Administration den Wunsch nach einer Einbeziehung von PNR-Daten zu Testzwecken geäußert hat. Auch hierfür gilt, dass die Bundesregierung die Bemühungen der Kommission um eine datenschutzkonforme Ausgestaltung der Regelungen unterstützt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

23. Abgeordnete
Kristina Köhler
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Bekanntgabe der geplanten Verlegung des Bundeskriminalamts (BKA) von Wiesbaden nach Berlin sowie der geplanten Schließung des Standorts Meckenheim und die mit dieser Bekanntgabe verbundene Verunsicherung und Empörung vieler Mitarbeiter die Arbeit des BKA derzeit beeinträchtigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 4. Februar 2004**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes nehmen ihre Aufgaben nach wie vor verantwortungs- und pflichtbewusst wahr, eine Beeinträchtigung der Arbeit des Bundeskriminalamtes liegt nicht vor.

24. Abgeordnete
Kristina Köhler
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)
- Welcher Zeitrahmen ist für die vom Bundesminister des Innern, Otto Schily, angekündigte Überprüfung der Umzugspläne vorgesehen, und wann kann mit einer endgültigen Entscheidung der Bundesregierung über das Ausmaß der Verlegung wichtiger BKA-Einheiten nach Berlin gerechnet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 4. Februar 2004

Die von Bundesminister Otto Schily eingerichtete Projektgruppe aus Vertretern des Bundesministeriums des Innern und des Bundeskriminalamtes hat ihre Arbeit aufgenommen. Noch im Frühjahr 2004 sollen die Grundzüge der Reform feststehen.

25. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Welche Vorschriften des Ausländerrechts und der übrigen Sicherheitsgesetze wird die Bundesregierung aufgrund der im Rahmen der bundesweiten Durchsuchungsaktion gegen Anhänger des verbotenen „Kalifatstaates“ gewonnenen Erkenntnisse ändern, und wann wird der entsprechende Gesetzentwurf zur Terrorismusbekämpfung eingebracht?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 2. Februar 2004

In einer bundesweiten Aktion wurden am 11. Dezember 2003 1 183 Objekte von mutmaßlichen Mitgliedern des verbotenen „Kalifatsstaates“ wegen des Verdachts des Verstoßes gegen ein Vereinsverbot gemäß § 85 StGB bzw. § 20 Vereinsgesetz durchsucht. Zuständig sind hauptsächlich (1 178 Objekte) die Strafverfolgungsbehörden der 13 betroffenen Bundesländer. Ein vollständiger Gesamtüberblick über den Ertrag der Aktion liegt noch nicht vor. Die bisher vorliegenden Ermittlungsergebnisse lassen keinen zusätzlichen ausländerrechtlichen Gesetzgebungsbedarf erkennen.

Für die Bundesregierung stehen nicht etwaige Rechtsänderungen im Vordergrund. Wesentlich ist eine ganzheitliche Bekämpfungsstrategie, die einen strikten Vollzug aller einschlägigen Rechtsnormen einschließt. Sie erwartet, dass die für den Vollzug des Ausländergesetzes zuständigen Bundesländer einschlägige Ergebnisse aus den Ermittlungsverfahren konsequent nutzen werden.

Unabhängig davon bleibt die allgemeine Praxisbewährung der Gesetzgebung im Blick der Bundesregierung. Nach Artikel 22 des Terrorismusbekämpfungsgesetzes ist eine spezielle Evaluierung der dort befristeten Regelungen vorgesehen, die gemäß der Koalitionsvereinbarung bis Mitte der Legislaturperiode erfolgt.

26. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung die Weiterführung des Pilotprojekts „Automatisierte und Biometriegestützte Grenzkontrolle (ABG)“ unter Einsatz der Iriserkennung, nachdem Entscheidungen der EU für Visa und Pässe von Drittstaatenangehörigen getroffen wurden, und warum wird das Projekt nicht entsprechend umgestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 5. Februar 2004**

Die Justiz- und Innenminister haben sich im Rahmen ihrer Sitzung am 27. und 28. November 2003 in Brüssel ausschließlich mit der Änderung der Verordnungen zu Visa und Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige befasst. Für diesen Bereich wurde grundsätzlich Einvernehmen erzielt über die einzusetzenden biometrischen Merkmale (Gesicht und zwei Fingerabdrücke „flach“), über ihre Speicherung auf einem Datenträger sowie über das weitere Vorgehen zur Ausarbeitung der technischen Spezifikationen.

Der von der EU-Kommission für Februar 2004 angekündigte Vorschlag für einen verbindlichen Sicherheitsstandard für Pässe für Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Biometrie liegt noch nicht vor.

Am Flughafen Frankfurt/Main wird vom Bundesgrenzschutz ein zunächst auf sechs Monate begrenztes Pilotprojekt „Automatisierte und Biometriegestützte Grenzkontrolle (ABG)“ auf freiwilliger Basis vorbereitet. Als Teilnehmer kommen hier nur freizügigkeitsberechtigte EU-Staatsangehörige in Frage, die über einen gültigen maschinenlesbaren Reisepass verfügen und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Von diesem Versuch werden in erster Linie Erkenntnisse über die Einsetzbarkeit biometrischer Verfahren im (grenz-)polizeilichen Wirkbetrieb erwartet. Die absolute Korrektheit der Übereinstimmung einer Person mit einem zu dieser Person hinterlegten biometrischen Merkmal ist hierbei von entscheidender Bedeutung. Die Iriserkennung gilt derzeit als das sicherste aller biometrischen Verfahren und wurde daher als geeignete biometrische Komponente für das vollständig automatisierte Pilotverfahren ausgewählt. Dennoch wurde bereits in der Ausschreibung für das Projekt vorsorglich festgelegt, dass die biometrische Komponente gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt ausgetauscht werden kann. Dies war auch schon deshalb erforderlich, um der ausstehenden Entscheidung des Gesetzgebers zur Aufnahme biometrischer Merkmale in Pässe sowie den EU-Entscheidungen nicht vorzugreifen.

27. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Welchen Einfluss hat die Vorgehensweise der USA auf die Entscheidungen in der EU, und wie wird die internationale Interoperabilität nach Wahl der biometrischen Merkmale sichergestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 5. Februar 2004**

Die USA haben am 14. Mai 2002 den „Enhanced Border Security and Visa Entry Reform Act“ beschlossen. Darin wurde unter anderem das „Visa Waiver Program“ geändert, das für Angehörige bestimmter Staaten die visumfreie Einreise in die USA ermöglicht. Nach dem 26. Oktober 2004 sollen nur noch solche Länder Visa Waiver Staaten sein, die Pässe mit biometrischen Merkmalen nach ICAO-Standard ausgeben oder ein Programm für die Einführung solcher Dokumente haben.

Die Empfehlung der ICAO legt das Gesicht als primäres biometrisches Merkmal fest; weitere biometrische Merkmale können optional in die Reisedokumente aufgenommen werden. Die biometrischen Merkmale sollen als Image (Jpeg Format) auf einem kontaktlosen Chip gespeichert werden. In den technischen Gremien der ICAO, in denen die USA wie auch Deutschland und weitere EU-Mitgliedstaaten eine aktive Rolle übernommen haben, werden auf dieser Grundlage technische Spezifikationen für die Implementierung biometrischer Merkmale ausgearbeitet, die die weltweite Interoperabilität der nach ICAO-Standard ausgestellten Pässe sicherstellen.

Die EU-Kommission hat angekündigt, ihren Vorschlag für EU-Pässe beim EU-Rat der Justiz- und Innenminister am 19. Februar 2004 vorzulegen. Dieser soll sich streng an den Vorgaben der ICAO orientieren. Die auf einer solchen Grundlage einzuführenden EU-Pässe würden den von den USA geforderten Standards entsprechen.

28. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang erhielten die einzelnen geförderten Institutionen im Jahr 2003 Projektförderung aus dem Haushaltstitel „Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Integration von Spätaussiedlern und Ausländern“ (Haushaltstitel 06 33/684 04) durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und wie hat sich diese Förderung im Vergleich zum Jahr 2002 verändert (jeweils Ist-Wert)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 12. Februar 2004**

Aus der nachstehenden Übersicht sind die erbetenen Angaben zu ersehen.

Zuwendungsempfänger	Haushaltsjahr 2002	Haushaltsjahr 2003
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.	883 109,97 €	1 241 353,54 €
Deutscher Caritasverband	2 536 837,00 €	2 942 666,25 €
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V.	2 092 638,99 €	2 089 102,16 €
Deutsches Rotes Kreuz	1 768 111,40 €	1 834 246,07 €
Diakonisches Werk	2 808 929,67 €	3 092 381,66 €
Internationaler Bund	1 699 144,28 €	1 472 548,62 €
Deutscher Sportbund	5 703 460,00 €	6 069 460,00 €
Deutscher Volkshochschulverband	1 652 572,89 €	1 698 665,58 €
Bund der Vertriebenen	204 820,95 €	279 326,09 €
djo – Deutsche Jugend in Europa	214 272,05 €	156 702,28 €
Deutsche Jugend aus Russland	137 069,50 €	189 560,69 €
Landsmannschaft der Deutschen aus Russland	291 786,00 €	544 091,55 €
Zusammenarbeit mit Osteuropa e. V.	136 523,97 €	75 582,00 €
kommunale Träger	1 736 365,63 €	2 038 160,87 €
sonstige Vereine/Institutionen ¹	3 700 088,46 €	3 454 286,26 €
	25 565 730,76 €	27 178 133,62 €

¹ Aufgrund der Vielzahl der sonstigen Träger ist von einer Einzelaufstellung abgesehen worden; sonstige Träger sind kleinere Vereine und weitere Träger, die keinem Wohlfahrtsverband angehören.

29. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos) Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im Dezember 2003 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?
30. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos) Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?
31. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos) Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat Dezember 2003 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?
32. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos) Wie viele rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Schriften, Bücher, CDs, Filme und Tonträger sind im Jahr 2003 indiziert worden?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 2. Februar 2004**

Vorbemerkung

Die für 2003 bislang vorliegenden Fallzahlen liegen allgemein – so auch für den Monat Dezember – deutlich unter den entsprechenden Monatsendwerten des Vorjahres.

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen können sich infolge von Nachmeldungen der Länder noch – unter Umständen deutlich – verändern und stellen insofern keine abschließenden Werte dar.

Zu Frage 29

Im Monat Dezember 2003 wurden insgesamt 511 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 30 Gewalttaten und 365 Propagandadelikte, erfasst.

Bei 91 Straftaten, darunter 20 Propagandadelikte und 17 Gewalttaten, konnte eine fremdenfeindliche Motivation festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	3	27
BR	3	50
BW	3	39
BY	0	58
HB	0	0
HE	2	29
HH	1	10
MV	0	6
NI	5	70
NW	2	51
RP	1	16
SH	3	11
SL	1	5
SN	1	70
ST	2	15
TH	3	24
Summe	30	481

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	3	4
BR	0	5
BW	0	8
BY	0	12
HB	0	0
HE	2	6
HH	1	3
MV	0	0
NI	3	13
NW	1	9
RP	0	0
SH	2	1
SL	1	1
SN	1	8
ST	2	2
TH	1	2
Summe	17	74

Zu Frage 30

Im Dezember 2003 wurden insgesamt 23 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ verletzt, darunter 12 Personen aus fremdenfeindlicher Motivation.

Bundesland	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Darunter Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation
BB	2	2
BR	1	0
BW	4	0
BY	0	0
HB	0	0
HE	3	3
HH	0	0
MV	0	0
NI	0	0

Bundesland	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Darunter Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation
NW	2	1
RP	1	0
SH	2	2
SL	0	0
SN	1	1
ST	2	2
TH	5	1
Summe	23	12

Zu Frage 31

Zu den im Monat Dezember 2003 erfassten 511 politisch rechts motivierten Straftaten wurden insgesamt 247 Tatverdächtige ermittelt, von denen 27 Personen festgenommen wurden. In 5 Fällen wurde Haftbefehl erlassen.

Im Zusammenhang mit den für Dezember 2003 gemeldeten 91 fremdenfeindlich motivierten Straftaten wurden 53 Tatverdächtige ermittelt, von denen 13 festgenommen wurden. In 4 Fällen wurde Haftbefehl erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	23	3	3
BR	28	3	0
BW	8	1	1
BY	36	4	0
HB	0	0	0
HE	15	0	0
HH	7	0	0
MV	2	0	0
NI	26	0	0
NW	16	4	0
RP	9	0	0
SH	9	4	0
SL	2	1	1

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
SN	39	2	0
ST	12	5	0
TH	15	0	0
Summe	247	27	5

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	10	3	3
BR	2	2	0
BW	3	0	0
BY	4	0	0
HB	0	0	0
HE	6	0	0
HH	1	0	0
MV	0	0	0
NI	10	0	0
NW	3	2	0
RP	0	0	0
SH	2	0	0
SL	1	1	1
SN	1	0	0
ST	7	5	0
TH	3	0	0
Summe	53	13	4

Zu Frage 32

Im Jahr 2003 wurden von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) 30 Trägermedien wegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus indiziert. Es handelt sich dabei um folgende Objekte:

A. Bücher/Broschüren

1. Mahler, Horst
Guten Tag, Herr Friedmann
Verlag Bright Rainbow, Malmö/Schweden
E 5173 Nr. 62 v. 29.03.03

2. Ruben, Gerhard
Morgenröte oder Abenddämmerung
Nationalbuch der Deutschen Jugend
Hörbuch
3. Auflage
Gerhard Ruben, Anschrift unbekannt
E 6503(V) Nr. 224 v. 29.11.03 [A]
3. Deutschland – Schrift für neue Ordnung
Folge 11/12 – 2002 –, 35. Jahrgang
Vereinigung Gesamtdeutsche Politik (VGP), Remscheid
E 5206 Nr. 224 v. 29.11.03

B. Tonträger

4. Adolf Hitler (LP)
– Die vollständige Tonaufnahme der Reichstagssitzung vom
19.7.40 über den siegreichen Frankreich-Feldzug
Teil 1
Miller International, Quickborn
E 6529(V) Nr. 243 v. 31.12.03 [A]
5. Adolf Hitler (MC)
– Die vollständige Tonaufnahme der Reichstagssitzung vom
19.7.40 über den siegreichen Frankreich-Feldzug
Teil 1
Miller International, Quickborn
E 6529(V) Nr. 243 v. 31.12.03 [A]
6. Josef Goebbels: Wollt ihr den totalen Krieg
– Die historische Kundgebung im Berliner Sportpalast vom
18.2.43
Miller International, Quickborn
E 6528(V) Nr. 243 v. 31.12.03 [A]
7. ... außer Kontrolle
der Gruppe „Bloodshed“
V7-Records, Anschrift unbekannt
E 5194 Nr. 162 v. 30.8.03 [A]
8. Built Tough
der Gruppe „Pure Rampage“
Hammerskin Records, Phoenix, Arizona/USA
E 6415(V) Nr. 21 v. 31.1.03
9. Deutsche Kameraden Vol. 1
Wikinger, Geiselhöring
E 5202 Nr. 204 v. 31.10.03
10. Deutschland erwache
der Gruppe „Commando Pernod“
Vertrieb unbekannt
E 6471(V) Nr. 183 v. 30.9.03 [B]
11. III. Reich, Das – Vol. 2, SA marschiert
der Gruppe „Reichsmusikkammer“
RMK Records, Helsingborg/S (Anschrift unbekannt)
E 6521(V) Nr. 243 v. 31.12.03 [B]

12. Gaskammer
der Gruppe „Weisse Jäger“
Anbieter unbekannt
E 6448(V) Nr. 117 v. 28.6.03 [B]
13. Ich hatt einen Kameraden
Sampler
Anbieter unbekannt
E 6443(V) Nr. 117 v. 28.6.03 [A]
14. Kampf hat begonnen, Der
der Gruppe „Skinheads Sachsen-Anhalt“
V 7 Versand, Greversmühlen
E 5210 Nr. 243 v. 31.12.03 [A]
15. Kampflieder-Deutschpunk
Sampler
Sanctuary Records, Berlin
E 6524(V) Nr. 243 v. 31.12.03 [B]
16. Lasst sie ruhig kommen
der Gruppe „Rassenhass“
Vertrieb unbekannt
E 6522(V) Nr. 243 v. 31.12.03 [B]
17. Niemals geben wir auf
der Gruppe „Skinheads Sachsen-Anhalt“
Anbieter unbekannt
E 6444(V) Nr. 117 v. 28.6.03 [A]
18. NS TT Teil 1
Sampler
Anbieter unbekannt
E 6452(V) Nr. 140 v. 31.7.03 [B]
19. Old School Hate
der Gruppe „Angry Aryans“
Resistance Records, Hillsboro/USA
E 644(V) Nr. 117 v. 28.6.03 [B]
20. Ritter des Reiches
Vertrieb unbekannt
E 6414(V) Nr. 21 v. 31.1.03
21. Skin-Conquest
Sampler
Vertrieb unbekannt
E 6520(V) Nr. 243 v. 31.12.03 [A]
22. Standarte
der Gruppe „Standarte“
Vertrieb unbekannt
E 5195 Nr. 162 v. 30.8.03 [A]
23. Tag X
der Gruppe „Skalinger“
Anbieter unbekannt
E 6438(V) Nr. 81 v. 30.4.03 [A]

24. The white race will prevail
der Gruppe „Race War“
Micetrap Distribution, Maple Shade/USA
E 6432(V) Nr. 62 v. 29.3.03
25. Vergangenheit
der Gruppe „Terrorkorps“
Anbieter unbekannt
E 6446(V) Nr. 117 v. 28.6.03 [B]
26. Vorwärts für Hitler
der Gruppe „Arisches Blut“
NS-Records, Frederiksberg/D
E 6461(V) Nr. 162 v. 30.8.03 [B]
27. We Must ...
der Gruppe „Attack“
Micetrap, Turnersville, New Jersey/USA
Hate Records, Anschrift unbekannt
E 6412(V) Nr. 21 v. 31.1.03
28. Weisse Wut
der Gruppe „Weisse Wölfe“
Celtic Moon – Dänemark, Anschrift unbekannt
E 6445(V) Nr. 117 v. 28.6.03 [B]
29. White Rock Rocks the World
der Gruppe „Soldiers of Freedom“
Dieter Koch Musikverlag, Sprockhövel
S.O.F. c/o Mattze G., Schwabach
Siegfried Birl, Ebeleben
E 6413(V) Nr. 21 v. 31.1.03
E 5180 Nr. 100 v. 31.5.03

C. Videofilm

30. Kriegsberichter Vol. V
NS 88 Video, Ainaskin, Finnland (Anschrift unbekannt)
E 6449(V) Nr. 140 v. 31.7.03 [B].

33. Abgeordneter
Heinz Seiffert
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, dass Menschen aus Russland und Rumänien, die sich als Deutsche deklarieren, über das Auswärtige Amt einen Pass bekommen, mit dem sie, ohne einen Sprachkurs zu absolvieren nach Deutschland kommen können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 9. Februar 2004

Einen deutschen Pass können – unabhängig davon, ob sie deutsche Sprachkenntnisse erworben haben – nur Personen erhalten, die – nötigenfalls im Wege eines Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahrens – nachgewiesen haben, dass sie deutsche Staatsangehörige sind oder die Rechtsstellung eines Deutschen im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des

Grundgesetzes besitzen. Die bloße Erklärung des Betreffenden, er sei Deutscher, genügt in keinem Fall.

Die deutsche Volkszugehörigkeit im Sinne von § 6 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) berechtigt dagegen nur zur Aufnahme als Spätaussiedler und auf der Grundlage eines entsprechenden Aufnahmebescheides zum Erhalt eines Einreisevisums in einen ausländischen Pass. Denn deutsche Volkszugehörige erwerben erst mit der Aufnahme als Spätaussiedler in Deutschland nach § 4 Abs. 3 BVFG die Rechtsstellung eines Deutschen und mit der nachfolgenden Spätaussiedlerbescheinigung nach § 15 BVFG die deutsche Staatsangehörigkeit.

Die deutsche Volkszugehörigkeit im Sinne von § 6 BVFG, die die Voraussetzung für die Aufnahme als Spätaussiedler ist, ist grundsätzlich u. a. nur dann gegeben, wenn dem Antragsteller bereits in der Familie deutsche Sprachkenntnisse vermittelt wurden, die ihn noch zurzeit der Aussiedlung befähigen, ein einfaches, nicht unbedingt fehlerfreies Gespräch in zusammenhängenden Sätzen zu führen.

34. Abgeordneter
Heinz Seiffert
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Menschen, weil ihnen der Spätaussiedlerstatus verwehrt bleibt, zu Sozialfällen werden, wodurch eine Verschiebung der Kosten vom Bund auf die Kommunen erfolgt, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung hier zu unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 9. Februar 2004**

Die Möglichkeit, als Spätaussiedler Aufnahme zu finden, entfällt grundsätzlich, wenn der Betroffene bereits auf andere Weise nach Deutschland gekommen ist. Das ist z. B. auch dann der Fall, wenn er die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, deshalb einen deutschen Pass erhalten hat und mit diesem eingereist ist, ohne zuvor das Aufnahmeverfahren abgeschlossen zu haben. Die Aufnahmemöglichkeit besteht dann deshalb nicht mehr, weil ein Aufnahmebescheid nach § 27 Abs. 1 BVFG nur Personen mit Wohnsitz in den Aussiedlungsgebieten zu erteilen ist, sofern nicht einer der seltenen Ausnahmefälle des § 27 Abs. 2 BVFG vorliegt.

Der Bundesregierung ist im Übrigen nicht bekannt, dass Menschen zu „Sozialfällen“ geworden sind, nur weil ihnen der Spätaussiedlerstatus verwehrt geblieben ist. Denn die Gewährung von Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz hängt ausschließlich von der Bedürftigkeit des Betroffenen und nicht vom Spätaussiedlerstatus ab.

35. Abgeordneter
Thomas Strobl
(Heilbronn)
(CDU/CSU)
- Hat der Bundesminister des Innern, Otto Schily, das Thema des von ihm verkündeten Umzugs des Bundeskriminalamtes von Mckenheim und – teilweise – von Wiesbaden nach Berlin mit Bundeskanzler Gerhard Schröder vorher abgestimmt?

36. Abgeordneter
Thomas Strobl
(Heilbronn)
(CDU/CSU) Wenn nein, warum nicht?
37. Abgeordneter
Thomas Strobl
(Heilbronn)
(CDU/CSU) Wie war ggf. die Haltung von Bundeskanzler Gerhard Schröder dazu?
38. Abgeordneter
Thomas Strobl
(Heilbronn)
(CDU/CSU) War vorab das Bundeskanzleramt beteiligt, und wie war ggf. dessen Reaktion?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 9. Februar 2004**

Nach dem Ressortprinzip unserer Verfassung führt der Bundesminister des Innern sein Haus in eigener Ressortverantwortlichkeit (Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes). Das umfasst insbesondere auch ressortinterne Fach- und Organisationsfragen wie die Aufbauorganisation des Bundeskriminalamts.

Die Willensbildung der Bundesregierung gehört im Übrigen zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

39. Abgeordneter
Ernst Burgbacher
(FDP) Sind der Bundesregierung Daten zugänglich, aus denen sich die Höhe des jährlichen Aufwands der Unternehmen ablesen lässt, die zur Veröffentlichung ihres Jahresabschlusses im Bundesanzeiger verpflichtet sind, und wenn ja, wie verteilen sich diese Kosten auf die unterschiedlichen Betriebsgrößen und Branchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 5. Februar 2004**

Die Höhe des Veröffentlichungsentgelts für die Bekanntmachung von Jahresabschlüssen im Bundesanzeiger hängt vom Umfang der Veröf-

fentlichung ab. Für eine vollständige Seite im Bundesanzeiger sind etwa 1 200 Euro zu zahlen.

Zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses sind nur große Kapitalgesellschaften (§ 325 Abs. 2 HGB) und bestimmte große offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften (§ 264a HGB) verpflichtet. Als große Gesellschaften gelten gemäß § 267 Abs. 3 HGB alle Unternehmen, die einen organisierten Wertpapiermarkt durch ausgegebene Wertpapiere in Anspruch nehmen, sowie solche Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden drei Merkmale überschreiten: eine Bilanzsumme von 13 750 000 Euro; Umsatzerlöse von 27 500 000 Euro pro Jahr; 250 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt. Keine Erkenntnisse liegen über die Verteilung auf einzelne Branchen vor.

40. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Veröffentlichungspflicht im Informationszeitalter an die neuen informationstechnischen Gegebenheiten (z. B. Internet) anzupassen und damit ggf. auch den Kostenaufwand für die veröffentlichungspflichtigen Unternehmen zu verringern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 5. Februar 2004**

Ja.

41. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)
- Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 5. Februar 2004**

Mit dem Transparenz- und Publizitätsgesetz wurde 2002 der elektronische Bundesanzeiger zunächst nur für einen kleinen Ausschnitt der Unternehmensbekanntmachungen eingeführt. Er hat sich sehr bewährt. Es ist daher beabsichtigt, unter anderem auch die Bekanntmachung der Jahresabschlüsse vom Papier-Bundesanzeiger auf den elektronischen Bundesanzeiger umzustellen. Dies soll noch in dieser Wahlperiode und voraussichtlich im Rahmen der Umsetzung einer Änderungsrichtlinie zur Ersten gesellschaftsrechtlichen Richtlinie der Europäischen Union geschehen.

42. Abgeordnete
**Sibylle
Laurischk**
(FDP)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine steigende Zahl der Entziehung von Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit in den Ländern der EU und im nichteuropäischen Ausland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 9. Februar 2004**

Bei dem Generalbundesanwalt (GBA) als Zentraler Behörde nach dem Haager Übereinkommen vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (HKÜ) werden die eingegangenen Anträge nach dem Sorgerechtsübereinkommens-Ausführungsgesetz auf Rückführung von Kindern nach Deutschland, die unter Verletzung des Sorgerechts in das Ausland verbracht oder dort zurückgehalten worden sind, in einer Statistik festgehalten. In die Zuständigkeit des GBA als Zentraler Behörde fallen nur Fälle im Verhältnis zu Vertragsstaaten des HKÜ und des Europäischen Sorgerechtsübereinkommens vom 20. Mai 1980 (ESÜ). Die genannten Übereinkommen knüpfen ausschließlich an den gewöhnlichen Aufenthalt der Kinder, nicht an deren Staatsangehörigkeit an, so dass sich aus der Statistik nicht ergibt, wie viele Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit von den Zahlenangaben erfasst sind. Da die Inanspruchnahme der Zentralen Behörden zudem fakultativ ist, können die auf die genannten Übereinkommen gestützten Rückführungsverfahren auch unmittelbar bei Gericht geltend gemacht werden, ohne dass die Zentrale Behörde hiervon erfährt. Diese Fälle können durch die beim GBA geführte Statistik ebenso wenig berücksichtigt werden wie auf andere Rechtsgrundlagen gestützte Kindesentziehungsverfahren, für die der Zentralen Behörde keine Zuständigkeiten zugewiesen sind. Hierzu rechnen insbesondere allgemeine Sorgerechtsfälle.

Dies vorausgeschickt hat sich die Anzahl der beim GBA als Zentraler Behörde nach dem HKÜ und dem ESÜ eingegangenen Anträge in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2000	2001	2002	2003
Fälle insgesamt	97	164	124	139
EU-Staaten betreffend	45	65	56	49
Nicht-EU-Staaten betreffend	52	99	68	90

Bei der Bewertung der obigen Zahlen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass die Zahl der Vertragsstaaten der genannten Übereinkommen über die Jahre kontinuierlich angestiegen ist und mit jedem neu hinzugekommenen Land prinzipiell die Anzahl der Fälle steigt. Im Jahr 2001 wirkte sich allein der kurz zuvor erfolgte Beitritt der Türkei mit 19 Verfahren aus. Der starke Anstieg der Zahlen im Jahr 2001 dürfte auch mit dem gestiegenen Bekanntheitsgrad der Zentralen Behörde aufgrund von Presseberichterstattungen in spektakulären Fällen zu tun haben.

Neben der vom Generalbundesanwalt geführten Statistik für Rückführungsanträge nach dem HKÜ und dem ESÜ werden beim Auswärtigen Amt die Fälle der Entziehung von Kindern in Länder erfasst, die weder dem HKÜ noch dem ESÜ oder dem Haager Übereinkommen über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen vom 5. Oktober 1961 (MSA) angehören. Bei diesen Kindern handelt es sich um Kinder mit auch deutscher Staatsangehörigkeit bzw. um Kinder, die zumindest einen deutschen Elternteil haben und zu dessen Lasten die

Entziehung erfolgte. Das Auswärtige Amt war im Jahr 2001 mit 53, im Jahr 2002 mit 49 und im Jahr 2003 mit 45 Fällen von derartigen Kindesentziehungen befasst. Eine große Zahl dieser Fälle betraf den Libanon, Algerien, Ägypten und Tunesien. Darüber hinaus hat das Auswärtige Amt bei Kindesentziehungen, in denen der Aufenthaltsort der Kinder nach der Entziehung unbekannt geblieben ist, für das Jahr 2001 zehn Fälle, für 2002 drei und für 2003 vier Fälle erfasst.

43. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen eines gemeinsam wahrgenommenen Sorgerechts bei Alleinerziehenden nichtehelicher Kinder auf das Kindeswohl, und welche Probleme in der praktischen Umsetzung sieht sie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 9. Februar 2004**

Nicht miteinander verheirateten Eltern steht die elterliche Sorge nach den §§ 1626a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) gemeinsam zu, wenn sie vor einem Notar oder beim Jugendamt übereinstimmende Sorgeerklärungen abgeben. Für die Begründung der gemeinsamen elterlichen Sorge ist nicht erforderlich, dass die Eltern zusammenleben. Nicht miteinander verheiratete Eltern können das Sorgerecht daher auch gemeinsam wahrnehmen, wenn das Kind nur mit einem der beiden Elternteile zusammenlebt und von diesem auch überwiegend betreut wird.

Für das Wohl der Kinder getrennt lebender Eltern ist es am besten, wenn sich die Eltern trotz ihrer Trennung einvernehmlich um deren Angelegenheiten kümmern. Durch die Begründung der gemeinsamen elterlichen Sorge können die Eltern dafür die rechtliche Grundlage schaffen. Wie die Eltern die gemeinsame elterliche Sorge konkret ausgestalten, wer welche Aufgaben bei Pflege, Erziehung und Vermögenssorge des Kindes übernimmt und die dabei erforderlichen Entscheidungen trifft, können die Eltern frei vereinbaren. Bei der Erarbeitung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der gemeinsamen elterlichen Sorge können die Eltern die Unterstützung des Jugendamtes oder einer Beratungsstelle eines freien Trägers der Jugendhilfe in Anspruch nehmen (§ 17 Abs. 2 Achstes Buch Sozialgesetzbuch).

Über Details der Pflege und Erziehung des Kindes müssen sich getrennt lebende Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge nicht einigen, da die Entscheidungsbefugnis über Angelegenheiten des täglichen Lebens nach § 1687 BGB dem Elternteil allein zusteht, bei dem das Kind lebt. Diese Vorschrift, die ständigen Auseinandersetzungen der Eltern über vergleichsweise unbedeutende Fragen vorbeugen soll, hat sich nach den Erkenntnissen der Bundesregierung bewährt. Die im Rahmen der Begleitforschung zur Kindschaftsrechtsreform befragten Richterinnen und Richter sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben ganz überwiegend angegeben, dass die Regelung des § 1687 BGB die Akzeptanz der gemeinsamen elterlichen Sorge fördert

(Proksch, Rechtstatsächliche Untersuchung zur Reform des Kindschaftsrechts, S. 219 f.).

44. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(fraktionslos)
- Mit welcher Begründung will die Bundesregierung das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur rechtswidrigen Enteignung von Bodenreformland anfechten, und mit welcher Begründung will die Bundesregierung die Entschädigungszahlungen auf die neuen Länder abwälzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 9. Februar 2004**

Die Bundesregierung prüft derzeit das weitere Vorgehen nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 22. Januar 2004 in der Sache Jahn u. a. (Beschwerden Nr. 46720/99, 72203/01 und 72552/01). Dabei geht es zunächst um die Frage, ob als Rechtsmittel gegen die Entscheidung die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) angerufen wird. Ein solches Rechtsmittel kann binnen drei Monaten nach der Bekanntgabe der Entscheidung eingelegt werden.

Sollte das Urteil des EGMR Bestand haben, spricht vieles dafür, dass mögliche Leistungen an die Beschwerdeführer, die das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geführt haben, durch die betroffenen Bundesländer erbracht werden. Diese waren die Begünstigten der von den Beschwerdeführern angegriffenen Regelung des 2. Vermögensrechtsänderungsgesetzes. Insbesondere die vom EGMR (ausschließlich) gerügte Unentgeltlichkeit der Eigentumsübertragung kam den Bundesländern zugute. Da die Grundstücke, um die es geht, in das Eigentum der Bundesländer gelangt sind, wäre eine eventuelle Rückabwicklung dieses Vorgangs folgerichtig ihre Angelegenheit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

45. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass der EU-Kommissar Frits Bolkestein in einem Brief an den Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, den § 40 Kreditwesengesetz, der den Namen „Sparkasse“ an öffentlich-rechtliche Kreditinstitute bindet, bemängelt, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Beschwerde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Februar 2004**

Im Rahmen der geplanten Privatisierung der Bankgesellschaft Berlin hatte einer der potenziellen Investoren gerügt, dass die Bezeichnung Sparkasse öffentlich-rechtlichen Instituten vorbehalten sei, und bei der Kommission eine Beschwerde wegen möglicher Verletzung des EG-Vertrages (Niederlassungsfreiheit) anhängig gemacht. Die Bundesregierung hat in einer Mitteilung vom Juni 2003 die von der Kommission erhobenen Vorwürfe bestritten. Sie sieht in § 40 Kreditwesengesetz keine Verletzung der Grundfreiheiten des EG-Vertrages. Die Bundesregierung wird dementsprechend auch zu ergänzenden Fragen der Kommission Stellung nehmen.

46. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung einleiten, um den Mangel, den der EU-Kommissar in seinem Brief an den Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, anspricht, zu beheben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Februar 2004**

Für konkrete Maßnahmen sieht die Bundesregierung derzeit keine Veranlassung, da sie eine Verletzung von Bestimmungen des EG-Vertrages bestreitet.

47. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU)
- Welche Erlöse erwartet die Bundesregierung aus dem Verkauf von Sondermünzen zur Fußball-WM 2006, und in welcher Höhe werden diese Erlöse in den Bundshaushalt fließen und zur Finanzierung der Fußball-WM beitragen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 3. Februar 2004**

Durch die Herausgabe von vier 10-Euro-Silber-Gedenkmünzen anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 ergeben sich aus heutiger Sicht voraussichtlich folgende Einnahmen und Ausgaben:

Ausgabejahr	(geplante) Auflage	In Kapitel 60 02 Titel 119 89 enthaltene voraussichtliche Verkaufserlöse	In Kapitel 60 02 Titel 540 01 enthaltene voraussichtliche Ausgaben für Materialbeschaf- fung, Prägekosten und Vertrieb
	– Mio. Stück –	– Mio. Euro –	– Mio. Euro –
2003	3,95	41,1	20,9
2004	4,50	46,6	24,2
2005	4,50	46,6	24,2
2006	5,00	51,6	26,2

Der tatsächliche Erlös aus der Herausgabe der Fußball-Münzen ist derzeit noch offen. Er wird letztlich davon abhängen, welcher Teil der tatsächlich produzierten Gesamtauflage (die im Lichte der Sammlermarktentwicklung ggf. nach unten angepasst werden kann) dauerhaft am Markt plaziert werden kann. Auch ist zu berücksichtigen, dass – nach den Erfahrungen der Vergangenheit – ein Teil der verkauften Münzen zurückfließt, was den Bundeshaushalt belastet.

Gemäß dem Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 8 BHO) fließen die Erlöse aus der Emission der Fußball-Münzen den allgemeinen Haushaltseinnahmen zu. Eine Zweckbindung des so genannten Münzgewinns gibt es – wie bei allen anderen Sammlermünzen – nicht.

48. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU) Welche Projekte zu welchen Kosten hat die mit 100 Mio. Deutsche Mark ausgestattete Stiftung Geldwertstabilität bisher vergeben?

**Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch
vom 5. Februar 2004**

Nach dem Gesetz über die Ausprägung einer 1-DM-Goldmünze und die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“ vom 27. Dezember 2000 wurde zum 1. Januar 2002 die Stiftung „Geld und Währung“ errichtet. Zweck der Stiftung ist es nach diesem Gesetz, „das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Bedeutung stabilen Geldes zu erhalten und zu fördern“. Zur Erreichung dieses Zweckes unterstützt die Stiftung insbesondere auf dem Gebiet des Geld- und Währungswesens die wirtschaftswissenschaftliche und juristische Forschung.

Die von der Stiftung seit Bestehen geförderten bzw. bewilligten Projekte sind nebst jeweiligen Förderbeträgen in der nachstehenden Übersicht „Förderprojekte der Stiftung Geld und Währung“ zusammengestellt. Einen wesentlichen Teil ihrer Förderung wird die Stiftung künftig im Rahmen der Förderung eines Forschungszentrums mit drei Stiftungslehrstühlen vornehmen. Der Vorstand der Stiftung verhandelt zurzeit mit der Universität Frankfurt und dem Land Hessen über die Errichtung des Forschungszentrums, für das seitens der Stiftung eine Förderung in Höhe von jährlich rd. 1 Mio. Euro vorgesehen ist.

Förderprojekte der Stiftung „Geld und Währung“

Seit Bestehen hat die Stiftung „Geld und Währung“ folgende Projekte gefördert bzw. (bei anstehenden Projekten) bewilligt:

Projekt:*		Euro
Kolloquium zum Thema: „Welche Aufgaben muss eine Zentralbank wahrnehmen? Historische Erfahrungen und europäische Perspektiven“ 7. November 2002	Institut für bankhistorische Forschung Kennedyallee 89 60596 Frankfurt	20 800,00
Konferenz „Liquidity Concepts and Financial Instabilities“ 12.–14. Juni 2003	Center of Financial Studies Taunusanlage 6 60329 Frankfurt	17 700,00
„An institutional framework for monetary stability“ Erste Stiftungskonferenz 5.–6. Dezember 2002 (Eigenprojekt)	Stiftung „Geld und Währung“	91 786,16
Stipendienprogramm DAAD Promotions- und Post-Doc-Stipendien seit 5. Februar 2003	DAAD – German Academic Exchange Service Postfach 20 04 04 53134 Bonn	200 000,00
Konferenz „Monetary and Financial Economics“ 10.–11. April 2003	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Universitätsplatz 10 06108 Halle	2 500,00
Wissenschaftliche Tagung „Review of Economic Studies May Meetings 2004“ 14.–15. Mai 2004	Humboldt-Universität zu Berlin, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Spandauer Straße 1 10178 Berlin	20 000,00
Konferenz der International Law Association (ILA) 16.–21. August 2004	Deutsche Vereinigung für Internationales Recht Parkstraße 38 51427 Bergisch-Gladbach	20 000,00
Konferenz „Monetary and Financial Economics“ 12.–13. Februar 2004	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Universitätsring 3 06099 Halle	2 500,00

* Reihenfolge gemäß Bewilligungsdatum

Projekt:*		Euro
Konferenz „Market Design“ 3.–5. Juni 2004	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Institut für Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften Adenauerallee 24–42 53113 Bonn	12 000,00
Konferenz „Financial Stability and Globalisation“ Zweite Stiftungskonferenz 3.–4. Juni 2004 (Eigenprojekt)	./.	ca. 100 000,00
Am 21. Januar 2004 hat der Stiftungsrat beschlossen, ein an der Universität Frankfurt am Main einzurichtendes Forschungszentrum bestehend aus drei Professuren (Volkswirtschaft mit Schwerpunkt Monetäre Ökonomie, Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Finanzmarkt-ökonomie und Rechtswissenschaft mit Schwerpunkt Geld-, Währungs- und Notenbankrecht) zu fördern. Der Vorstand der Stiftung verhandelt zurzeit mit der Universität Frankfurt und dem Bundesland Hessen über die Errichtung des Forschungszentrums.		ca. 1 Mio. p. a.

* Reihenfolge gemäß Bewilligungsdatum

49. Abgeordneter
**Otto
Fricke**
(FDP)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Steuerausfälle/Mindereinnahmen bei einer Wiedereinführung des § 6b Einkommensteuergesetz, der eine Stundung von Steuern bei Buchgewinnen aus Schiffsverkäufen beinhaltet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. Februar 2004**

Steuerstatistische Zahlen der Binnenschiffsverkäufe, bei denen ein entsprechender § 6b Einkommensteuergesetz zum Tragen kommen würde, liegen nicht vor. Im Hinblick auf die Tatsache, dass die Fragestellung auf alle Binnenschiffsverkäufe abzielt, wäre ggf. ein hohes Investitionsvolumen in diesem Bereich betroffen. Es wäre mit vorübergehenden, jedoch nicht näher bezifferbaren Steuermindereinnahmen zu rechnen. Die Studie „Potenziale und Zukunft der deutschen Binnenschifffahrt“ der Planco Consulting geht unter der Annahme eines erhöhten Investitionsvolumens bei Wiedereinführung des § 6b Einkommensteuergesetz für einen 10-Jahres-Zeitraum von Steuermehreinnahmen für den genannten Zeitraum aus.

50. Abgeordneter
**Otto
Fricke**
(FDP)

Akzeptiert die Bundesregierung die Annahmen der Studie „Potenziale und Zukunft der deutschen Binnenschifffahrt“ der Planco Consulting aus Essen über die langfristig positiven Effekte der Stundung von Steuern aus Schiffsverkäufen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. Februar 2004**

Die Bundesregierung wertet derzeit das Gutachten der Planco Consulting aus und prüft, welche Schlussfolgerungen aus den Handlungsempfehlungen des Gutachtens gezogen werden müssen.

51. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)
- Besteht ein Zusammenhang zwischen der Auskunft des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, vom 13. Januar 2004, „es wurden im Jahr 2003 weder Liegenschaften aus dem allgemeinen Grundvermögen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erworben noch sind solche Transaktionen vorgesehen“, und der Meldung der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 9. Januar 2004 „Verkäufe der ehemals volkseigenen Äcker, Wiesen und Wälder in Ostdeutschland bringen dem Bund in diesem Jahr soviel wie noch nie ein seit der deutschen Einheit“, und wenn nein, welche anderen Transaktionen von bundeseigenen Flächen außerhalb des allgemeinen Grundvermögens gab es zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Jahr 2003?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 4. Februar 2004**

Es besteht kein Zusammenhang zwischen der von Ihnen zitierten Aussage in meinem Schreiben vom 13. Januar 2004 und dem von Ihnen angeführten Zeitungsartikel der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 9. Januar 2004. Des Weiteren gab es im Jahr 2003 keine Transaktionen von bundeseigenen Flächen außerhalb des allgemeinen Grundvermögens zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

52. Abgeordneter
**Bartholomäus
Kalb**
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung den laut „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 16. Januar 2004 eingetretenen Irrtum bei der Umsatzsteuer beseitigen, und welche gesetzestechnischen Änderungen sind dazu erforderlich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. Januar 2004**

Das redaktionelle Versehen bei der Verkündung des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 am 31. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3076) ist nach § 61

Abs. 3 Satz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung (GGO) korrigiert worden. Die Berichtigung wurde am 16. Januar 2004 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 69) bekannt gegeben und ist seitdem auch auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen abrufbar.

53. Abgeordneter
Bartholomäus Kalb
(CDU/CSU)
- Wann werden die in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, vom 19. September 2001 auf meine schriftliche Frage 14 in Bundestagsdrucksache 14/6942 für das Jahr 2002, vom 13. Mai 2002 auf meine schriftliche Frage 29 in Bundestagsdrucksache 14/9153 für den Frühsommer 2003 und vom 5. August 2003 auf meine schriftliche Frage 61 in Bundestagsdrucksache 15/1474 für das Jahr 2003 angekündigten Körperschaftsteuerrichtlinien vom Kabinett gebilligt, und wann werden diese nach Zustimmung des Bundesrates im Bundessteuerblatt veröffentlicht?

**Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch
vom 6. Februar 2004**

Der Entwurf der überarbeiteten Körperschaftsteuerrichtlinien wurde im Januar 2004 den Ressorts und den Verbänden übersandt. Nach Fristablauf werden eventuell eingegangene Stellungnahmen mit den Vertretern der obersten Finanzbehörden der Länder erörtert. Kabinettdiskussion und Befassung des Bundesrates sowie Veröffentlichung im Bundessteuerblatt werden sich anschließen.

54. Abgeordneter
Steffen Kampeter
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, wie in der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 28. Januar 2004 (S. 20) behauptet, das Exklusivrecht der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute auf den Namen „Sparkasse“ aufzugeben, und wenn nicht, welche Abwehrstrategien beabsichtigt sie gegen die gegen den Erhalt dieses Exklusivrechts gerichteten Aktivitäten der EU-Kommission sowie des EU-Binnenmarktkommissars Frits Bolkenstein zu ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Februar 2004**

Für die Schlagzeile „Bund gibt Sparkassenprivileg verloren“, für die als Quelle Regierungskreise angegeben werden, bestehen keine Anhaltspunkte. Anders als der Aufmacher in der Überschrift glauben machen will, heißt es im Verlaufe des Berichts richtig, dass die Bundesregierung bei der Haltung bleiben wird, dass § 40 Kreditwesengesetz

EG-Vertrag-konform sei. Bereits in einer Mitteilung vom Juni 2003 hat die Bundesregierung die von der Kommission erhobenen Vorwürfe zurückgewiesen. Die Bundesregierung sieht keine Verletzung der Grundfreiheiten des EG-Vertrages gegeben.

Die Bundesregierung wird auch auf ergänzende Fragen der Kommission entsprechend antworten.

55. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)
- Wie ist vor dem Hintergrund der in der „Börsen-Zeitung“ vom 16. Dezember 2003 (Nr. 242, S. 13) erschienenen Meldung, dass der Bund im Jahr 2004 seine Fraport-Anteile verkaufen wird, der derzeitige Stand der Privatisierung des Flughafenbetreibers Fraport, und welche weiteren Privatisierungspläne für das Jahr 2004 hat die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 5. Februar 2004**

Eine Veräußerung des Bundesanteils an der Fraport AG erfolgt zu gegebener Zeit in Abhängigkeit von der Kapitalmarktsituation. Weitere Privatisierungspläne ergeben sich aus den Erläuterungen des Entwurfes zum Bundeshaushalt 2004, zum Einzelplan 60, Kapitel 60 02, Titel 133 01 (Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus sonstigem Kapitalvermögen des Bundes). Konkret in Vorbereitung bzw. in der Umsetzung befinden sich die Verfahren zur Veräußerung der jeweiligen Bundesanteile an der Osthannoverschen Eisenbahnen AG, der Bundes-Kavernenanlage Etzel, der Deutsche Baurevision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, der Höhenklinik Valbella Davos und der Vivico Real Estate GmbH.

56. Abgeordneter
**Jürgen
Klimke**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung Überlegungen, Konfiskationsopfern von 1945/1949 ihren Besitz für einen symbolischen Euro pro Fall zu überlassen, um Schadensersatzforderungen der ehemaligen Eigentümer vorzubeugen?
57. Abgeordneter
**Jürgen
Klimke**
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung bis zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall der Konfiskationsopfer 1945/1949 die Verkäufe der Treuhandgesellschaft bzw. ihrer Nachfolgesellschaften einstweilen einstellen, um zu erwartenden Schadensersatzansprüchen vorzubeugen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 10. Februar 2004**

Ihre Fragen stehen offensichtlich im Zusammenhang mit der mündlichen Verhandlung vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte am 29. Januar 2004 in Straßburg über verschiedene Individualbeschwerden gegen die Bundesrepublik Deutschland. Die Beschwerdeführer wenden sich gegen das Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz vom 27. September 1994. Bei allen ist eine Rückübertragung der enteigneten Flächen ausgeschlossen. Sie meinen, dass sich aus der Menschenrechtskonvention ein Anspruch auf Rückgabe oder eine Entschädigung in Höhe des Verkehrswertes der Vermögenswerte ergibt.

Die Bundesregierung hat in dem Verfahren vor dem Gerichtshof dargelegt, dass sie die Forderungen der Beschwerdeführer für nicht gerechtfertigt hält.

58. Abgeordnete
**Julia
Klößner**
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Schaumweinsteuer in absehbarer Zeit abgeschafft werden muss, weil sie längst nicht mehr zeitgemäß ist, ihrerzeit zur Finanzierung der kaiserlichen Kriegsmarine eingeführt wurde und ihre Absurdität gerade im Lichte der jetzt bekannt gegebenen Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung, keine weiteren U-Boote bauen zu lassen, zu Tage tritt, und weil mit ihrer Abschaffung auch die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Schaumweine gestärkt würde, nachdem die Österreichische Regierung bereits eine entsprechende Abschaffung der Sektsteuer beschlossen hat, und wie begründet die Bundesregierung die Beibehaltung der Schaumweinsteuer für den Fall, dass sie die Steuer in absehbarer Zeit nicht aufheben will?

**Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch
vom 6. Februar 2004**

Die heutige Schaumweinsteuer hat keinen unmittelbaren Bezug zu der im Deutschen Kaiserreich als Einnahmequelle zur Deckung des ansteigenden Militärbedarfs eingeführten Schaumweinbesteuerung, da das Schaumweinsteuergesetz vom 9. Mai 1902 durch Gesetz vom 4. Februar 1936 aufgehoben worden ist.

Grundlage für die gegenwärtig erhobene Schaumweinsteuer ist das Gesetz zur Besteuerung von Schaumwein und Zwischenerzeugnissen vom 21. Dezember 1992. Mit diesem Gesetz sind die EG-Verbrauchssteuerrichtlinien, die im Rahmen der Verbrauchsteuerharmonisierung 1993 als Grundlage für das Funktionieren des Europäischen Binnenmarktes geschaffen wurden, in deutsches Recht umgesetzt worden.

Da Schaumwein – wie alle verbrauchsteuerpflichtigen Waren – entsprechend dem Gemeinschaftsrecht grundsätzlich nach dem Bestim-

mungslandprinzip, d. h. im Land des Verbrauchs besteuert wird, ist deutscher Schaumwein im Wettbewerb mit Schaumwein aus anderen Ländern nicht benachteiligt.

Die Bundesregierung kann angesichts der schwierigen Haushaltslage und der Verpflichtungen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf das Aufkommen aus der Schaumweinsteuer in Höhe von jährlich rund 430 Mio. Euro nicht verzichten.

59. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, damit privat Krankenversicherte im Falle eines Wechsels ihres Versicherers die aus ihren Beiträgen angesparten Altersrückstellungen mitnehmen können, und welche Auswirkungen werden nach Einschätzung der Bundesregierung von einem derart gestärkten Wettbewerb um Bestandskunden im Bereich der privaten Krankenversicherung etwa hinsichtlich der Versicherungstarife erwartet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Februar 2004**

Die Bundesregierung hält es für wünschenswert, in der privaten Krankenversicherung die Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb um Bestandskunden zu schaffen. Das Bundesministerium der Finanzen hat im Jahr 2002 einen Forschungsauftrag „Modelle zur Übertragung individueller Alterungsrückstellung beim Wechsel privater Krankenversicherer sowie Alternativen zur Vorfinanzierung der Krankheitskosten im Alter“ an das ifo-Institut in München vergeben. Das Gutachten sollte unter anderem die Überlegungen der vom früheren Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, eingesetzten „Unabhängigen Expertenkommission zur Untersuchung der Problematik steigender Beiträge der privat Krankenversicherten im Alter“ (Bundestagsdrucksache 13/4945) aufgreifen und fortentwickeln. Das umfangreiche Gutachten wird gegenwärtig zum Zwecke eines Berichtes an den Deutschen Bundestag ausgewertet. Das ifo-Institut plant die Veröffentlichung in Kürze.

Auch die von der Bundesministerin der Justiz eingesetzte Expertenkommission zur Reform des Versicherungsvertragsrechts hat sich mit der Frage der Mitgabe der Alterungsrückstellungen befasst und wird sich dazu in ihrem Endbericht, der im März oder April vorgelegt werden wird, äußern.

Ziel des Wettbewerbs um Bestandskunden sollte die Erschließung von Wirtschaftlichkeitsreserven und die größere Beachtung von Kunden- und Patienteninteressen sein.

60. Abgeordneter
Karl-Josef Laumann
(CDU/CSU)
- Erwartet die Bundesregierung im Zuge der neuen Formvorschriften für die Rechnungslegung, die ab dem 1. Januar 2004 mit einer Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2004 gelten,

für Kleinunternehmen und mittlere Unternehmen bei Nichtbeachtung Steuernehreinnahmen, und wenn ja, warum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. Februar 2004**

Die Bundesregierung erwartet tendenziell Steuernehreinnahmen bei der Umsatzsteuer, weil die ab dem 1. Januar 2004 erforderlichen Pflichtangaben in einer Rechnung die Kontrolle erleichtern und sich dadurch das Risiko für steuerunehrliche Unternehmer erhöht, Umsatzsteuer zu hinterziehen. Das gilt auch, wenn Kleinunternehmer oder mittlere Unternehmer Leistungen in Rechnung stellen oder für in Rechnung gestellte Leistungen den Vorsteuerabzug beanspruchen.

Überschreiten Kleinunternehmer allerdings nicht die in § 19 Umsatzsteuergesetz (UStG) genannten Umsatzgrenzen und haben sie auch nicht auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG verzichtet, wird bei ihnen die Umsatzsteuer nicht erhoben. Diesen Kleinunternehmern wird es u. a. nicht gestattet, die Umsatzsteuer für ihre Umsätze in der Rechnung gesondert auszuweisen und vom Vorsteuerabzug Gebrauch zu machen. Die Rechnungsangaben dienen hier der Kontrolle, ob die Regelungen des § 19 UStG zutreffend angewendet worden sind.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass

- die Rechnungslegungsvorschriften nur bei Leistungen an andere Unternehmer für deren Unternehmen oder an juristische Personen gelten,
- es aufgrund eines BMF-Schreibens vom 19. Dezember 2003 hinsichtlich des Vorsteuerabzugs nicht beanstandet wird, wenn bis zum 30. Juni 2004 bestimmte neue Angaben in einer Rechnung, die bisher nicht gefordert worden waren, nicht gemacht werden.

61. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU) Besteht bei Rechnungen, bei denen ein Festpreis oder Pauschalpreis vereinbart wird, die Möglichkeit, dass für den Rechnungsempfänger der Vorsteuerabzug aus diesen Rechnungen versagt wird, weil die Rechnung keine genauen Mengenangaben enthält, und wenn ja, warum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. Februar 2004**

Nach § 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 UStG muss eine Rechnung Angaben über die Menge und die Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung enthalten. Diese Verpflichtung galt schon nach der bis zum 31. Dezember 2003 geltenden Fassung des § 14 UStG. Wenn der leis-

tende Unternehmer diese Angaben nicht oder nicht vollständig macht, verliert der Leistungsempfänger den Vorsteuerabzug, weil der Vorsteuerabzug nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG davon abhängig ist, dass der Leistungsempfänger eine nach den §§ 14, 14a UStG ausgestellte Rechnung besitzt.

62. Abgeordneter
Karl-Josef Laumann
(CDU/CSU)
- Ist davon auszugehen, dass auch viele Kleinunternehmen von diesen zusätzlichen Formvorschriften negativ betroffen sein werden und Gefahr laufen, den Vorsteuerabzug aus Rechnungen versagt zu bekommen, weil sie nicht auf Formvorschriften, wie z. B. einer fortlaufenden Rechnungsnummer, geachtet haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. Februar 2004**

Auch Kleinunternehmer müssen die für die Rechnungsausstellung erforderlichen Pflichtangaben machen. Als Leistungsempfänger hängt ihr Vorsteuerabzug zunächst davon ab, ob sie überhaupt zum Vorsteuerabzug berechtigt oder Kleinunternehmer im Sinne von § 19 UStG sind (vgl. hierzu Antwort auf die Frage 60). Sind sie zum Vorsteuerabzug berechtigt, dann müssen die Rechnungen nach den §§ 14, 14a UStG ausgestellt sein (vgl. auch Antwort zu Frage 61).

63. Abgeordneter
Karl-Josef Laumann
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für möglich, dass Kleinunternehmen besondere Schwierigkeiten haben, die umfangreicheren Formalien zu beachten und hier eine Verlagerung der Prüfungspflicht der Finanzverwaltung auf die Mittel- und Kleinunternehmen stattfinden könnte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. Februar 2004**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass Kleinunternehmer keine besonderen Schwierigkeiten haben, die Voraussetzungen für die Ausstellung einer ordnungsgemäßen Rechnung zu erfüllen. Eine Verlagerung der Prüfungspflichten der Finanzverwaltung auf die Mittel- und Kleinunternehmer ist mit der Gesetzesänderung nicht verbunden.

64. Abgeordneter
Markus Löning
(FDP)
- Wie ist der bauliche Zustand der im Bundesbesitz befindlichen ehemaligen amerikanischen Kasernenanlagen in der Berliner Clayallee 170, 172 (Headquarter)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 4. Februar 2004**

Das gesamte Objekt (mit Ausnahme der Häuser 2 und 6A/B, die von der amerikanischen Botschaft genutzt werden) befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand und ist ohne umfangreiche bauliche Herrichtungsmaßnahmen nicht nutzbar.

65. Abgeordneter Gibt es zurzeit Verhandlungen mit Interessen-
Markus ten über die weitere Nutzung dieser Liegen-
Löning schaft (Miete/Verkauf)?
(FDP)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 4. Februar 2004**

Wegen des zuletzt zu überprüfenden Bundesbedarfs wurden Verkaufsbemühungen zunächst zurückgestellt. Nachdem nunmehr entschieden ist, dass die Liegenschaft für Zwecke des Bundes entbehrlich ist, werden Veräußerungsbemühungen wieder eingeleitet. Nachfragen von Kauf- oder Mietinteressenten gibt es gegenwärtig nicht.

66. Abgeordneter Hält die Bundesregierung es gegebenenfalls
Markus für möglich, die Gebäude abzureißen und das
Löning Gelände neu zu bebauen?
(FDP)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 4. Februar 2004**

Die Gesamtanlage steht unter Denkmalschutz. Sollte das Nutzungskonzept eines Erwerbsinteressenten den Abriss von Gebäuden vorsehen, müsste dies in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde geprüft werden.

67. Abgeordneter Wie ist die Zusammenarbeit mit den Berliner
Markus Behörden bei der weiteren Nutzung der Ge-
Löning bäude?
(FDP)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 4. Februar 2004**

Die Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Behörden des Landes Berlin wird im Zusammenhang mit den Nutzungsvorstellungen möglicher Erwerbsinteressenten intensiviert.

68. Abgeordneter
Stefan Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Sachverständigenrat im Jahresgutachten 2003/2004 vorgeschlagene Einführung einer Dualen Einkommensteuer?
69. Abgeordneter
Stefan Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung eine Abkehr vom Prinzip der synthetischen Einkommensteuer hin zu einer Dualen Einkommensteuer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. Februar 2004**

Im Hinblick auf die ökonomische Neutralität der Besteuerung ist der vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vorgeschlagene Systemwechsel zu einer Dualen Einkommensteuer ein diskussionswürdiger Vorschlag. Die Bundesregierung wird ihn sorgfältig prüfen – insbesondere unter dem Gesichtspunkt, ob ein solcher Systemwechsel dem Staat dauerhaft Einnahmen garantiert und die Kriterien der Steuervereinfachung und der Verteilungsgerechtigkeit erfüllt sowie Investitionen und wirtschaftliches Wachstum fördert.

70. Abgeordneter
Stefan Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung die Einführung einer Abgeltungsteuer nicht nur für Zinsen, sondern für alle Kapitalerträge einschließlich Dividenden und Veräußerungsgewinne?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. Februar 2004**

Die Bundesregierung wird eine attraktive, europataugliche und praktikable Lösung zur Besteuerung der Kapitaleinkünfte vorlegen. Die internen fachlichen Überlegungen sind allerdings noch nicht abgeschlossen. Angesichts der schwierigen Materie ist eine sorgfältige Vorbereitung notwendig, nicht zuletzt im Interesse einer konsistenten und mit der Unternehmensbesteuerung abgestimmten Lösung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

71. Abgeordneter
Norbert Barthle
(CDU/CSU)
- War der Bundesregierung bei Abschluss von Beraterverträgen mit Roland Berger bekannt, dass der Leiter des Berger-Beraterstabs in der Bundesagentur für Arbeit, S. S., mit der Parlamentarischen Geschäftsführerin der Fraktion der SPD, Nina Hauer, verheiratet ist (FOCUS Nr. 5 2004, S. 23), und hatte dies Konsequenzen?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 5. Februar 2004

Nein.

Darüber hinaus sieht die Bundesregierung für sich im Rahmen einer wohlverstandenen Subsidiarität zwischen Bund, Ländern und Gemeinden keine Zuständigkeit, standesamtlichen Fragen nachzugehen.

72. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Wie viele Arbeitsplätze entstanden bisher durch das Förderprogramm „Kapital für Arbeit“ (auch bekannt als „Job-Floater“) und wie bewertet die Bundesregierung dieses Ergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 9. Februar 2004

Seit Beginn der Laufzeit des Programms „Kapital für Arbeit“ am 1. November 2002 bis Ende Januar 2004 haben 11 392 Menschen eine Beschäftigung erhalten. Darin enthalten sind 1 070 Ausbildungsplätze, die seit März 2003 gefördert wurden.

Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Entwicklung des Jahres 2003 und der Ausgestaltung des Programms – es werden Darlehen ohne Verbilligung des Zinssatzes ausgereicht – ist das Ergebnis beachtlich.

73. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Firma DHL, ein Tochterunternehmen der mehrheitlich im Bundesbesitz befindlichen Deutschen Post AG, bei der Errichtung eines zusätzlichen Luftdrehkreuzes mit circa 3 000 neuen Arbeitsplätzen auch dem Flughafen Brüssel gute Chancen einräumt (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 31. Januar 2004), und wenn ja, wie bewertet sie dies standortpolitisch und im Hinblick auf die Haltung der Vertreter der Bundesregierung im Aufsichtsrat der betroffenen Unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 13. Februar 2004

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Paket- und Logistiktochter DHL der Deutschen Post AG mit dem Flughafen Brüssel über den Ausbau ihres Hauptluftdrehkreuzes in Europa verhandelt. Darüber hinaus werden auch Gespräche über ein Luftdrehkreuz an anderen europäischen Standorten, u. a. deutschen Flughäfen, geführt. Die Standortentscheidung ist nach Angaben des Unternehmens von mehreren Anforderungen wie z. B. ausreichende Start- und Landekapazitäten, gute Wetterbedingungen, zentraleuropäische Lage, gute Autobahnverbindungen und einer dauerhaften Nachtflugerlaubnis abhängig und soll voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2004 getroffen werden.

Die Bundesregierung begrüßt es, wenn sich der Vorstand des Unternehmens für einen deutschen Standort entscheidet.

Der Vertreter des Bundes wird wie alle Aufsichtsratsmitglieder aus aktienrechtlichen Gründen seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der Deutschen Post AG am Unternehmensinteresse ausrichten.

74. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit einer Begrenzung der Ausgaben für die individuellen Leistungen im Bereich der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sowie im Bereich der Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende gemäß den §§ 59 ff. Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), und wenn nein, wie begründet sie dies?
75. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, die bisherige Regelung zur Gewährung der Berufsausbildungsbeihilfe durch eine pauschale monatliche Berufsausbildungsbeihilfe in Höhe von 150 Euro zu ersetzen bzw. die Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende auf die Fälle zu begrenzen, in denen die Unterbringung außerhalb des Haushalts der Eltern/eines Elternteils zur Durchführung der Ausbildung erforderlich ist?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 6. Februar 2004

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen zusammen beantwortet.

Auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Rechtsanspruch. Berufsausbildungsbeihilfe wird erbracht, um wirtschaftliche Schwierigkeiten zu überwinden, die der Aufnahme einer Berufsausbildung oder berufsvorbereitenden Bil-

dungsmaßnahme entgegenstehen. Außerdem soll die regionale Mobilität der Jugendlichen gefördert werden, um das Ausbildungsstellenangebot möglichst weit gehend ausschöpfen zu können. Bei beruflicher Ausbildung wird BAB deshalb nur bei auswärtiger Unterbringung erbracht. Im Fall von unverheirateten Minderjährigen ohne Kind muss die auswärtige Unterbringung auch notwendig sein, es sei denn der Minderjährige kann aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern verwiesen werden.

Berufsausbildungsbeihilfe setzt sich zusammen aus einem pauschalieren Bedarfssatz für den Lebensunterhalt und einem Wohnbedarf sowie einem Zusatzwohnbedarf, soweit die Mietkosten den Bedarfssatz für den Wohnbedarf übersteigen (sog. Gesamtbedarf).

Die Bedarfssätze sind abhängig von der Art der Ausbildung (Berufsausbildung oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme) und der Art der Unterbringung (zu Hause/auswärts). Das Gesetz verweist auf korrespondierende Bedarfssätze im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), um den Gleichklang der Ausbildungsförderung zwischen beruflicher Ausbildung und schulischer Ausbildung bzw. Studium zu gewährleisten.

Das Arbeitsförderungsrecht trägt darüber hinaus den Besonderheiten einer beruflichen Ausbildung dadurch Rechnung, dass es im Rahmen des Gesamtbedarfs weitere pauschalisierte Bedarfe für Fahrkosten, Arbeitskleidung, Lernmittel und Kinderbetreuungskosten berücksichtigt. Aus arbeitsmarktpolitischen Gründen wird ein Teil dieser Kosten (Fahrkosten, Kinderbetreuungskosten) grundsätzlich nach einheitlichen Kriterien bei der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen berücksichtigt, um die Durchführung der Maßnahmen erst zu ermöglichen.

Eine deutliche Herabsetzung der – unterschiedlichen – Bedarfssätze z. B. auf 150 Euro, dürfte dazu führen, dass viele Auszubildende ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten können und die Ausbildung bzw. Maßnahme abbrechen. Dies wäre mit dem Ziel, Arbeitslosigkeit durch Leistung von BAB präventiv zu vermeiden, nicht vereinbar.

Die Bundesagentur für Arbeit erprobt zurzeit durch zentralen Einkauf der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, die nach Vergaberecht öffentlich auszuschreiben sind, Einsparpotentiale bei den Lehrgangskosten, also eine Begrenzung der Ausgaben in einem Teilbereich zu erzielen.

Im Übrigen sind die Bedarfssätze und Freibeträge turnusgemäß alle zwei Jahre parallel zum BAföG zu überprüfen und ggf. anzupassen (§ 70 Drittes Buch Sozialgesetzbuch). Die nächste Überprüfung erfolgt zum Jahreswechsel 2004/2005.

76. Abgeordnete
Helga
Daub
(FDP)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung ggf. das Bundesberggesetz zu ändern und in welcher Weise?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch
vom 5. Februar 2004**

Eine Änderung des Bundesberggesetzes ist nicht beabsichtigt.

77. Abgeordnete
**Helga
Daub**
(FDP)
- Wenn nein, warum nicht, und wie bewertet die Bundesregierung die derzeitige Regelung zum Bergrecht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch
vom 5. Februar 2004**

Es gibt gegenwärtig keine Veranlassung zur Änderung des Bundesberggesetzes. Die derzeitigen Regelungen stellen einen Rahmen zur Verfügung, in dem die zuständigen Landesbehörden unter Einbeziehung aller Aspekte des jeweiligen Einzelfalls die Belange des Bergbaus, der Grundeigentümer und der übrigen Betroffenen zu würdigen haben.

78. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Bundesagentur für Arbeit beabsichtigt, E-Learning zur Unterstützung der Weiterbildungsangebote einzusetzen, und wenn ja, ab wann ist mit dem Beginn zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 10. Februar 2004**

Die Teilnahme an so genannten E-Learning-Angeboten kann von der Bundesagentur für Arbeit bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen bereits seit dem 1. Januar 1998 (Tag des Inkrafttretens des Dritten Buches Sozialgesetzbuch) gefördert werden. Die gesetzlich bestehenden Förderungsmöglichkeiten werden in der Praxis auch genutzt.

79. Abgeordnete
**Gudrun
Kopp**
(FDP)
- Beabsichtigt der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) zu ändern, und wenn ja, in welcher Weise?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 6. Februar 2004**

Im Rahmen der von der Bundesregierung im Februar 2003 beschlossenen Initiative „Masterplan Bürokratieabbau“ wurde im vergangenen Jahr unter der Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) eine Arbeitsgruppe „Verschlankung des Vergaberechts“ eingesetzt. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe war es, Eckwerte

und – wenn möglich – auch einzelne Texte für ein modernes verschlanktes Vergaberecht zu erarbeiten.

Als mögliche Ansatzpunkte für eine Verschlinkung des bestehenden Rechts wurden von der Arbeitsgruppe angesehen eine Änderung der Regelungsstruktur, die Straffung und Bereinigung der Einzelregelungen des Vergabeverfahrens sowie Änderungen an den Vorschriften über den Rechtsschutz.

Sobald sich die Bundesregierung über ein Konzept für die künftige Struktur eines modernen Vergaberechtes verständigt hat, wird sie einen Entwurf vorlegen, dem auch zu entnehmen sein wird, was in einer neuen Vergabeverordnung stehen wird.

80. Abgeordneter
Dr. Hermann Kues
(CDU/CSU)
- Wie hat sich der Bestand an Teilnehmern bzw. die Zahl der Neuzugänge in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die als arbeitsmarktpolitisches Instrument von den Agenturen für Arbeit (vormals Arbeitsämtern) verantwortet wurden, im Jahr 2003 im Vergleich zum Vorjahr entwickelt (bitte nach Quartalen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 3. Februar 2004

Die Zahl der Neueintritte in nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) geförderte berufliche Weiterbildung hat sich von 456 301 im Jahr 2002 auf 246 245 im Jahr 2003 reduziert. Der jahresdurchschnittliche Bestand belief sich im Jahr 2002 auf 331 586 Teilnehmer und im Jahr 2003 auf 250 976 Teilnehmer. Aufgeschlüsselt nach Quartalen (kumuliert) ergeben sich folgende Zahlen:

Monate	Bestand im Durchschnitt		Summe der Eintritte	
	2002	2003	2002	2003
	Bundesgebiet insgesamt			
Januar–März	323 475	294 199	137 329	69 668
Januar–Juni	333 207	276 381	261 890	122 210
Januar–September	331 560	265 059	377 024	183 846
Januar–Dezember	331 586	250 976	456 301	246 245

81. Abgeordneter
Dr. Hermann Kues
(CDU/CSU)
- Wie viele Bildungsgutscheine hat die Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 2003 ausgegeben, und wie viele davon wurden eingelöst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 3. Februar 2004**

Bildungsgutscheine wurden erst ab März 2003 durchgängig ausgegeben und erfasst. In der Zeit vom 1. März bis zum 31. Dezember 2003 sind rd. 201 200 Bildungsgutscheine ausgegeben worden, davon wurden rd. 140 000 als bewilligt erfasst. Als bewilligt sind die eingereichten und – durch Zuerkennung von Leistungen – bereits bearbeiteten Bildungsgutscheine erfasst. Die im Geschäftsgang befindlichen Bildungsgutscheine (bereits eingereicht aber noch nicht abschließend bearbeitet) sind in der genannten Zahl nicht enthalten. Bei etwa 22 900 Bildungsgutscheinen, die 2003 ausgehändigt wurden, war die Gültigkeitsdauer Ende 2003 noch nicht abgelaufen, so dass eine Einlösung grundsätzlich auch noch später möglich ist.

82. Abgeordneter
**Dr. Hermann
Kues**
(CDU/CSU)
- Wie hoch war im Jahr 2003 die tatsächliche durchschnittliche Verbleibsquote aller Absolventen von Maßnahmen der beruflichen Bildung bzw. Weiterbildung im ersten Arbeitsmarkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 3. Februar 2004**

Die so genannte Verbleibsquote bezieht sich auf den Anteil der Teilnehmer, die sechs Monate nach Ende der Maßnahme nicht oder nicht mehr arbeitslos gemeldet sind. Die für das Jahr 2003 von der Bundesagentur für Arbeit erhobene Verbleibsquote berücksichtigt die Austritte aus Maßnahmen im Zeitraum Juli 2002 bis Juni 2003. Sie lag nach Angabe der Bundesagentur für Arbeit bei 60 %. Die Rechtsänderungen zum 1. Januar 2003 sowie die stärker erfolgsorientierte Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit konnten sich mit Blick auf den Beurteilungszeitraum noch nicht maßgeblich auswirken.

83. Abgeordneter
**Dr. Hermann
Kues**
(CDU/CSU)
- Wie viele Bildungsträger haben im Jahr 2003 nach Kenntnis der Bundesregierung ihre Tätigkeit eingestellt, und wie viele davon durch Insolvenz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 3. Februar 2004**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Bildungsträger im Jahr 2003 ihre Tätigkeit eingestellt haben.

84. Abgeordneter
**Helmut
Lamp**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt und kommentiert die Bundesregierung die Subventions- und Förderungstatbestände zugunsten konventioneller Energien, die in einer vor wenigen Tagen veröffentlichten Zusammenstellung des Bundesverbandes Erneuerbare Energien aufgeführt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 6. Februar 2004**

Die Zusammenstellung des Bundesverbandes Erneuerbare Energien (BEE) hat offensichtlich zum Ziel, die gesamten öffentlichen Aufwendungen in den Bereichen Kernenergie sowie Braun- und Steinkohle zu erfassen. Der verwendete Begriff „Subvention“ ist dabei willkürlich gewählt, da u. a. Altlasten, Forschungsanlagen, gesetzliche Vorgaben und Sanierungsmaßnahmen in den neuen Ländern undifferenziert zugrunde gelegt werden. Die Bundesregierung hält diese Zuordnung für nicht sachgerecht.

85. Abgeordneter
**Helmut
Lamp**
(CDU/CSU)
- Mit welchen weiteren direkten und indirekten staatlichen Fördermitteln – auch im Bereich der Forschung – wird die Nutzung der Energieträger Erdöl, Erdgas, Braun- und Steinkohle und Kernenergie gestützt?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 6. Februar 2004**

Im Bereich der Energieforschung fördert die Bundesregierung Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Wirkungsgrade in Kohle- und Gaskraftwerken sowie zur Reaktorsicherheit und Endlagerung radioaktiver Abfälle.

Des Weiteren unterstützt sie Maßnahmen zur Beseitigung kerntechnischer Anlagen und die Förderung der deutschen Steinkohle auf gesetzlicher Grundlage.

86. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung zur zukünftigen Sicherung des Energie- und Arbeitsplatzstandortes Biblis vor dem Hintergrund der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000, durch Investitionen in neue Kraftwerke sowie in Energiedienstleistungen in möglichst großem Umfang Arbeitsplätze zu sichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 12. Februar 2004**

Die Investition in neue Kraftwerke sowie in Energiedienstleistungen ist Sache der Wirtschaft und nicht der Bundesregierung.

Entscheidend ist vor dem Hintergrund der zwischen der Bundesregierung und den Stromversorgungsunternehmen beschlossenen Vereinbarung vom 14. Juni 2000 zur schrittweisen Beendigung der Nutzung der Kernenergie die Entwicklung von Beschäftigungskonzepten des Betreibers, der RWE Power AG. Ich gehe davon aus, dass für die Stilllegung und Demontage eines Kernkraftwerkes mindestens noch

für ein Jahrzehnt eine Personalstärke benötigt wird, die nahezu der des heute vor Ort tätigen Betriebspersonals entspricht.

Im Übrigen ist die Bewältigung von regionalen Anpassungsprozessen, wie sie durch die Stilllegung des Kernkraftwerkes Biblis auftreten können, aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung in erster Linie Sache der Länder. Der Bund wirkt an dieser Aufgabe der Länder insbesondere im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) mit. Aufgrund der von Bund und Ländern gemeinsam durchgeführten Fördergebietenbewertung anhand objektiver Indikatoren liegt der Landkreis Bergstraße allerdings nicht im GA-Fördergebiet.

87. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP) Verfügt die Bundesregierung als Rechtsaufsicht der Bundesagentur für Arbeit (BA) über eine Übersicht der Beraterverträge der BA, aufgeschlüsselt nach Vertragspartnern, Volumen und Ziel, und wenn ja, wie sieht sie aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 23. Januar 2004

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Prüfung der Vergabe von Beratungsleistungen durch die BA an die Fa. WMP Beratung GmbH von der BA eine Übersicht über Beratungsleistungen angefordert und am 28. November 2003 erhalten. Diese Liste wurde mit dem Hinweis übersandt, dass sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebe, da sie kurzfristig unter Beteiligung der Geschäftsbereiche erstellt worden sei. Die Liste umfasst insgesamt 22 Positionen und enthält das beauftragte Beratungsunternehmen, den Beratungsumfang in Euro, die Vertragsdauer, die geleisteten Zahlungen, eine Kurzerläuterung des Anlasses, die Vergabeart und den Bedarfsträger. Eine entsprechende Übersicht hat die BA zu Beratungsleistungen im Bereich IT für die Jahre 2002 und 2003 zur Verfügung gestellt.

Eine weitere Übersicht*) hat die BA im Zusammenhang mit der Beantwortung der schriftlichen Frage des Abgeordneten Johannes Singhammer vom 16. Januar 2004 zur Verfügung gestellt und hierzu Folgendes angemerkt:

„Die Liste enthält die seit Amtsantritt des Vorsitzenden des Vorstands der BA (April 2002) abgeschlossenen Verträge, die als Dienstleistung vorwiegend die klassischen Beratungsleistungen zum Gegenstand haben. Beratungsleistungen mit überwiegend Werkvertragscharakter aus dem IT-Bereich (IT-Produktberatung und IT-Software-Erstellung) sind in der Aufstellung nicht enthalten.

Der Gesamtumfang der seit April 2002 abgeschlossenen Verträge beläuft sich auf 55,5 Mio. Euro (incl. MwSt). Darunter sind in Höhe von 47,1 Mio. Euro Beraterverträge, die im Zusammenhang mit dem Reformprozess abgeschlossen wurden. Unter Einbeziehung der Plan-

*) vgl. hierzu Antwort zu Frage 101

daten des genehmigten Haushalts 2004 für Beratungsleistungen zur Reform kann das Beauftragungsvolumen noch um 19,5 Mio. Euro erweitert werden.

Das Gesamtvolumen der Vergabeverfahren der Zentralen Beschaffungsstelle der BA in den Kalenderjahren 2002 und 2003 für Liefer- und Dienstleistungen aller Produktgruppen beläuft sich auf rd. 857 Mio. Euro (incl. MwSt).

Der Auftragswert der in der Aufstellung enthaltenen Beraterverträge entspricht 6,5 % des Gesamtvolumens; die seit April 2002 im Zusammenhang mit dem Reformprozess abgeschlossenen Beraterverträge entsprechen 5,5 % des Gesamtvolumens.“

88. Abgeordneter
Dirk Niebel
(FDP)
- Welche Beraterverträge mit welchem Volumen und welchen Zielen haben die Bundesministerien, die obersten Bundesbehörden und die bundesunmittelbaren Körperschaften im Verantwortungsbereich der Bundesregierung mit der Unternehmensberatung Roland Berger abgeschlossen?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 30. Januar 2004

Nach einer Schnellumfrage bei allen Ressorts (Stand: 29. Januar 2004) wurden mit der Unternehmensberatung Roland Berger seit 1. Januar 2003 insgesamt 11 Beraterverträge abgeschlossen, von denen zwei auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), zwei auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), einer auf das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und sechs auf die Bundesagentur für Arbeit (BA) entfallen. Über das Volumen der Verträge kann aus Gründen des Vertrauensschutzes keine Auskunft erteilt werden. Die übrigen Ressorts haben Fehlanzeige gemeldet.

Soweit noch Nachmeldungen erfolgen sollten, werden diese Informationen nachgereicht.

89. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den geplanten Aufbau mehrerer eigener Trustcenter nach dem Signaturgesetz in Bundesbehörden – wie es beispielsweise die Bundesagentur für Arbeit mit der Ausschreibung im BA-Blatt am 7. November 2003 bei Leistungen zur Lieferung und zum Aufbau eines Trustcenters im Rahmen der „PKI Digitale Dienstkarte“ betreibt –, insbesondere unter dem Gesichtspunkt Entbürokratisierung, des Vorrangs privatwirtschaftlicher Initiativen vor staatlicher Bereitstellung sowie des erklärten Ziels der Bundesregierung, dass möglichst alle Anbieter von Trustcentern

solche Signaturen anbieten sollen, die für eine Vielzahl von Diensten, wenn nicht gar für alle Dienste, im öffentlichen wie im privaten Bereich funktionieren?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 6. Februar 2004**

Mit dem Signaturlbündnis und der im Rahmen des Masterplans „Informationsgesellschaft 2006“ gestarteten eCard Initiative strebt die Bundesregierung an, die notwendige breite Akzeptanz der Signaturkarten bei Massenwendungen zu erreichen. Schwerpunkte bilden dabei auf Seiten der Nutzer eine Harmonisierung der Einsatzmöglichkeiten der unterschiedlichen Kartenwendungen und auf Seiten der Anbieter eine Verbesserung der Investitionssicherheit, in dem deren Infrastruktur möglichst intensiv genutzt wird und durch gesetzgeberische Maßnahmen feste Zielvorgaben für den öffentlichen Sektor gemacht werden. Als Beispiele dafür seien Gesundheitskarte, Jobkarte und digitaler Personalausweis genannt.

Bei der Nutzung der Infrastrukturen der Wirtschaft durch Bundesbehörden und Körperschaften der Selbstverwaltung sind allerdings wirtschaftliche und sicherheitstechnische Aspekte zu berücksichtigen. Insbesondere bei der Frage der Wirtschaftlichkeit sind verschiedene Lösungen abzuwägen, um die Grundsätze des Haushaltsrechts einzuhalten.

Eine sachgerechte Entscheidung hat deshalb die spezifischen Rahmenbedingungen mit in Betracht zu ziehen. Dies ist in den vorliegenden Fällen bei der Einführung einer PKI für Mitarbeiter geschehen und hat zu dem bekannten, durch die Bundesregierung nachvollziehbaren Vorgehen geführt. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit waren die privaten Anbieter nicht konkurrenzfähig. Ein Verstoß gegen die im Signaturlbündnis und in der eCard Initiative entwickelten Grundsätze ist nicht erkennbar, da das Wettbewerbsprinzip von allen Beteiligten anerkannt wird.

90. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP) Wie passt der geplante Ausbau mehrerer Trustcenter zu den Koordinierungsaktivitäten im Bündnis für elektronische Signaturen, welches von der Bundesregierung Anfang 2003 ins Leben gerufen wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 6. Februar 2004**

Das Signaturlbündnis hat sich zum Ziel gesetzt, die Nutzung elektronischer Signaturen zu fördern. Bei der Formulierung gemeinsamer Ziele des Signaturlbündnisses wurde von Beginn an ein „offenes System“ verschiedenartiger Anwendungs- und Infrastrukturanbieter angestrebt. Dies spiegelt sich auch in der Breite der Mitglieder wider, von denen eine Reihe – ähnlich wie die Bundesagentur für Arbeit und die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte – interne Zertifizierungsinfrastrukturen für ihre Mitarbeiter betreiben.

Das Erreichen der Konvergenzziele des Signaturlbndnisses ist unabhngig von der Anzahl der beteiligten Trustcenter, solange die Konformitt aller Lsungen gegenber den im Signaturlbndnis definierten Standards gesichert ist und tragfhige Geschftsmodelle den Anwendungen unterlegt sind. Die Umsetzung dieser beiden Forderungen ist Gegenstand entsprechender Arbeitsgruppen, in denen sich die beiden genannten Krschaften der Selbstverwaltung aktiv engagieren.

91. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)
- Wo hlt es die Bundesregierung fr geboten, Arbeitszeiten auszuweiten (vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2004, S. 19)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretrs Dr. Ditmar Staffelt vom 10. Februar 2004

Die optimale Arbeitszeitgestaltung unterscheidet sich von Branche zu Branche, von Region zu Region, von Unternehmen zu Unternehmen. Es ist Sache der Tarifvertragsparteien – wie im Jahreswirtschaftsbericht 2004, S. 19 dargelegt –, entsprechende Regelungen zu vereinbaren.

92. Abgeordneter
Dr. Klaus Rose
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele finanzielle Bundes- oder EU-Mittel in die bisherigen Euroregionen zu Frankreich, BENELUX oder Dnemark flossen und welcher Anteil davon dem transnationalen Kulturaustausch diente?

93. Abgeordneter
Dr. Klaus Rose
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung beziffern, welche finanziellen Mittel in die neuen Euroregionen zu Polen oder Tschechien nach dem EU-Beitritt dieser Lnder flieen knnten und welche konkreten Programme zum kulturellen Austausch vorgesehen sind?

Antwort des Staatssekretrs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 6. Februar 2004

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Bundes- oder EU-Mittel in die Euroregionen mit Frankreich, Benelux oder Dnemark flossen und in die Euroregionen mit Polen oder Tschechien nach dem EU-Beitritt flieen knnten. Die Bundesregierung kann deshalb auch den Anteil der dabei dem transnationalen Kulturaustausch dienenden Mittel nicht beziffern.

Die Gemeinschaftsinitiative Interreg III, Ausrichtung A, frdert auf der Grundlage grenzüberschreitender Programme die Zusammenarbeit und dabei auch den transnationalen Kulturaustausch der europaischen Grenzregionen. Die frderfhigen Gebiete ergeben sich aus

dem Anhang 1 der Leitlinien der Kommission vom 28. April 2000. Die Länder, die für die Durchführung der Interregförderung zuständig sind, haben gemeinsam mit den jeweiligen Nachbarstaaten die förderfähigen Regionen in gemeinsamen, grenzüberschreitenden Programmgebieten zusammengefasst. Diese Programmgebiete decken sich nur teilweise mit den Euroregionen, die aus freiwilligen Zusammenschlüssen benachbarter Gebietskörperschaften bestehen.

Die europäischen Interregmittel und die nationalen Kofinanzierungsmittel der Länder fließen den grenzüberschreitenden Programmgebieten insgesamt zu. Welcher Anteil dabei für Zwecke des transnationalen Kulturaustausches eingesetzt wird, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Zur Frage, welche konkreten Programme zum kulturellen Austausch seitens der Bundesregierung vorgesehen sind, wird auf die Antwort zu Frage 94 verwiesen.

94. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU) Trägt die Bundesregierung ihrerseits mit gezielten Aktionen in den kommenden Jahren zum transnationalen Kulturaustausch mit Polen und Tschechien bei?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 6. Februar 2004

Die Entwicklung der Kulturbeziehungen zu unseren mitteleuropäischen Nachbarn Polen und Tschechien ist eine wichtige Grundlage für die Schaffung partnerschaftlicher Beziehungen. Durch die Bekanntschaft mit der Kultur des Nachbarn wachsen Vertrauen und Verständnis der Bürger zu- und füreinander. Der Beitritt Polens und Tschechiens zur EU am 1. Mai 2004 wird den bilateralen Kulturbeziehungen neue Impulse verleihen.

Neben den laufenden Programmen beabsichtigen Deutschland und Polen, durch kulturell geprägte Deutsch-Polnische Begegnungen im Zeitraum 2005/2006 und ein weiter gefasstes Deutsches Jahr in Polen/Polnisches Jahr in Deutschland im voraussichtlich gleichen Zeitraum den Dialog der Zivilgesellschaften und den Kulturaustausch zu fördern und dadurch den bilateralen Beziehungen einen neuen Impuls zu geben.

Die Bundesregierung hat mit der Regierung der Tschechischen Republik die nächste Sitzung der Gemischten Kulturkommission für das zweite Quartal dieses Jahres in Prag vereinbart, auf der auch Möglichkeiten der Intensivierung des transnationalen Kulturaustausches erörtert werden.

Im Zuge der Neuausrichtung der deutschen Programmarbeit in Tschechien werden im laufenden Jahr Sondermittel in Höhe von 50 000 Euro zur Förderung kultureller Projekte zur Verfügung gestellt.

In den Grenzregionen zu Polen und Tschechien haben sich die Förderprogramme des Kinder- und Jugendplans des Bundes bewährt. Allein das Deutsch-Polnische Jugendwerk mit Sitz in Potsdam und

Warschau fördert den Austausch und die Zusammenarbeit von über 100 000 jungen Menschen jährlich. Im deutsch-tschechischen Jugendaustausch berät die Koordinierungsstelle mit Büros in Regensburg und Pilsen über Möglichkeiten der Zusammenarbeit und hilft bei der Partnersuche für Jugendgruppen.

Mit Blick auf Polen ist unter kulturellen Aspekten auch erwähnenswert, dass die Bundesregierung seit 2003 die internationale Begegnungsstätte Schloss Genshagen fördert, das dem BBI (Berlin-Brandenburgisches Institut für Deutsch-Französische Zusammenarbeit in Europa e. V.) gehört. Hier finden schwerpunktmäßig trilaterale (Polen, Frankreich, Deutschland) Kultur-, Jugend- und Bildungsveranstaltungen statt. Der hauptstadt- und grenznahe Standort soll sich durch eine verstärkte Förderung in Zukunft noch mehr nach Mittel- und Osteuropa öffnen.

Über viele Jahre hinweg konnten durch die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit (SdpZ) aus Mitteln der Bundesrepublik Deutschland vielfältige Projekte der kulturellen Zusammenarbeit gefördert werden, darunter auch die Sanierung und Wiedererrichtung historischer Gebäude und Denkmäler. In den kommenden Jahren werden aus den Mitteln der SdpZ vor allem Begegnungsprojekte und die Jugendarbeit gefördert.

Die Bundesregierung unterstützt die Erhaltung und Auswertung der Kultur und Geschichte im östlichen Europa und gibt Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutscher Bau- und Kulturdenkmale in den historischen Siedlungsgebieten. Sie trägt damit auch zum transnationalen Kulturaustausch bei.

Die Bundesregierung fördert seit längerer Zeit die Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“. Seit ihrer Gründung im Jahr 1993 widmet sich die Stiftung der Zusammenarbeit mit polnischen Einrichtungen mit dem Ziel der integralen Wiederherstellung und Restaurierung des durch Kriegsschäden und die Erhebung der Lausitzer Neiße zur deutsch-polnischen Staatsgrenze schwer in Mitleidenschaft gezogenen Muskauer Parks. Dass die Zusammenarbeit erfolgreich verläuft, unterstreicht nicht zuletzt der im Jahr 2003 von Polen und Deutschland gestellte gemeinsame Welterbeantrag für den Muskauer Park, über den im Juli dieses Jahres entschieden wird.

Die Kulturstiftung des Bundes fördert den deutsch-polnischen Kulturaustausch durch einen hierzu eingerichteten Fonds mit einem Gesamtvolumen von 3 Mio. Euro in den Jahren 2004 bis 2006. Es ist beabsichtigt, entsprechende Programme für weitere EU-Beitrittsländer – so auch Tschechien – folgen zu lassen.

Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds, als zwischenstaatliche Einrichtung durch die deutsche und tschechische Regierung 1997 gegründet und finanziert, fördert Projekte der partnerschaftlichen deutsch-tschechischen Zusammenarbeit, darunter jedes Jahr auch zahlreiche Projekte im Kulturbereich. Neben großen deutsch-tschechischen Kulturfestivals (z. B. Festival Mitte Europa, Sächsisch-Böhmisches Musikfestival) fördert der Zukunftsfonds auch zahlreiche kleinere Veranstaltungen und Projekte; immer steht der Begegnungscharakter und der gegenseitige kulturelle Austausch im Vordergrund. Das Deutsch-Tschechische Gesprächsforum ist eines der Hauptprojekte des

Zukunftsfonds; es dient der Pflege des deutsch-tschechischen Dialoges, in das mit der bilateralen Jahreskonferenz auch die interessierte Öffentlichkeit einbezogen wird.

95. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Rose**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die auslaufende Grenzlandförderung entlang der bayerisch-tschechischen Grenze wenigstens durch die Bereitstellung von Mitteln zur kulturellen Zusammenarbeit abzumildern?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 6. Februar 2004**

Die Regionen entlang der bayerisch-tschechischen Grenze sind Fördergebiet sowohl der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als auch der EU-Strukturpolitik. Die Fördermöglichkeiten sind damit bis Ende 2006 festgelegt. Aussagen über künftige Fördermöglichkeiten nach 2006 lassen sich derzeit noch nicht treffen.

96. Abgeordneter
**Hartmut
Schauerte**
(CDU/CSU)
- Welches Unternehmen ist vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit mit der Studie „Akzeptanz der Bundesagentur“ beauftragt worden (vgl. DIE WELT vom 28. Januar 2004), und welches Finanzvolumen umfasst der Auftrag?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 6. Februar 2004**

Das Vergabeverfahren zu der Untersuchung „Akzeptanz der Bundesagentur für Arbeit“, die aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages durchzuführen ist, ist noch nicht abgeschlossen.

97. Abgeordneter
**Hartmut
Schauerte**
(CDU/CSU)
- War die Vergabe der Studie Ergebnis einer Ausschreibung?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 6. Februar 2004**

Ja.

98. Abgeordneter
**Hartmut
Schauerte**
(CDU/CSU)
- Wie viele Studien sind seitens der Bundesregierung sowie der Bundesagentur für Arbeit zu diesem Zwecke seit dem Jahr 2000 vergeben worden?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 6. Februar 2004**

Die Bundesregierung hat im genannten Zeitraum zu diesem Thema keine weitere Untersuchung vergeben. Die Bundesagentur für Arbeit hat am 15. April 2003 einen Auftrag im Rahmen des Kundenmonitors Deutschland 2003 vergeben.

99. Abgeordneter Aus welchen Gründen wurde das Innovationsförderprogramm „PRO INNO“ im Oktober letzten Jahres vorzeitig beendet?
Uwe Schummer
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch
vom 5. Februar 2004**

Das Programm „PRO INNO“ wurde wegen der übergroßen Nachfrage (bereits 400 Anträge mehr als im Jahr 2002) zwei Monate vorfristig geschlossen, da die real verfügbaren Haushaltsmittel vollständig ausgeschöpft waren.

100. Abgeordneter Gibt es einen verlässlichen Termin für eine Neuauflage, und wie viele mittelständische Betriebe sind von der Finanzierungsunsicherheit betroffen?
Uwe Schummer
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch
vom 5. Februar 2004**

Trotz der vorgenannten Schließung der Antragstellung liegen noch etwa 1 000 Anträge vor, die erst einmal abgearbeitet werden müssen. Deren Bescheidung ist derzeit jedoch wegen der vorläufigen Haushaltsführung, die durch den Einspruch des Bundesrates zum Bundeshaushalt 2004 notwendig wurde, nicht möglich. Die Unternehmen konnten nach Antragseingang mit den Projekten beginnen, wenn sie bereit waren, auf eigenes Risiko die mehrmonatige Vorfinanzierung zu übernehmen. Eine genaue Zahl ist nicht bekannt.

Ein Starttermin für das neue Anschlussprogramm „PRO INNO II“ kann erst nach Verfügbarkeit über den Bundeshaushalt 2004 und der Abarbeitung dieses Überhangs bekannt gegeben werden. Jährlich stellen etwa 2 000 kleine und mittlere Unternehmen und mit ihnen kooperierende industriennahe Forschungseinrichtungen rd. 2 500 Förderanträge im Rahmen dieser Förderung.

101. Abgeordneter Welche einzelnen Beratungsverträge im weitesten Sinne – aufgelistet nach dem beauftragten Unternehmen, dem finanziellen Umfang und der zeitlichen Dauer der Verträge – sind von
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)

der Bundesanstalt für Arbeit bzw. Bundesagentur für Arbeit seit dem Amtsantritt von Florian Gerster abgeschlossen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 23. Januar 2004**

Die Bundesagentur für Arbeit hat zur Beantwortung der Frage die nachstehende Übersicht übersandt und hierzu Folgendes angemerkt:

„Die Liste enthält die seit Amtsantritt des Vorsitzenden des Vorstands der BA (April 2002) abgeschlossenen Verträge, die als Dienstleistung vorwiegend die klassischen Beratungsleistungen zum Gegenstand haben. Beratungsleistungen mit überwiegend Werkvertragscharakter aus dem IT-Bereich (IT-Produktberatung und IT-Software-Erstellung) sind in der Aufstellung nicht enthalten.

Der Gesamtumfang der seit April 2002 abgeschlossenen Verträge beläuft sich auf 55,5 Mio. Euro (incl. MwSt). Darunter sind in Höhe von 47,1 Mio. Euro Beraterverträge, die im Zusammenhang mit dem Reformprozess abgeschlossen wurden. Unter Einbeziehung der Plandaten des genehmigten Haushalts 2004 für Beratungsleistungen zur Reform kann das Beauftragungsvolumen noch um 19,5 Mio. Euro erweitert werden.

Das Gesamtvolumen der Vergabeverfahren der Zentralen Beschaffungsstelle der BA in den Kalenderjahren 2002 und 2003 für Liefer- und Dienstleistungen aller Produktgruppen beläuft sich auf rd. 857 Mio. Euro (incl. MwSt).

Der Auftragswert der in der Aufstellung enthaltenen Beraterverträge entspricht 6,5 % des Gesamtvolumens; die seit April 2002 im Zusammenhang mit dem Reformprozess abgeschlossenen Beraterverträge entsprechen 5,5 % des Gesamtvolumens.“

Übersicht über Beraterverträge der BA seit Amtsantritt VV Gerster

Projektbezeichnung	beauftragtes Unternehmen	finanzieller Umfang zzgl. MwSt	Laufzeit
Beratung und operative Unterstützung Kommunikationsmanagement	WMP	626 400,00	2. 4. 2003– 31. 12. 2003
Beratung Vorstand Neuausrichtung BA	McKinsey	195 000,00	15. 7. 2002– 16. 8. 2002
Reformprojekt BA – Die Agentur Lose A (Steuerung und Cronrolling) G (Personalentwicklungsdesign) H (Struktur Zentrale, LAA, Projektsteuerung)	McKinsey	23 002 440,00	8. 1. 2003– 31. 12. 2004
Reformprojekt BA – Die Agentur Lose B (Kundenschnittstelle AG und AN ...) und E (Leistungsgewährung)	Roland Berger	8 508 500,00	8. 1. 2003– 31. 12. 2004

Projektbezeichnung	beauftragtes Unternehmen	finanzieller Umfang zzgl. MwSt	Laufzeit
Beratung „Neuausrichtung Kindergeld und Arbeitsmarktinspektion (Vertragserweiterung)	Roland Berger	625 625,00	22. 5. 2003– 31. 12. 2004
Beratung Neuausrichtung Kindergeld Phase II (Vertragserweiterung)	Roland Berger	398 125,00	18. 7. 2003– 31. 12. 2004
Beratung zur Umsetzung des SGB II (Vertragserweiterung)	Roland Berger	166 075,00	25. 8. 2003– 31. 12. 2004
Beratung zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Kosten werden durch BMWA übernommen)	Roland Berger	2 500 000,00	12. 1. 2004– 31. 12. 2005
Beratung des Vorstandes zum Systemwechsel (Kontraktmanagement)	Roland Berger	168 000,00	1. 9. 2002– 31. 1. 2003
Reformprojekt BA – Die Agentur, Los D (Einkaufsprozesse)	Bearing Point	805 000,00	8. 1. 2003– 31. 12. 2003
Coaching Projektgruppen Einkauf (Vertragserweiterung)	Bearing Point	166 750,00	10. 7. 2003– 31. 12. 2003
Public e-Procurement (Vertragserweiterung)	Bearing Point	164 450,00	11. 8. 2003– 31. 12. 2003
Einkaufsprozesse Arbeitsmarktdienstleistungen (Vertragserweiterung)	Bearing Point	115 000,00	22. 10. 2003– 31. 12. 2003
Reformprojekt BA – Die Agentur, Los F (IT-Architektur)	Ernst & Young	2 478 000,00	8. 1. 2003– 31. 12. 2004
Beratung der Innenrevision	Ernst & Young	64 000,00	14. 10. 2002– 7. 2. 2003
Reformprojekt BA – Die Agentur, Los C (Service-Center)	IBM Business	640 920,00	8. 1. 2003– 31. 8. 2003
Beratungsleistung Umsetzung Service Center (Vertragserweiterung)	IBM Business	684 000,00	14. 8. 2003– 31. 12. 2003
Beratungsleistung Umsetzung Service Center (Vertragserweiterung)	IBM Business	90 000,00	24. 10. 2003– 31. 12. 2003
Potenzialeinschätzung für Referatsleiter und Referenten der Zentrale	Kienbaum	188 964,00	Aug. 2003
Potenzialeinschätzung für Referatsleiter und Referenten der Zentrale	Kienbaum	63 000,00	Okt. 2003
Auswahlverfahren von Führungskräften BA Systemhaus	Russel Renolds	92 400,00	1. 9. 2003– Dez. 2003
Auswahlverfahren von Führungskräften BA Systemhaus	Russel Renolds	5 000,00	1. 12. 2003
Beratungsleistung Einrichtung eines Kommunikationscenters	Tell Sell Consulting	25 500,00	Aug. 2002

Projektbezeichnung	beauftragtes Unternehmen	finanzieller Umfang zzgl. MwSt	Laufzeit
Assessment-Center für Controllar	Ctcon	92 200,00	3. 3. 2003– 30. 4. 2003
Beratungsleistung Reorganisation Beihilfe	Fraunhofer	63 500,00	14. 1. 2003– 31. 8. 2003
Beratungsleistung Umbau der BA zur Agentur	Ploenzke	104 249,00	9. 12. 2002– 30. 4. 2003
Beratung zur Markteinführung Virtueller Arbeitsmarkt	Profilo	52 000,00	10. 1. 2003– 30. 4. 2003
Beratung und operative Unterstützung für Finanzberichterstattung	Frenzel & Co.	86 237,00	1. 2003– 12. 2003
Projekt „Der Virtuelle Arbeitsmarkt“ (Anteil an Beratungsleistungen)	Accenture GmbH	5 197 000,00	11. 2. 2003– 29. 2. 2008
Coaching der Projektleitung Virtueller Arbeitsmarkt	Prof. Dr. Jäger	98 700,00	1. 7. 2003– 31. 12. 2003
Beratungsleistungen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Institutes für Arbeitsmarkt und Berufsforschung	Falk Werbeagentur	30 000,00	20. 10. 2003– 31. 12. 2003
Beratungsleistung im Bereich Journalismus und Presse	P.E.P. Peter Eck Pressebüro	43 500,00	30. 5. 2003– 30. 4. 2004
Personalvertretung-Recht	A.T.O. Consult	156 750,00	18. 11. 2002– 31. 12. 2004
Reform der BA – Risikocheck	BASF	11 314,00	Jun. 2003
Alg II-Workshop mit Sozialamt	con_sens	21 552,00	Okt. 2003
Reform der BA – Regionaltypen	Dr. Schütz u. a. Wissenschafts- zentrum Berlin	12 931,00	2003
Elektr. Datenaustausch mit Insolvenzverwaltern	Erich Gueng Consulting GmbH	17 241,00	2003/2004
Neuorg. Bekämpfung illegaler Beschäftigung	Prof. Wallerath	15 517,00	2003
Einrichtung Personal-Service-Agenturen	RA Boesen	39 725,00	20. 11. 2002– 31. 12. 2002
Zusammenlegung der BA-Immobilien-gesellschaft	Rödl & Partner	25 465,00	2002/2003
Unternehmensfortführungsprognose der BA-Immobilien-gesellschaft	Rödl & Partner	14 000,00	Jul. 2003
Gesamt zzgl. MwSt:		47 855 030,00	
Gesamt einschl. MwSt:		55 511 834,80	

(Verfasser: BA-Service-Haus/Geschäftsbereich Einkauf, 21. Januar 2004)

102. Abgeordneter
**Max
Straubinger**
(CDU/CSU) Ist es im Sinne der Hartz-Gesetzgebung, dass Pflegediensteinrichtungen in Absprache mit Arbeitsämtern bisher versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in Ich-AG's umwandeln?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 6. Februar 2004**

Eine etwaige Umwandlung von Beschäftigungsverhältnissen in sog. Ich-AG's ist generell nicht im Sinne der Arbeitsförderung. Der Existenzgründungszuschuss wird neben anderen Fördervoraussetzungen nur geleistet, wenn die vorher arbeitslosen Existenzgründer in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit Entgeltersatzleistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch bezogen haben oder zuvor in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beschäftigt waren. Insoweit würde die Umwandlung bisher versicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse in sog. Ich-AG's der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung dieses Förderinstrumentes widersprechen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat ausgeschlossen, dass es Absprachen über ein entsprechendes Vorgehen zwischen Pflegeeinrichtungen und Agenturen für Arbeit gibt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

103. Abgeordnete
**Ilse
Aigner**
(CDU/CSU) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher getroffen, um ökologische Nahrungsmittel in den Kantinen der Bundesministerien konsequent anzubieten, und in welchem Umfang wurden diese umgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 3. Februar 2004**

Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil von Bioprodukten in der Außer-Haus-Verpflegung deutlich zu erhöhen – das gilt selbstverständlich auch für die Betriebskantinen der Bundesministerien. Die Kantine des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft geht hier mit gutem Beispiel voran und bietet seit Juni 2001 als erste der Bundesministerien Lebensmittel aus dem ökologischen Landbau an.

Von den Kantinen der 13 Bundesressorts an den Standorten Berlin und Bonn haben zurzeit 8 Kantinen in unterschiedlichen Mengen Öko-Lebensmittel in ihrem Angebot, in 7 Kantinen wird ausschließlich konventionelles Essen angeboten. Es gibt keine Kantine, die ausschließlich Bio-Essen anbietet.

Im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau bietet die Bundesregierung interessierten Entscheidungsträgern gezielt Hilfestellungen an. So sollen im Rahmen der Infokampagne „Klasse für die Masse: Mehr Bio in der Großküche“ Partner zueinander gebracht werden, die ökologisch erzeugte Lebensmittel anbieten oder abnehmen wollen. Außerdem wird ganz konkretes Know-how für diejenigen zur Verfügung gestellt, die bereit sind, Ökoprodukte in ihr Angebot aufzunehmen.

Eckpfeiler dieser Kampagne sind bundesweite Infoveranstaltungen, umfangreiches Informationsmaterial und eine Service-Hotline. Ein Beraternetzwerk mit Unterstützung von regionalen Akteuren ist ebenfalls Bestandteil der Kampagne.

Um zu einem einheitlichen Verfahren bei der Durchführung der Kontrollen in Großküchen und Restaurants zu kommen und die Kontrollen zu erleichtern, wird derzeit im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau ein Standardkontrollprogramm mit Leitfaden nach der EG-Öko-Verordnung erstellt. Darin sollen Qualitätssicherungskonzepte und Kontrollkonzepte für Großküchen und Restaurants enthalten sein. Mit Ergebnissen ist Anfang 2004 zu rechnen.

104. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD)
- Treffen Presseinformationen zu, dass der in der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Bremen vom September 2002 vereinbarte Umzug des Instituts für Fischereiökologie der Bundesforschungsanstalt für Fischerei von Hamburg nach Bremerhaven erst im Jahr 2007 erfolgen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 6. Februar 2004**

Ja.

105. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD)
- Wenn ja, welche Gründe sind dafür verantwortlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 6. Februar 2004**

Der Termin für den Umzug des Instituts für Fischereiökologie der Bundesforschungsanstalt für Fischerei ist abhängig von der Fertigstellung des Neubaus des Dienstgebäudes in Bremerhaven. Insbesondere aufgrund des aufwändigen Planungsverfahrens, das verbindlich in den entsprechenden Richtlinien des Bundes festgelegt ist, kann mit dem Baubeginn frühestens für das Jahr 2005 gerechnet werden.

106. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD) Welche Bundesministerien, oberste Bundesbehörden und sonstige Einrichtungen des Bundes sind an der Planung und Realisierung des Bauvorhabens beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 6. Februar 2004**

Neben dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) und der Bundesforschungsanstalt für Fischerei auf der Nutzerseite sind das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) aus baufachlicher Sicht und das Bundesministerium der Finanzen (BMF) aus haushaltsmäßiger Sicht an der Planung und Realisierung des Bauvorhabens beteiligt. Vor Ort ist der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen, Geschäftsbereich Bundesbau, für die Abwicklung der Maßnahme zuständig.

107. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD) Wie ist der derzeitige Projektstand des Bauvorhabens und der zeitliche Rahmen bis zur Fertigstellung des Neubaus bzw. bis zum Einzug des Instituts für Fischereiökologie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 6. Februar 2004**

Die nach den „Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes“ zu erstellende Entscheidungsunterlage-Bau liegt dem BMVEL zur Prüfung und Billigung vor. Im Anschluss erfolgt die baufachliche Genehmigung durch das BMVBW und die haushaltsmäßige Anerkennung und Festlegung der Kostenobergrenze durch das BMF. Nach dem Baubeginn im Jahr 2005 ist der Abschluss der Baumaßnahme für das Jahr 2007 vorgesehen.

108. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU) Wie wurde in anderen EU-Mitgliedstaaten die EU-Richtlinie über die Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen umgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 6. Februar 2004**

Die RL 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. März 2001 über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt und zur Aufhebung der RL 90/220/EWG des Rates ist bislang nur in sechs Mitgliedstaaten der EU umgesetzt worden. In Anbetracht dieser geringen Zahl ist im gegen-

wärtigen Stadium kein repräsentativer inhaltlicher Vergleich der Umsetzung möglich.

109. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)
- Welche Unterschiede zwischen den anderen EU-Mitgliedstaaten einerseits und den USA, Kanada und Brasilien andererseits bestehen hinsichtlich der Regelungen der Haftungsfrage zwischen den Anbauern gentechnisch veränderter Pflanzen und den Anbauern konventioneller Pflanzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 6. Februar 2004**

Hinsichtlich der bestehenden Regelungen liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wonach das Haftungsrecht in einigen Staaten das zufällige Vorhandensein gentechnisch veränderter Organismen erfasst. Um die Detailunterschiede der Regelungen der genannten Staaten herauszuarbeiten, bedürfte es einer umfassenden und vertieften rechtsvergleichenden Studie, die der Bundesregierung nicht vorliegt. Außerdem ist zu bedenken, dass mit einer Änderung der Vorschriften in den Mitgliedstaaten der EU zu rechnen ist: Artikel 26a der RL 2001/18/EG ermächtigt die Mitgliedstaaten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das unbeabsichtigte Vorhandensein von GVO in anderen Produkten zu vermeiden. Zu diesen Maßnahmen können wegen ihrer Präventivwirkung auch zivilrechtlicher Haftungs- oder Ausgleichsregelungen zählen. Wie zu Frage 108 dargelegt, ist die RL 2001/18/EG in der Mehrheit der Mitgliedstaaten noch nicht umgesetzt.

110. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob in den USA, Kanada und Brasilien Verunreinigungen bei konventionellen Pflanzen durch den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Nachbarschaft aufgetreten sind, und mit welchem Ergebnis wurden evtl. Rechtsstreitigkeiten entschieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 6. Februar 2004**

Es gibt Informationen über das unbeabsichtigte Vorhandensein gentechnisch veränderter Organismen in ansonsten nicht gentechnisch veränderten Erzeugnissen, insbesondere durch Auskreuzung. Der US-amerikanische Ökolandbauverband „Organic Farming Research Foundation“ weist darauf hin, dass bei einer Umfrage 11 % derjenigen Landwirte, die ihre Erzeugnisse auf das Vorhandensein von GVO untersucht hätten, positive Testresultate festgestellt hätten. In Kanada haben etwa 1 000 Ökolandwirte eine Sammelklage gegen Monsanto und Bayer erhoben, die mit wirtschaftlichen Verlusten we-

gen des unbeabsichtigten Vorhandenseins von GVO begründet wird. Erkenntnisse über den Ausgang derartiger Rechtsstreitigkeiten liegen bislang nicht vor.

111. Abgeordneter
**Michael
Glos**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Einsatz des zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zugelassenen Breitbandinsektizids „Karate WG Forst“ angeblich den Aufbau von Populationen der natürlichen Feinde des Prozessionsspinners behindert und damit eine Wirkung vergleichbar einer „chemischen Keule“ nicht ausgeschlossen ist (vgl. Main-Echo vom 12. Dezember 2003)?
112. Abgeordneter
**Michael
Glos**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das zugelassene Pflanzenschutzmittel „Karate WG Forst“ zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Vergleich zu dem nicht mehr zugelassenen Pflanzenschutzmittel „Dimilin 80 WG“ im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Umweltfreundlichkeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 5. Februar 2004**

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens werden u. a. die hinreichende Wirksamkeit sowie die Auswirkungen auf den Naturhaushalt von Pflanzenschutzmitteln geprüft. Dies beinhaltet auch die Prüfung möglicher Auswirkungen auf natürliche Feinde. Die Auswirkungen des Pflanzenschutzmittels „Karate WG Forst“ auf den Naturhaushalt sind von den zuständigen Behörden als vertretbar beurteilt worden; die hinreichende Wirksamkeit wurde ebenfalls belegt. Beim Fehlen der Zulassungsvoraussetzung hätte weder das Umweltbundesamt sein Einvernehmen erteilt, noch hätte das für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eine Zulassung erteilen dürfen.

113. Abgeordneter
**Michael
Glos**
(CDU/CSU)
- Was tut die Bundesregierung, um die erneute Zulassung des angeblich umweltfreundlicheren Pflanzenschutzmittels „Dimilin 80 WG“ zu beschleunigen, damit die dringend notwendige Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in betroffenen Forstbereichen möglichst bald vor der nächsten Vegetationsperiode begonnen werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 5. Februar 2004**

Zuständig für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist das BVL. Eine Einflussnahme auf das Zulassungsverfahren durch die Bundesregierung entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Dem BVL ist jedoch die Bedeutung des Mittels „Dimilin 80 WG“ für den deutschen Forst bekannt. Die Bewertungsbehörden wurden daher vom BVL um bevorzugte Bearbeitung des Zulassungsantrages gebeten. Das BVL strebt an, die Bearbeitung baldmöglichst abzuschließen, damit der Antrag im März dem vor der Zulassung zu hörenden Sachverständigenausschuss vorgelegt werden kann. Sollten die Voraussetzungen für die Zulassung erfüllt sein, könnte das Mittel Dimilin 80 WG im Frühjahr 2004 zur Verfügung stehen.

114. Abgeordneter
Helmut Heiderich
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Innovationsoffensive des Bundeskanzlers Gerhard Schröder für 2004 Interesse an einer Fortführung des Forschungsvorhabens der Bundesanstalt für Züchtungsforschung in Dresden-Pillnitz, und teilt sie die Auffassung, dass diese sich mit wissenschaftlichen Leistungen aus den USA messen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 3. Februar 2004**

Aufgrund des langfristigen Charakters der geplanten Freisetzung wäre aus dem Forschungsvorhaben erst nach ca. anderthalb bis zwei Jahrzehnten eine Umsetzung in die Praxis zu erwarten, wenn alle geplanten Einzelschritte bis dahin tatsächlich erfolgreich verlaufen würden. Die Arbeiten der BAZ insbesondere zur Feuerbrandresistenz werden unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitsforschung im Labormaßstab fortgesetzt werden. Mit den Arbeiten der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (BAZ) werden Innovationsaspekte seit Jahren verfolgt.

Es besteht kein Zweifel an der wissenschaftlichen Qualität der durch die BAZ geleisteten Vorarbeiten, die auch im internationalen Vergleich führend sind. Eine wissenschaftliche Gesamtwertung und ein abschließender Vergleich mit Leistungen aus anderen Ländern kann jedoch nicht aufgrund eines Zwischenergebnisses getroffen werden.

115. Abgeordneter
Helmut Heiderich
(CDU/CSU)
- Welchen wesentlichen Inhalts waren die drei in Quedlingburg gestellten Einsprüche, und aus welchem Grund schätzt die Bundesregierung diese so schwerwiegend ein, dass sie sich zu einem Stopp der Versuche und damit letztendlich des gesamten Forschungsvorhabens gezwungen sah?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 3. Februar 2004**

Mit den gegen die Freisetzung von transgenen Apfelpflanzen am Standort Quedlingburg eingereichten Einwendungen wurden folgende wesentliche Aspekte vorgetragen:

1. Befürchtung eines ökologisch wirtschaftenden Betriebes, existenzgefährdende Absatzeinbrüche durch Versuche mit gentechnisch veränderten Organismen im gleichen Gemarkungsgebiet zu erleiden.
2. Möglichkeit des Auskreuzens der transgenen Eigenschaften und mögliche Folgen davon für die menschliche Gesundheit (Apfelverzehr) für den Züchtungs-, Genbank- und Naturschutzstandort Quedlingburg.
3. Möglichkeit eines horizontalen Gentransfers auf artfremde Organismen und mögliche Folgen für Bodenorganismen.
4. Verwendung eines Antibiotikum-Resistenzgens (nptII) in den transgenen Pflanzen in Verbindung mit Artikel 4 Abs. 2 der Richtlinie 2001/18/EG.

Fünf weitere Einwendungen richteten sich gegen die Freisetzung sowohl am Standort Quedlinburg als auch am Standort Dresden-Pillnitz. Die Einwände hatten, neben den unter Nummer 2 bis 4 oben genannten, folgende wesentliche Inhalte:

5. Kritische Bewertung der in den Antragsunterlagen vorliegenden und nicht erbrachten Informationen über die eingebrachten gentechnischen Veränderungen sowie über die vorgesehenen Maßnahmen der Versuchsdurchführung.
6. Unzureichende Charakterisierung der zur Freisetzung vorgesehenen gentechnisch veränderten Pflanzen.
7. Kritik an der langen Dauer der vorgesehenen Freisetzung.
8. Formale Mängel des Antrags.
9. Verstoß gegen geltende Regelungen des Gentechnikrechts und weiterer Rechtsmaterien.
10. Bedrohung der körperlichen Unversehrtheit, der wirtschaftlichen Existenz und des Eigentums, insbesondere des Eigentums an Obstbäumen (Artikel 1, 2, 12 und 14 Grundgesetz).

Da das Verfahren derzeit ruht, kann zu den Einwendungen keine abschließende Stellungnahme gegeben werden.

116. Abgeordneter
**Helmut
Heiderich**
(CDU/CSU)

Wurden in Dresden-Pillnitz gleichartige Einsprüche durch Listen, Sammlungen, gleichartige Formulare o. Ä. gegen die Versuche abgegeben, da die mit Quedlingburg vergleichsweise

hohe Zahl an Einsprüchen diesen Schluss zulässt, und wenn ja, welchen wesentlichen Inhalts waren die Argumente dieser Einspruchssammlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 3. Februar 2004**

Es wurden ca. 275 Einwendungen durch Unterschrift unter eine vorbereitete Liste mit Argumenten gegen das Freisetzungsvorhaben vorgebracht. Begründet wurden die Einwendungen folgendermaßen:

1. Der mögliche Nutzen des Versuchs rechtfertige nicht den Aufwand, der zur Vermeidung der Verbreitung von genetisch verändertem Pflanzenmaterial betrieben werde.
2. Es bestünde trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein Risiko, dass Pollen der transgenen Bäume in die umliegenden Obstanlagen gelange.

Bei weiteren ca. 330 Einwendungen wurden vorbereitete Vorlagen für die Einwendungen verwendet, die von den Einwendern einzeln oder mit mehreren Unterschriften eingereicht wurden. Vorgetragen wurde in diesen Einwendungen:

3. Freisetzungsversuche von gentechnisch veränderten Organismen könnten als nicht kalkulierbares Risiko für Mensch und Umwelt angesehen werden.
4. Freisetzungen von gentechnisch veränderten Organismen seien wegen der unabsehbaren Folgen für den Menschen unverantwortlich.
5. Die gentechnische Veränderung von Lebensmitteln sei volkswirtschaftlich unsinnig, da diese nicht benötigt würden.
6. Die vorgesehenen Schutzmaßnahmen seien nicht ausreichend, um z. B. die Gartenbäume der Einwender vor Kontaminationen mit den mittels Gentechnik übertragenen Genen zu schützen.
7. Produkte (z. B. Äpfel) ohne gentechnische Veränderungen könnten zukünftig nicht mehr garantiert werden.
8. Bedrohung der körperlichen Unversehrtheit, der wirtschaftlichen Existenz und des Eigentums, insbesondere des Eigentums an Obstbäumen (Artikel 1, 2, 12 und 14 Grundgesetz).

Circa 140 dieser Einwendungen waren mit persönlichen, handschriftlichen Ergänzungen versehen worden. Im Wesentlichen wird in diesen zum einen die persönliche Betroffenheit der Einwender erläutert (z. B. räumliche Nähe der Wohnorte oder Gärten zum Freisetzungsvorhaben), zum anderen werden grundsätzliche Vorbehalte gegen die Entwicklung gentechnisch veränderter Organismen zum Ausdruck gebracht.

Weitere ca. 120 Einwendungen bestanden aus individuell gefertigten Abschriften von vorformulierten Argumenten zu den Punkten:

9. Möglichkeit des Auskreuzens der transgenen Eigenschaften und mögliche Folgen davon für den Obstbau-, Züchtungs-, Genbank- und Naturschutzstandort Dresden-Pillnitz.
10. Möglichkeit eines horizontalen Gentransfers auf artfremde Organismen und mögliche Folgen für Bodenorganismen.
11. Verwendung eines Antibiotikum-Resistenzgens (nptII) in transgenen Pflanzen.
12. Bedrohung der körperlichen Unversehrtheit, der wirtschaftlichen Existenz und des Eigentums, insbesondere des Eigentums an Obstbäumen (Artikel 1, 2, 12 und 14 Grundgesetz).
13. Kritik an der langen Dauer der vorgesehenen Freisetzung.

Auch diese Einwendungen waren vereinzelt mit Argumenten erweitert worden, die die persönliche Betroffenheit erläutern sollen oder die Vorbehalte gegen die Gentechnik zum Ausdruck bringen.

117. Abgeordneter
Helmut Heiderich
(CDU/CSU) Wie viele unterschiedliche inhaltliche Argumentationen wurden in Dresden-Pillnitz gegen die Versuche angeführt, und welche wesentlichen Argumentationen waren darin enthalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 3. Februar 2004**

Die vorstehende Aufstellung der Argumente ist nicht abschließend, spiegelt jedoch die wesentlichen Aspekte der vorgetragenen Argumente wider. Üblicherweise werden für den Bescheid eines Antrags durch das Robert Koch-Institut (RKI) die Argumente der Einwendungen abstrahiert und, wo möglich, summarisch bewertet. Aus diesem Grund kann über die tatsächliche Anzahl der Argumente keine verbindliche Auskunft gegeben werden.

118. Abgeordneter
Dr. Peter Jahr
(CDU/CSU) Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, von einer fehlenden Akzeptanz der Obstbauern zu sprechen, wenn sich der Sächsische Landesverband der Obstbauern im November 2003 für eine Durchführung der Versuche in Dresden-Pillnitz ausspricht und die Fachgruppe Obstbau des Bundesausschusses für Obst und Gemüse auf ihrer Jahresversammlung im Dezember 2003 die Unterstützung dieses Vorhabens beschließt (vgl. Antwort der Bundesregierung zur Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Untersagung von Freisetzungsversuchen der Bundesanstalt für Züchtungsforschung durch die Bundesminis-

terin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast“ auf Bundestagsdrucksache 15/2197)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 5. Februar 2004**

Ja. Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (BAZ) die Entscheidung vorab telefonisch und am 24. Oktober 2003 schriftlich mitgeteilt wurde (vgl. Bundestagsdrucksache 15/2197, Antwort zu Frage 1), die in der Frage genannten Beschlüsse aber von November und Dezember 2003 datieren.

119. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu der Auffassung, sie habe ca. 250 emotional begründete Einsprüche ohne fachliche Relevanz aus ganz Deutschland im Rahmen des amtlichen Genehmigungsverfahrens als ausreichend für die Untersagung der Freisetzungsversuche anerkannt, die Notwendigkeit des Forschungsvorhabens für die Agrarwirtschaft und für die Erwerbsobstbauern demgegenüber nicht berücksichtigt (vgl. Antwort der Bundesregierung zur Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Untersagung von Freisetzungsversuchen der Bundesanstalt für Züchtungsforschung durch die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast“ auf Bundestagsdrucksache 15/2197)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 5. Februar 2004**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

Mit den gegen die Freisetzung von transgenen Apfelpflanzen am Standort Quedlinburg eingereichten Einwendungen wurden folgende wesentliche Aspekte (Ifd. Nummer 1 bis 10) vorgetragen:

1. Befürchtung eines ökologisch wirtschaftenden Betriebes, existenzgefährdende Absatzeinbrüche durch Versuche mit gentechnisch veränderten Organismen im gleichen Gemarkungsgebiet zu erleiden.
2. Möglichkeit des Auskreuzens der transgenen Eigenschaften und mögliche Folgen davon für die menschliche Gesundheit (Apfelverzehr) für den Züchtungs-, Genbank- und Naturschutzstandort Quedlinburg.
3. Möglichkeit eines horizontalen Gentransfers auf artfremde Organismen und mögliche Folgen für Bodenorganismen.

4. Verwendung eines Antibiotikum-Resistenzgens (nptII) in den transgenen Pflanzen in Verbindung mit Artikel 4 Abs. 2 der Richtlinie 2001/18/EG.

Fünf weitere Einwendungen richteten sich gegen die Freisetzung sowohl am Standort Quedlinburg als auch am Standort Dresden-Pillnitz. Die Einwände hatten, neben den unter Nummer 2 bis 4 oben genannten, folgende wesentliche Inhalte:

5. Kritische Bewertung der in den Antragsunterlagen vorliegenden und nicht erbrachten Informationen über die eingebrachten gentechnischen Veränderungen sowie über die vorgesehenen Maßnahmen der Versuchsdurchführung.
6. Unzureichende Charakterisierung der zur Freisetzung vorgesehenen gentechnisch veränderten Pflanzen.
7. Kritik an der langen Dauer der vorgesehenen Freisetzung.
8. Formale Mängel des Antrags.
9. Verstoß gegen geltende Regelungen des Gentechnikrechts und weiterer Rechtsmaterien.
10. Bedrohung der körperlichen Unversehrtheit, der wirtschaftlichen Existenz und des Eigentums, insbesondere des Eigentums an Obstbäumen (Artikel 1, 2, 12 und 14 Grundgesetz).

Es wurden ferner ca. 275 Einwendungen durch Unterschrift unter eine vorbereitete Liste mit Argumenten gegen das Freisetzungsvorhaben vorgebracht. Begründet wurden die Einwendungen folgendermaßen (Ifd. Nummer 1 bis 13):

1. Der mögliche Nutzen des Versuchs rechtfertige nicht den Aufwand, der zur Vermeidung der Verbreitung von genetisch verändertem Pflanzenmaterial betrieben werde.
2. Es bestünde trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein geringes Risiko, dass Pollen der transgenen Bäume in die umliegenden Obstanlagen gelange.

Bei weiteren ca. 330 Einwendungen wurden vorbereitete Vorlagen für die Einwendungen verwendet, die von den Einwendern einzeln oder mit mehreren Unterschriften eingereicht wurden. Vorgetragen wurde in diesen Einwendungen:

3. Freisetzungsversuche von gentechnisch veränderten Organismen könnten als nicht kalkulierbares Risiko für Mensch und Umwelt angesehen werden.
4. Freisetzungen von gentechnisch veränderten Organismen seien wegen der unabsehbaren Folgen für den Menschen unverantwortlich.
5. Die gentechnische Veränderung von Lebensmitteln sei volkswirtschaftlich unsinnig, da diese nicht benötigt würden.

6. Die vorgesehenen Schutzmaßnahmen seien nicht ausreichend, um z. B. die Gartenbäume der Einwander vor Kontaminationen mit den mittels Gentechnik übertragenen Genen zu schützen.
7. Produkte (z. B. Äpfel) ohne gentechnische Veränderungen könnten zukünftig nicht mehr garantiert werden.
8. Bedrohung der körperlichen Unversehrtheit, der wirtschaftlichen Existenz und des Eigentums, insbesondere des Eigentums an Obstbäumen (Artikel 1, 2, 12 und 14 Grundgesetz).

Circa 140 dieser Einwendungen waren mit persönlichen, handschriftlichen Ergänzungen versehen worden. Im Wesentlichen wird in diesen zum einen die persönliche Betroffenheit der Einwander erläutert (z. B. räumliche Nähe der Wohnorte oder Gärten zum Freisetzungsvorhaben), zum anderen werden grundsätzliche Vorbehalte gegen die Entwicklung gentechnisch veränderter Organismen zum Ausdruck gebracht. Weitere ca. 120 Einwendungen bestanden aus individuell gefertigten Abschriften von vorformulierten Argumenten zu den Punkten:

9. Möglichkeit des Auskreuzens der transgenen Eigenschaften und mögliche Folgen davon für den Obstbau-, Züchtungs-, Genbank- und Naturschutzstandort Dresden-Pillnitz.
10. Möglichkeit eines horizontalen Gentransfers auf artfremde Organismen und mögliche Folgen für Bodenorganismen.
11. Verwendung eines Antibiotikum-Resistenzgens (nptII) in transgenen Pflanzen.
12. Bedrohung der körperlichen Unversehrtheit, der wirtschaftlichen Existenz und des Eigentums, insbesondere des Eigentums an Obstbäumen (Artikel 1, 2, 12 und 14 Grundgesetz).
13. Kritik an der langen Dauer der vorgesehenen Freisetzung.

Auch diese Einwendungen waren vereinzelt mit Argumenten erweitert worden, die die persönliche Betroffenheit erläutern sollen oder die Vorbehalte gegen die Gentechnik zum Ausdruck bringen.

Einwendungen im Genehmigungsverfahren für eine Freisetzung sind auf ihre fachliche Begründetheit von der Genehmigungsbehörde zu prüfen. Diese Prüfung ist nicht abgeschlossen, da das Verfahren zurzeit ruht. Daher kann zu den Einwendungen keine abschließende Stellungnahme gegeben werden. Insofern kann ich insbesondere nicht die Angabe bestätigen, die Einwendungen seien „emotional“ begründet.

120. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP) In welchen Zeitungen und Zeitschriften hat das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) seit dem 1. Juli 2003 Stellenanzeigen geschaltet, und für welche offenen Stellen wurden diese Anzeigen geschaltet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 6. Februar 2004**

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) hat seit dem 1. Juli 2003 in folgenden Zeitungen und Zeitschriften Stellenanzeigen geschaltet: „DIE ZEIT“, „DER TAGESSPIEGEL“, „die tageszeitung“, „Bonner Generalanzeiger“, „Kölnische Rundschau“, „Neue Juristische Wochenschrift“, „Deutsches Tierärzteblatt“, „Schwartz'sche Vakanzenzeitung“.

Die Ausschreibungen erfolgten für folgende Stellen:

Eine Unterabteilungsleitung, zwei Referatsleitungen und acht Dienstposten für Referentinnen und Referenten. Darüber hinaus werden zurzeit mehrere Auszubildende gesucht.

121. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP) Wie viele Bewerbungen gingen aufgrund dieser Stellenanzeigen beim BMVEL ein, und wie viele Bewerbungen konnten davon bisher berücksichtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 6. Februar 2004**

Bisher gingen 580 Bewerbungen ein, davon konnten bisher 5 Bewerbungen berücksichtigt werden. Mehrere Stellenbesetzungsverfahren für insgesamt mindestens acht Dienstposten sind noch nicht abgeschlossen.

122. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP) Wurden zur Besetzung offener Stellen im BMVEL externe Personaldienstleister vom Ministerium beauftragt, um geeignete Bewerber zu suchen, und wenn ja, welche Kosten sind dadurch entstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 6. Februar 2004**

Nein.

123. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP) Falls externe Dienstleister zur Personalbeschaffung eingesetzt werden, für welche Positionen und in welchem Umfang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 6. Februar 2004**

Antwort entfällt.

124. Abgeordnete
**Marlene
Mortler**
(CDU/CSU)
- Zu welchen Ergebnissen kam nach Kenntnis der Bundesregierung die Europäische Kommission am 22. Januar 2004 in Brüssel bei ihrer Anhörung zum Thema „Ökologisch erzeugte Lebensmittel und ökologischer Landbau“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 3. Februar 2004**

Die Ausführungen der Europäischen Kommission (EU-KOM) insbesondere zum Abschluss der Veranstaltung lassen bereits die zu erwartenden Schwerpunkte des für Ende April angekündigten Entwurfs eines Europäischen Aktionsplans für den ökologischer Landbau erkennen: Die Förderung der Branche soll nach Auffassung der EU-KOM in erster Linie über eine Stärkung der Absatzentwicklung erfolgen. Neben Maßnahmen zur Verbesserung der Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern über den ökologischen Landbau und seine Produkte sowie zur Verbesserung der Markttransparenz sieht die Europäische Kommission insbesondere in der Weiterentwicklung des Kontrollsystems und der Standards für ökologische Erzeugnisse sowie in der Erleichterung von Einfuhrbedingungen Ansatzpunkte zur Stärkung der Absatzentwicklung. Auch der direkten Förderung der Produktion durch Flächenprämien sowie einer Stärkung der Forschungsförderung ist nach Auffassung der EU-KOM zukünftig weiterhin eine große Bedeutung beizumessen.

Welche weitergehenden und speziellen Schlussfolgerungen die EU-KOM aus den verschiedenen Anhörungen, die im Laufe des vergangenen Jahres zu dieser Thematik stattgefunden haben, und insbesondere aus der Veranstaltung am 22. Januar 2004 für die inhaltliche Ausrichtung und Gestaltung ihres Entwurfs ziehen wird, wird die Vorlage der EU-KOM zeigen.

125. Abgeordnete
**Marlene
Mortler**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Anhörung der Europäischen Kommission zum Thema „Ökologisch erzeugte Lebensmittel und ökologischer Landbau“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 3. Februar 2004**

Die Bundesregierung hat in den verschiedenen politischen Beratungsrunden wiederholt ihre Erwartungen an einen Europäischen

Aktionsplan mündlich wie schriftlich zum Ausdruck gebracht: Hauptziel des Aktionsplanes sollte nach Auffassung der Bundesregierung die Ausweitung des ökologischen Landbaus auf der Grundlage einer ausgewogenen Entwicklung von Angebot und Nachfrage sein. Dabei sollten folgende Ziele berücksichtigt werden:

- Ausweitung der Märkte für Ökoprodukte durch Verbesserung des Angebots, Produktentwicklung, Erschließung aller verfügbarer Vermarktungswege, bessere Information der Verbraucher, Vermarktung der Produkte zu akzeptablen Preisen bei Beachtung der Einkommenssicherung für die Erzeuger,
- weitere Ausdehnung der ökologischen Erzeugung in einem ausgewogenen Verhältnis zur Entwicklung der Nachfrage, Verbesserung der Markttransparenz und der Information der Erzeuger,
- Abbau von teilweise immer noch bestehenden Hemmnissen beim innergemeinschaftlichen Warenverkehr und Förderung des internationalen Handels, Weiterentwicklung der Rechtsvorschriften,
- Stärkung des Verbrauchervertrauens durch Verbesserung der Kontrollmechanismen,
- Verbesserung der Forschung, beginnend bei der Erzeugung über die Verarbeitung bis hin zur Vermarktung,
- Förderung des ökologischen Landbaus als wichtigem Instrument der Agrar-Umweltpolitik und des Tierschutzes.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen der Europäischen Kommission ist zu erwarten, dass die inhaltliche Schwerpunktsetzung des Entwurfs den Vorstellungen der Bundesregierung entgegenkommen dürfte. Eine genaue Einschätzung kann jedoch erst auf der Basis des konkreten Entwurfs der Europäischen Kommission erfolgen.

126. Abgeordnete **Marlene Mortler** (CDU/CSU) Befürwortet die Bundesregierung den bei der Tagung des Sonderausschusses Landwirtschaft am 19. Januar 2004 in Brüssel vorgelegten Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91, wonach der Marktzugang für Öko-Produkte aus Drittländern erleichtert werden soll, und wenn ja, aus welchen Gründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 5. Februar 2004**

Der Marktzugang für Öko-Produkte aus Drittländern ist in der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (EG-Öko-Verordnung) in Artikel 11 geregelt.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Rates zur Änderung der EG-Öko-Verordnung wurde dem Rat am 16. Januar 2003 vorgelegt. Im Sonderausschuss Landwirtschaft wurde am 19. Januar 2004 ein im Ergebnis der Tagungen der Gruppe „Lebensmittelqualität“ (ökologischer Landbau) überarbeiteter Kompromissvorschlag der Präsidentschaft behandelt.

Ein Vorschlag, der darauf abzielt, den den Marktzugang für Öko-Produkte aus Drittländern regelnden Artikel 11 der EG-Öko-Verordnung zu ändern, ist weder in dem Vorschlag der Präsidentschaft noch in dem ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission zu finden.

Soweit die Frage ggf. auf die in Artikel 10 der EG-Öko-Verordnung geregelte Verwendung des Vermerks über die im Kontrollverfahren festgestellte Konformität oder des EU-Logos für Produkte des Ökologischen Landbaus abstellt, kann die Bundesregierung keine Gründe erkennen, die unter den im Verordnungsvorschlag enthaltenen Bedingungen einer Verwendung des EU-Logos auch bei Öko-Produkten aus Drittländern entgegenstehen.

127. Abgeordnete
Christa Reichard (Dresden)
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung konkret unternommen, um zu dem Schluss zu kommen, dass die Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Apfelsorten in Pillnitz und Quedlinburg bei der Mehrheit der Bevölkerung in den betreffenden Regionen keine Akzeptanz findet (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Untersagung von Freisetzungsversuchen der Bundesanstalt für Züchtungsforschung durch die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast“ auf Bundestagsdrucksache 15/2197)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 5. Februar 2004**

Die Möglichkeit zur öffentlichen Anhörung ist Teil des förmlichen Zulassungsverfahrens, das vom Robert Koch-Institut (RKI) als zuständiger Behörde durchgeführt wird. Dort sind fristgerecht 797 Einwendungen eingegangen. Davon betreffen 789 den Standort Dresden-Pillnitz und fünf sowohl den Standort Dresden-Pillnitz als auch den Standort Quedlinburg. Drei Eingaben betreffen ausschließlich den Standort Quedlinburg. Nach Fristende gingen noch etwa 170 weitere Einwendungen ein.

Ausgehend von der Erwägung, dass Vorhaben dieser Art und diesen Umfang nicht ohne Akzeptanz der Bevölkerung durchgeführt werden sollten, sprechen diese Zahlen für sich. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass gerade in Dresden-Pillnitz die Reaktion der Bevölkerung unerwartet heftig gewesen ist. Dies wurde in der örtlichen Presse sowie in der von der Bundesanstalt für Züchtungsforschung

an Kulturpflanzen (BAZ) am 22. September 2003 durchgeführten Informationsveranstaltung deutlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

128. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**
- Zu welchem genauen Zeitpunkt beabsichtigt die Bundesregierung, die Bundeswehr – Liegenschaft Flugplatz MFG 2 Tarp/Eggebek in Schleswig-Holstein, die mit ca. 1 800 Stellenstreichungen die größte Bundeswehr-Standortaufgabe des Jahres 2003 darstellt, dem Land Schleswig-Holstein bzw. den Standortgemeinden zu überlassen, damit dort im Rahmen ihrer Konversionsbemühungen konkrete Maßnahmen unternommen werden können, und ist im Rahmen dieser Liegenschaftsaufgabe auch eine Zustimmung der NATO erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 29. Januar 2004

Der operative Flugbetrieb des MFG 2 wird zum 30. Juni 2005 eingestellt und der Verband zum 31. Dezember 2005 organisatorisch aufgelöst. Es verbleibt ein Restkommando. Nach Räumung der Liegenschaft durch das noch verbleibende Restkommando und die Standortverwaltung kann die Liegenschaft voraussichtlich im Laufe des Jahres 2006 zur Verwertung freigegeben werden.

Für die Friedrich-Wilhelm-Lübke-Kaserne (Unterkunftsbereich) gelten zurzeit die gleichen zeitlichen Vorgaben. Allerdings muss die Truppenküche in der Kaserne noch voraussichtlich bis 2008 zur Versorgung der Angehörigen der Schule für Strategische Aufklärung in Flensburg weiterbetrieben werden. Inwieweit die beiden Liegenschaften an Kommunen oder das Land Schleswig-Holstein veräußert werden, wird im Rahmen des Verwertungsverfahrens durch die zuständige Bundesvermögensverwaltung oder gegebenenfalls durch die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (g.e.b.b.) zu entscheiden sein.

Zwischenzeitlich haben Vertreter der Wehrbereichsverwaltung Nord – Außenstelle Kiel – bereits an einer von der Kommune organisierten Konversionsbesprechung teilgenommen. Ein wesentliches Ergebnis dieser Besprechung ist, dass die Wehrbereichsverwaltung beabsichtigt, nach abschließender Abstimmung mit dem Bedarfsträger bereits vor der endgültigen Aufgabe der Liegenschaften auf den Planungsvorbehalt zu verzichten. Damit könnten die Liegenschaften bereits vorzeitig durch die betroffene Kommune überplant werden.

Da es sich beim Flugplatz um eine NATO-Liegenschaft handelt, hat die Wehrbereichsverwaltung Nord – Außenstelle Kiel – die Strei-

chung der Liegenschaft aus dem NATO-Inventar beantragt. Die formale Streichung wird von Seiten der NATO erfolgen.

129. Abgeordnete
**Tanja
Gönner**
(CDU/CSU)
- Wie stellt sich die Bundesregierung zu der Frage, ob es Einwände dagegen gibt, dass ein Disziplinarvorgesetzter im Rahmen der Fürsorge für seine Soldaten einen Vortrag durch einen ausgebildeten Versicherungsfachmann über Themen aus dem Versicherungswesen veranstaltet, bei welchem weder einseitige Werbung betrieben wird, noch Verträge abgeschlossen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 29. Januar 2004**

Im Bereich der Bundeswehr ist grundsätzlich das Angebot von Dienstleistungen jeder Art, insbesondere von Versicherungen, untersagt, um dem Gebot der Wettbewerbsneutralität Rechnung zu tragen.

Die dienstliche Unterrichtung der Soldatinnen und Soldaten über ihre finanzielle und versorgungsrechtliche Absicherung im Falle eines Unglücks obliegt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung dem Sozialdienst der Bundeswehr. Ergänzend dazu werden die Info-Broschüren „Wichtige Hinweise zur sozialen Absicherung und Versorgung der Soldaten auf Zeit“ und „Wichtige Hinweise zur finanziellen und sozialen Absicherung bei besonderen Auslandsverwendungen“ ausgegeben. Zusätzlich werden die Soldatinnen und Soldaten aufgefordert, für sich und ihre Angehörigen zu prüfen, ob die gesetzlichen Versorgungsleistungen ihrer persönlichen Lebenslage angemessen Rechnung tragen oder zusätzlicher Versorgungsschutz durch Abschluss einer privaten Versicherung notwendig ist. Diese Prüfung und Entscheidung ist im Rahmen der persönlichen Daseinsvorsorge von jeder Soldatin und jedem Soldaten selbst vorzunehmen und zu treffen.

Ausgehend von dieser Sach- und Rechtslage regeln die Bestimmungen über Handel und Gewerbeausübung im Bereich der Bundeswehr den Zugang von Versicherungsunternehmen zu den Liegenschaften der Bundeswehr äußerst restriktiv und lassen selbst in den Fällen, in denen die Bundeswehr mit der Versicherungswirtschaft so genannte Rahmenverträge abgeschlossen hat, die Unterrichtung darüber nur in genau festgelegten Bahnen zu. So darf über die Rahmenverträge zu Dienstfahrzeug-, Haftpflicht-, Unfall-, Rechtsschutzversicherungen nur mittels eines von der Bundeswehr mitgeprüften Merkblattes unterrichtet werden. Lediglich für eine kleine, auf die Bedürfnisse der Soldatinnen und Soldaten abgestimmte Versicherungs-Produktpalette ist zugelassen, dass 20 besonders vertrauenswürdige Vertreter eines aus 24 Unternehmen bestehenden Versicherungskonsortiums (so genannte Rahmenvertragsbeauftragte) über die Versicherungsmöglichkeiten nach diesem Rahmenvertrag unterrichten. Hierbei handelt es sich um Versicherungsmöglichkeiten, die es in dieser Ausgestaltung auf dem allgemeinen Versicherungsmarkt nicht gibt und die es möglich machen, die mit den Tätigkeiten z. B. als Feuerwerker,

Pilot, Kampfschwimmer usw. verbundenen Risiken ohne Prämienzuschlag mitzuversichern. Diese Unterrichtungen sind im Dienstplan/Stundenplan der örtlichen Truppe aufzunehmen und dürfen nur in Gegenwart des jeweiligen Disziplinarvorgesetzten/Dienstvorgesetzten oder eines von ihm Beauftragten stattfinden.

Darüber hinaus besteht im Rahmen der Fürsorge kein dienstlicher Bedarf, von ausgebildeten Versicherungsfachleuten zu Themen aus dem Versicherungswesen vortragen zu lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

130. Abgeordneter
**Reinhard
Grindel**
(CDU/CSU) Wie will die Bundesregierung die entstehenden Versorgungslücken schließen, die sich aus der Verkürzung des Zivildienstes bzw. seiner Abschaffung bis 2010 ergeben werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinkel vom 4. Februar 2004

Die Zivildienstleistenden haben erhebliche Bedeutung für die Pflege, Betreuung und Versorgung behinderter und pflegebedürftiger Menschen sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. Würden weniger wehrpflichtige junge Männer zum Zivildienst einberufen, hätte dies auch unmittelbare Auswirkungen auf die Versorgung behinderter und pflegebedürftiger Menschen.

Die Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ hat sich in ihrem Bericht „Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ unter anderem mit möglichen Konsequenzen für den Fall einer Reduzierung des zeitlichen Umfangs und/oder der Zahl der zum Dienst heranzuziehenden Wehrpflichtigen oder einem eventuellen Aussetzen bzw. Abschaffen der Wehrpflicht beschäftigt und entsprechende Empfehlungen erarbeitet. Die Bundesregierung wird diese Empfehlungen sorgfältig prüfen und gegebenenfalls umsetzen.

131. Abgeordneter
**Reinhard
Grindel**
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung einer Reihe von Verbänden und Hilfsorganisationen, dass durch die Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres oder neue Freiwilligendienste eine Kompensation der bisherigen Tätigkeiten von Zivildienstleistenden nicht zu erwarten ist, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 4. Februar 2004**

In der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ wurde festgestellt, dass zur Kompensation der bisherigen Tätigkeiten Zivildienstleistender die Förderung des freiwilligen sozialen Jahres, neue Freiwilligendienste, sog. Mini-Jobs sowie Vollzeitarbeitsplätze erforderlich sind. Ob dadurch eine vollständige Kompensation erreicht werden kann, bleibt abzuwarten.

Die Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ schlägt für den Fall einer künftigen politischen Mehrheitsentscheidung zur Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht einen Strukturwandel von Pflicht- zu Freiwilligendiensten verbunden mit der Entwicklung einer „Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit“ vor. Sie hat darüber hinaus Empfehlungen für ein neues generationsübergreifendes Freiwilligendienstmodell erarbeitet. Die Bundesregierung wird unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kommission diesen Entwicklungsprozess aufmerksam verfolgen und ggf. prüfen, welche Schritte einzuleiten sind.

132. Abgeordneter
**Reinhard
Grindel**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag des Malteser Hilfsdienstes, die zu erwartende Lücke mit einer erweiterten Förderung nebenberuflicher Tätigkeiten nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz durch eine Anhebung der Höchstgrenze von 1 848 Euro auf 5 000 Euro pro Jahr bei gleichzeitiger Ausweitung des Katalogs begünstigter Tätigkeiten auf die Dienste, die bisher durch Zivildienstleistende erbracht werden, auszugleichen (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. Januar 2004)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 4. Februar 2004**

Nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG) sind Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten, aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder der nebenberuflichen Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder im Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer gemeinnützigen Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) bis zur Höhe von insgesamt 1 848 Euro im Jahr steuerfrei.

Eine Anhebung des Freibetrags und eine Ausweitung des begünstigten Personenkreises wären weder sachlich zu rechtfertigen noch für die öffentliche Hand finanzierbar. Die steuerliche Besserbehandlung von Personen, die nebenberuflich für eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine gemeinnützige Körperschaft arbeiten, gegenüber Personen, die gleiche Arbeiten hauptberuflich (z. B. halb-

tags) oder nebenberuflich für einen nicht steuerbegünstigten Arbeitgeber verrichten, lässt sich auch unter den Gesichtspunkten einer Förderung des ehrenamtlichen Engagements und der Förderung für die Allgemeinheit wichtiger Tätigkeiten nur in begrenztem Rahmen rechtfertigen. Dieser Rahmen ist ausgeschöpft. Auch die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ hat in ihrem am 3. Juni 2002 vorgelegten Abschlussbericht (Bundestagsdrucksache 14/8900, S. 321) empfohlen, den Freibetrag des § 3 Nr. 26 EStG nicht anzuheben. Der Betrag von 1 848 Euro im Jahr sei einerseits ein hinreichender Anreiz für die Engagierten. Andererseits stehe bei diesem Betrag nicht die indirekte staatliche Entlohnung im Vordergrund und es könnten sich somit auch keine erwerbsarbeitsähnlichen Strukturen innerhalb des bürgerschaftlichen Engagements bilden.

Mit der nebenberuflichen Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen wird bereits ein weiterer Bereich, in dem Zivildienstleistende arbeiten, von der Steuervergünstigung erfasst. Eine Ausweitung des § 3 Nr. 26 EStG auf alle Tätigkeiten, die bisher durch Zivildienstleistende erbracht werden, käme wegen dann fehlender Abgrenzungsmöglichkeiten einer Erweiterung der Vorschrift auf alle nebenberuflichen Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich gleich. Dies könnte bereits bei unveränderter Höhe des Freibetrags zu Steuermindereinnahmen von 13,8 Mrd. Euro im Jahr führen.

133. Abgeordneter
Reinhard Grindel
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Malteser, dass dieser vorgeschlagene Betrag den derzeitigen jährlichen Aufwendungen der Hilfsorganisationen für Zivildienstleistende entspricht und auch das abzudeckende Dienstleistungsspektrum unverändert bleibt und damit fiskal- und ordnungspolitisch neutral ist, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 4. Februar 2004**

Die Anhebung des Freibetrags nach § 3 Nr. 26 EStG auf 5 000 Euro im Jahr, würde schon allein deshalb zu ganz erheblichen Steuermindereinnahmen führen, weil der höhere Freibetrag auch den nach der Vorschrift begünstigten Personen, die keine bisher durch den Zivildienst erbrachten Tätigkeiten ausüben (z. B. Übungsleiter im Sport und Lehrer bei Volkshochschulen), gewährt werden müsste.

134. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Welchen sozialpolitischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung aufgrund der steigenden Zahl minderjähriger Schwangerer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 9. Februar 2004**

Die amtliche Statistik weist für die Jahre 1996 bis 2002 einen leichten Anstieg der Schwangerschaften Minderjähriger von 1 % der Gesamtzahl von Schwangerschaften auf 1,4 % aus. Während die Zahl der Geburten bei den unter 18-Jährigen im Wesentlichen mit vergleichsweise geringen 0,6 % an der Gesamtzahl der Geburten konstant geblieben ist, stieg die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche Minderjähriger von 1996 bis 2002 von 3,5 % aller Abbrüche auf 5,7 % an.

Bei der Interpretation der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Zahlen ist für diese Altersgruppe zu berücksichtigen, dass die absoluten Zahlen gegenüber der Vergleichsgruppe der über 18-Jährigen sehr niedrig sind. Daher wirken sich bereits kleine Veränderungen der absoluten Zahl prozentual äußerst stark aus. Darüber hinaus muss beachtet werden, dass die Altersgruppe der Minderjährigen 10- bis unter 18-Jährigen in den letzten Jahren um 3,6 % angewachsen ist.

Dennoch muss der zu beobachtende Anstieg der Schwangerschaften Minderjähriger ernst genommen werden. Um möglichst frühzeitig einen weiteren Anstieg zu verhindern, geht die Bundesregierung derzeit gezielt Fragen zu Ursachen und Hintergründen in Kooperation mit den für die Schwangerschaftskonfliktberatung zuständigen Ländern und Beratungsträgern nach.

Gesicherte Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bisher aber noch nicht vor.

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags nach § 1 Schwangerschaftskonfliktgesetz wird die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung die sexualpädagogischen Maßnahmen verstärkt mit dem Blick auf die Vermeidung sehr früher Schwangerschaften fortführen. Ziel ist eine möglichst frühzeitige Sexuaufklärung, die in gemeinsamer Verantwortung mit Eltern und Schulen erfolgen muss. Hierzu wurden im vergangenen Jahr umfangreiche sexualpädagogische Materialien für den Kindergarten zur Verfügung gestellt. Die „Kindergartenbox“ soll Anregungen für eine sexualfreundliche Erziehung bieten. Für ihre Bewerbung ist aktuell eine Kinderliedertour unter dem Titel „Das Märchen von Nase, Bauch und Po“ angelaufen. Angesichts der immer früher einsetzenden Geschlechtsreife von Jugendlichen werden Mädchen und Jungen bereits vor der Pubertät stärker berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund bietet die Bundeszentrale auch ein Medienpaket „Dem Leben auf der Spur“ für Kinder im Grundschulalter an. Es enthält ein Lesebüchlein und ein Lexikon für Kinder sowie Informationen und Hintergründe zu den Medien und ihrem Einsatz für Eltern und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen.

Weiterhin wurde eine Expertise in Auftrag gegeben, die u. a. aufzeigen soll, welche Angebote und Hilfen jugendlichen Schwangeren zur Verfügung stehen und angenommen werden.

Nach § 19 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – sollen Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, gemeinsam mit dem Kind in einer ge-

eigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Eine schwangere Frau kann auch vor der Geburt des Kindes in der Wohnform betreut werden. Auf dieser Grundlage werden schwangere Frauen und junge Mütter, die zu einem eigenverantwortlichen selbständigen Leben mit dem Kind noch nicht in der Lage sind, in Mutter-Kind-Einrichtungen betreut und dabei unterstützt, eine schulische bzw. berufliche Ausbildung abzuschließen.

135. Abgeordnete
**Rita
Pawelski**
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung die Aussage verschiedener Jugendämter bestätigen, mit der behauptet wird, dass immer mehr Kinder kurz vor ihrer Pubertät von ihren leiblichen Eltern „ausgesetzt“ bzw. in Heime abgeschoben werden?
136. Abgeordnete
**Rita
Pawelski**
(CDU/CSU) Wenn ja, tritt dieses Problem in bestimmten Regionen besonders häufig auf (städtische Gebiete, ländliche Räume, einzelne Bundesländer)?
137. Abgeordnete
**Rita
Pawelski**
(CDU/CSU) Handelt es sich bei den „aussetzenden“ Eltern vermehrt um leibliche Eltern, Pflegeeltern oder Alleinerziehende?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 4. Februar 2004**

Eine Aussage verschiedener Jugendämter, mit der behauptet wird, dass immer mehr Kinder kurz vor ihrer Pubertät von ihren leiblichen Eltern „ausgesetzt“ bzw. in Heime abgeschoben werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Daher liegen weder Erkenntnisse über die regionale Ausprägung des Problems vor, noch darüber, ob es sich bei den „aussetzenden“ Eltern vermehrt um leibliche Eltern, Pflegeeltern oder Alleinerziehende handelt.

Es entspricht aber der allgemeinen Lebenserfahrung, dass die Entwicklungsphase der Pubertät – die ja auch den Beginn einer schrittweisen Ablösung von den Eltern beinhaltet – nicht immer konfliktfrei verläuft. In zahlreichen Familien kommt es in dieser Zeit zu vermehrten Spannungen und Konflikten. In vereinzelten Fällen können diese Konflikte eskalieren und bis zum Weglaufen oder einer anders gearteten räumlichen Distanzierung von Eltern und Kind bzw. Jugendlichem/Jugendlicher führen. Als Hilfe und Unterstützung für Familien in dieser Entwicklungsphase mit ihren altersspezifischen Konflikten kann es im Einzelfall zur Inanspruchnahme von Beratung, Hilfe zur Erziehung oder Inobhutnahme im Rahmen der Ange-

bote und Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) kommen.

138. Abgeordnete
**Rita
Pawelski**
(CDU/CSU)
- Wer übernimmt die Kosten für die zeitlich begrenzte „in Obhutnahme“ der betroffenen Jugendlichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 4. Februar 2004**

Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII ist eine Form der sozialpädagogischen Intervention in akuten Krisensituationen. Sie zielt darauf ab, den Konflikt zwischen den Eltern zu lösen oder – falls eine Gefährdung des Kindeswohls von den Eltern nicht abgewendet wird – das Familiengericht anzurufen. Sie dauert in der Regel nur wenige Tage und dient der Klärung der Situation und der Perspektive. Die Inobhutnahme ist eine Aufgabe des örtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, der auch die Kosten trägt. Die Eltern, bei eigenem Einkommen auch das Kind bzw. der/die Jugendliche, werden nach Maßgabe der §§ 91 bis 94 SGB VIII zu den Kosten herangezogen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

139. Abgeordneter
**Daniel
Bahr**
(Münster)
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die dahin gehende Ungleichbehandlung der Augenoptiker gegenüber den Augenärzten, dass Augenglasbestimmungen durch Augenärzte weiterhin im Rahmen der Fallpauschale honoriert werden, nicht mehr aber die Augenglasbestimmungen von Augenoptikern, obwohl sachlich, fachlich und faktisch die gleiche Tätigkeit erbracht wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 9. Februar 2004**

Eine Übertragung der für den Bereich der ambulanten ärztlichen Versorgung geltenden Regelungen hinsichtlich der Augenärzte auf Augenoptiker ist weder sinnvoll noch zulässig.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) wird der Leistungsanspruch bei der Versorgung mit Sehhilfen ab dem 1. Januar 2004 auf Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des

18. Lebensjahres sowie auf schwer sehbeeinträchtigte Versicherte begrenzt.

Die am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Hilfsmittel-Richtlinien sehen vor, dass die Verordnung von Sehhilfen zur Verbesserung der Sehschärfe und therapeutischer Sehhilfen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung nur aufgrund einer augenärztlichen Untersuchung erfolgen kann. Dies gilt nicht für Sehhilfen zur Verbesserung der Sehschärfe bei

- Folgeverordnungen nach Vollendung des 14. Lebensjahres, sofern nicht aufgrund einer auffälligen Veränderung der Sehschärfe seit der letzten Verordnung die Gefahr einer Erkrankung des Auges besteht und keine schwere Sehbeeinträchtigung (...) vorliegt.
- Ersatzbeschaffungen innerhalb von drei Monaten bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ohne Änderung der Refraktionswerte.

Die geltenden Hilfsmittel-Richtlinien sehen also grundsätzlich eine entsprechende Verordnung von Sehhilfen durch einen Augenarzt, der die Refraktionierung innerhalb der vertragsärztlichen Versorgung als diagnostische Leistung zu erbringen hat, vor.

Auf eine augenärztliche Untersuchung kann nach dem Wortlaut der Richtlinien nur in den o. g. Ausnahmefällen verzichtet werden. Optiker geben in diesen Ausnahmefällen die in die Leistungspflicht fallenden Sehhilfen ohne eine entsprechende augenärztliche Untersuchung ab und führen ggf. das zur Bestimmung der Sehschärfe notwendige Verfahren durch. Ob bzw. inwieweit dabei von den Krankenkassen eine Vergütung an die Optiker zu entrichten ist, richtet sich nach den Verträgen gemäß § 127 SGB V zwischen den Krankenkassen und Leistungserbringern.

Eine Vergütung an den Optiker durch die Krankenkassen für die Feststellung der Sehschärfe bei Sehhilfen, die nicht mehr in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung fallen, ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht zulässig. Die Refraktionsbestimmung durch die Optiker war eine Nebenleistung zur Lieferung der Brille, die jetzt nicht mehr im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung enthalten ist. Die augenärztliche Refraktionsbestimmung dagegen ist Teil der durch das GMG nicht veränderten augenärztlichen Hauptleistung, so dass hier ein anderer Sachverhalt vorliegt als im Falle der Refraktionsbestimmung durch Optiker.

Zu welchen Konditionen Optiker zukünftig Brillen an Kunden abgeben, die keinen Anspruch auf eine Sehhilfenversorgung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung haben, ist zwischen dem Optiker und dem jeweiligen Kunden privatrechtlich zu vereinbaren.

140. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)

Können nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht in der nach § 34 Abs. 1 Satz 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) aufgestellten Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgeführt sind, auch nach dem 31. März 2004 vom Vertragsarzt in besonde-

ren, medizinisch begründeten Fällen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 5. Februar 2004**

Nein, es sei denn, die Arzneimittel werden für versicherte Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und versicherte Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Entwicklungsstörungen verordnet, da der Ausschluss nach § 34 Abs. 1 Satz 1 SGB V für diesen Personenkreis nicht gilt.

Die gesetzliche Fristsetzung zum 31. März 2004 ist eine Terminvorgabe für die Beschlussfassung des Gemeinsamen Bundesausschusses über die entsprechende Richtlinie. Die gesetzliche Übergangsregelung, nach welcher der Vertragsarzt nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel ausnahmsweise mit Begründung verordnen kann und soll, sofern diese Therapiestandard zur Behandlung schwerwiegender Erkrankungen sind (§ 34 Abs. 1 Satz 4 SGB V), gilt bis zum Inkrafttreten dieser Richtlinie.

141. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- In welcher Weise wurden die Fachverbände der Ärzteschaft in die Erarbeitung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung einbezogen, und inwiefern sind diese Verbände bei der Erarbeitung der Durchführungsbestimmungen und Verordnungen beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 4. Februar 2004**

Der Entwurf des GKV-Modernisierungsgesetzes war ein gemeinsamer Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es fand die für Initiativgesetzentwürfe übliche Beteiligung von Fachverbänden und Sachverständigen statt. So wurde z. B. eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf am 22. September 2003 durchgeführt. Wegen der Einzelheiten zum Gesetzgebungsverfahren wird auf die Bundestagsdrucksache 15/1600 (Ausschussbericht) verwiesen.

Zu den aufgrund des GKV-Modernisierungsgesetzes zu erlassenden Verordnungen wird die nach § 47 Abs. 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien vorgesehene Beteiligung der Fachkreise und Verbände durchgeführt.

Bei den Durchführungsbestimmungen handelt es sich überwiegend um Vorschriften und Normverträge der gemeinsamen Selbstverwaltung. Diese muss die nach dem Gesetz vorgesehenen Fachkreise und Beteiligten anhören. Überdies sieht das Gesetz eine verstärkte Beteiligung von Interessenvertretungen der Patientinnen und Patienten vor (vgl. § 140f des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V).

142. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Nach welchen Prämissen erfolgt die Ausgestaltung der Einheitlichen Bewertungsmaßstäbe (EBM) für die Fallpauschalen in der ärztlichen Versorgung im Allgemeinen und im gynäkologischen Bereich im Besonderen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 4. Februar 2004**

Durch das am 1. Januar 2004 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) wird der Bewertungsausschuss als paritätisch mit Vertretern der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Spitzenverbände der Krankenkassen besetztes Gremium beauftragt, die im einheitlichen Bewertungsmaßstab für die ärztlichen Leistungen aufgeführten Leistungen, unter Berücksichtigung der Besonderheiten kooperativer Versorgungsformen, erstmalig bis zum 30. Juni 2004 zu Leistungskomplexen oder Fallpauschalen zusammenzufassen (§ 87 Abs. 2a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch).

Fallpauschalen sollen festgelegt werden, soweit dies medizinisch sinnvoll ist und die dafür notwendigen verfahrensmäßigen Voraussetzungen – z. B. hinsichtlich der Kooperation verschiedener Ärzte – bestehen bzw. geschaffen werden können. Für die Versorgung im Rahmen von kooperativen Versorgungsformen, beispielsweise in medizinischen Versorgungszentren, sind spezifische Fallpauschalen festzulegen, die dem fallbezogenen Zusammenwirken von Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen in diesen Versorgungsformen Rechnung tragen.

Für die Abrechnung von Fallpauschalen sind Regelungen für den dabei zu erbringenden Leistungsumfang zu treffen. Bei Fallpauschalen für die Versorgung im Rahmen kooperativer Versorgungsformen sind Mindestanforderungen hinsichtlich der institutionellen Ausgestaltung der Kooperation der beteiligten Ärzte festzulegen, um sicherzustellen, dass diese Fallpauschalen nur von den Versorgungsformen abrechenbar sind, die diesen Mindestanforderungen genügen.

Die Fallpauschalen sollen insbesondere den mit der Einzelleistungsvergütung verbundenen Anreiz zur Mengenausweitung begrenzen und zur Förderung der Versorgung durch kooperative Versorgungsformen beitragen.

Besondere Vorgaben für die Ausgestaltung von Fallpauschalen für den Bereich der gynäkologisch-fachärztlichen Versorgung enthält das geltende Recht nicht.

143. Abgeordneter
**Markus
Grübel**
(CDU/CSU)
- Können Beamte, die freiwillig bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, mit den Neuregelungen im Gesundheitswesen zum 1. Januar 2004, sich weiterhin quartalsweise oder wie vor Jahren im Einzelfall für die Kos-

tenerstattung entscheiden, und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung mögliche Änderungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 3. Februar 2004**

Beamte, die als freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte Kostenerstattung gewählt haben, sind nach § 13 Abs. 2 letzter Satz des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) an ihre Wahl der Kostenerstattung mindestens ein Jahr gebunden. Nach dem früher geltenden Recht mussten die Krankenkassen in ihren Satzungen eine bestimmte Mindestzeit festlegen, für deren Dauer die Versicherten an die Wahl der Kostenerstattung gebunden sind. Der Gesetzgeber hat nunmehr die Mindestdauer auf ein Jahr festgelegt. Mit dieser Entscheidung des Gesetzgebers wird das Kostenerstattungsverfahren verstetigt und verlässlich ausgestaltet.

144. Abgeordneter **Markus Grübel** (CDU/CSU) Wie begründet die Bundesregierung den Einbehalt von Verwaltungskosten pro Arztrechnung bei Beamten, die freiwillig bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 3. Februar 2004**

Wie schon das frühere Recht sieht auch das ab 1. Januar 2004 geltende Recht vor, dass in der Satzung der Krankenkasse ausreichende Abschläge vom Erstattungsbetrag für Verwaltungskosten vorzusehen sind. Diese Vorschrift gilt für alle Kostenerstattungsberechtigten gleichermaßen und ist insofern nicht abhängig vom Berufsstatus des Kostenerstattungsberechtigten Versicherten. Der Abzug für Verwaltungskosten hat seine guten Gründe. Bei der Kostenerstattung fällt ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand an. Zum Beispiel müssen die vorgelegten Rechnungen, die der behandelnde Arzt nach der Gebührenordnung für Ärzte erstellt, umgerechnet werden in die Kosten, die nach dem einheitlichen Bewertungsmaßstab für die entsprechenden ärztlichen Sachleistungen anfallen. Zudem müssen Einzelfallprüfungen vorgenommen werden, die bei der Inanspruchnahme von Sachleistungen nicht durchzuführen sind. Auch müssen die Ausgaben für Kostenerstattungsleistungen auf das Ausgabevolumen der Gesamtvergütungen angerechnet werden. All dies macht es erforderlich, den Kostenerstattungsberechtigten diesen Aufwand in Rechnung zu stellen, damit nicht die Versicherten, die sich auf die Inanspruchnahme der Sachleistung beschränken, die Kostenerstattung mitfinanzieren.

145. Abgeordneter
**Michael
Henrich**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die ihr vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen vorgelegte Heilmittel-Richtlinie in der ihr vorgelegten Form zu genehmigen, und wenn nein, welche Änderungen wird die Bundesregierung vornehmen?
146. Abgeordneter
**Michael
Henrich**
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung den Ärzten die Möglichkeit einräumen, langfristige Verordnungen für chronisch Kranke, Schlaganfallpatienten und behinderte Menschen auch zukünftig ohne Zustimmung der Krankenkassen auszustellen?
147. Abgeordneter
**Michael
Henrich**
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu der Einschätzung, es bestehe ein Widerspruch zwischen der ihr zur Genehmigung vorliegenden Heilmittel-Richtlinie und der Aussage auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, welche lautet: Die Krankenkasse bezahlt die Arztkosten, dazu unter anderem Arzneien, Heil- und Hilfsmittel sowie die Krankenhausbehandlung und gesundheitliche Vorsorgemaßnahmen, und wie gedenkt die Bundesregierung diesen Widerspruch ggf. aufzulösen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 4. Februar 2004**

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 1. Dezember 2003 eine Neufassung der Richtlinien über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung beschlossen, die am 1. April 2004 in Kraft treten soll. Der Richtlinienbeschluss wurde dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) mit Schreiben vom 10. Dezember 2003 – hier eingegangen am 16. Dezember 2003 – gemäß § 94 SGB V zur Prüfung vorgelegt und kann innerhalb von zwei Monaten nach Eingang beanstandet werden. Die Beanstandungsfrist endet am 16. Februar 2004. Das BMGS wird bei seiner Überprüfung darauf achten, dass der Anspruch aller Versicherten, und besonders der Kinder, der chronisch Kranken, der Schlaganfallpatienten und der behinderten Menschen, auf eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung gewahrt bleibt. Die Überprüfung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

148. Abgeordneter
**Michael
Henrich**
(CDU/CSU)
- Auf welche Höhe beziffert die Bundesregierung die durch die Änderung der Heilmittel-Richtlinie zu erwartenden Einsparungen, beziehungsweise welchen prozentualen Anteil an der Gesamtersparnis der Gesundheitsreform wird diese haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 4. Februar 2004**

Die am 1. Juli 2001 in Kraft getretenen Heilmittel-Richtlinien und der Heilmittel-Katalog führten zu einer Kostensteigerung im Heilmittelbereich der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2002 um rd. 20 % gegenüber 2000 (deutliche Tendenz, die höchstmöglichen Behandlungseinheiten pro Verordnung auszuschöpfen bei gleichzeitiger Steigerung der Anzahl der Verordnungen), ohne dass dies auf eine geänderte Morbidität hätte zurückgeführt werden können.

Nach Auffassung der Spitzenverbände der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung stellt die Überarbeitung der Heilmittel-Richtlinien und des Heilmittel-Kataloges eine notwendige Voraussetzung dar, um eine ausreichende, wirtschaftliche und zweckmäßige Versorgung der Versicherten mit Heilmitteln wiederherzustellen und somit eine weitere Steigerung der Heilmittelausgaben zu verhindern. Vor diesem Hintergrund kann die Bundesregierung die Höhe der eventuell eintretenden Einsparungen nicht beziffern.

149. Abgeordneter
**Hubert
Hüppe**
(CDU/CSU)
- Wäre nach Auffassung der Bundesregierung bei Arzneimittelprüfungen an kranken Menschen die ausschließliche Gabe eines Placebos an Probanden einer Kontrollgruppe ethisch auch dann zulässig, wenn eine etablierte Standardtherapie für ihre Erkrankung existiert, und hält die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung dieses Aspektes für erforderlich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 12. Februar 2004**

Zur Gewinnung verlässlicher wissenschaftlicher Aussagen zur Wirksamkeit und Unbedenklichkeit eines neuen Arzneimittels kann es in bestimmten Fällen erforderlich sein, dass auch bei Vorhandensein einer wirksamen Standardtherapie eine Placebogruppe in klinischen Prüfungen mitgeführt wird. Dies kann zum Wirksamkeitsnachweis erforderlich sein, wenn es sich z. B. um Anwendungsgebiete handelt, in denen sich eine wirksame von einer unwirksamen Behandlung z. B. bei geringer Effektstärke andernfalls nicht abgrenzen lässt. Selbstverständlich darf die Placebogabe in diesem Fall kein zusätzliches Risiko für den Teilnehmer mit sich bringen. Diesem Schutzgebot tragen die Regelungen im Arzneimittelgesetz zur Durchführung klinischer Prüfungen Rechnung. So dürfen klinische Prüfungen nur begonnen werden, wenn sie von einer Ethik-Kommission nach Prü-

fung aller Unterlagen, auch des Prüfplans, zustimmend bewertet worden sind und eine Durchführung unter Abwägung aller vorhersehbarer Risiken für die Teilnehmer als vertretbar erachtet wurde. Weitere Voraussetzung ist die Zustimmung des Teilnehmers nach umfassender Aufklärung über Wesen, Bedeutung und Tragweite der klinischen Prüfung, dazu gehört auch die Information über die angewendeten Arzneimittel. Im Entwurf eines 12. Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes, der sich zurzeit im Gesetzgebungsverfahren befindet, ist zudem eine Genehmigung durch die zuständige Bundesoberbehörde vorgesehen, im Rahmen derer der Prüfplan ebenfalls bewertet wird.

Die Notwendigkeit für weitergehende gesetzliche Regelungen zum Gebrauch von Placebo wird nicht gesehen.

150. Abgeordnete Sibylle Laurischk (FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung die Zukunft der außerklinischen Geburtshilfe insbesondere im ländlichen Raum, und welchen Handlungsbedarf sieht sie?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 6. Februar 2004

Die außerklinische Geburtshilfe steht in Deutschland gleichberechtigt neben anderen Formen der Geburtshilfe. So haben z. B. in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte schwangere Frauen u. a. einen leistungsrechtlichen Anspruch auf stationäre oder ambulante Entbindung. Danach können Entbindungen in einer Klinik, einer Belegstation, in einer auf ambulante Entbindungen spezialisierten Einrichtung (z. B. Geburtshaus) oder als Hausgeburt erfolgen. Die Bundesregierung hat aber keinen Einfluss darauf, in welchen Einrichtungen und auf welche Weise Frauen entbinden. Welche der angebotenen Leistungen von Schwangeren in Anspruch genommen werden, obliegt der freien Entscheidung der Frauen, die in enger Abstimmung mit ihren betreuenden Ärzten/Ärztinnen und Hebammen unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten und die vorhandenen Kapazitäten eine geeignete Entbindungseinrichtung und -form auswählen. Von vorrangiger Bedeutung wird dabei für die Schwangeren Sicherheit und Qualität der geburtshilflichen Versorgung sein.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass auch künftig Betreuungskapazitäten für die außerklinische Geburtshilfe in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen werden. So hat sich von 1990 bis 2002 die Zahl freiberuflich tätiger Hebammen trotz sinkender Geburtenrate mehr als verdreifacht. In demselben Zeitraum ist der durchschnittliche Pro-Kopf-Anteil der freiberuflichen Hebammen an den GKV-Ausgaben für Hebammenhilfe um rd. 30 v. H. gestiegen. Im Übrigen liegen die Vergütungen, die die Krankenkassen freiberuflichen Hebammen für die Hilfe bei einer außerklinischen Geburt bezahlen, weit über den Gebühren für die Hilfe bei einer Klinikgeburt, bei Hausgeburten sogar um mehr als das Doppelte. Damit werden die besonderen Umstände der außerklinischen Geburtshilfe auch finanziell in besonderer Weise gewürdigt. Vor diesem Hintergrund dürfte

nach Einschätzung der Bundesregierung die Zukunft der außerklinischen Geburtshilfe – auch im ländlichen Raum – gesichert sein.

151. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(fraktionslos)
- Welche Veränderungen haben sich bei der Umsetzung des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG) durch Verhandlungen mit den Krankenkassen und anderen Institutionen für die Versicherten ergeben (z. B. Chronikerregelung, Fahrkostenzuschuss etc.), und welche Änderungen des GKV-Modernisierungsgesetzes sind in diesem Jahr geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 9. Februar 2004**

Zur Umsetzung der Regelungen des GMG sind, z. B. bei der Chronikerregelung und bei den Fahrkosten, nähere Bestimmungen in Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses erforderlich. Diese Richtlinien sind nach Gesprächen zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) und dem Gemeinsamen Bundesausschuss in der zuletzt vom Bundesausschuss beschlossenen Fassung in Kraft getreten. Dabei wurden nach Interventionen des BMGS die Anforderungen an das Vorliegen einer schwerwiegenden chronischen Krankheit im Sinne des § 62 SGB V und an einen Ausnahmefall im Sinne der Fahrkostenregelung nach § 60 SGB V gegenüber der früheren Fassung deutlich abgemildert.

Bis zum 31. März 2004 hat der Gemeinsame Bundesausschuss erstmals zu bestimmen, welche nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel, die bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen als Therapiestandard gelten, weiterhin vom Vertragsarzt verordnet werden können (§ 34 Abs. 1 SGB V). Bis zum Inkrafttreten dieser Richtlinien entscheidet allein der Arzt.

Bis zum 31. März 2004 hat der Gemeinsame Bundesausschuss darüber hinaus den Katalog hochspezialisierter Leistungen zu ergänzen, über dessen ambulante Erbringung die Krankenkassen mit den Krankenhäusern Verträge schließen können (§ 116b Abs. 3 und 4 SGB V). Im Bereich der zahnärztlichen Versorgung bestimmt der Gemeinsame Bundesausschuss erstmalig bis zum 30. Juni 2004 die Befunde, für die Festzuschüsse nach § 55 SGB V gewährt werden und ordnet diesen prothetische Regelversorgungen zu (§ 56 Abs. 1 SGB V).

Gesetzliche Änderungen sind für dieses Jahr nicht geplant.

152. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(fraktionslos)
- Warum wird der Krankenkasse Securvita die Absenkung ihres Beitragssatzes von 14,5 Prozent auf 12,9 Prozent verwehrt, und gibt es weitere Krankenkassen, die ihre Beiträge senken wollen und dafür keine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden erhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 9. Februar 2004**

Das für die Genehmigung der Satzung als Aufsichtsbehörde zuständige Bundesversicherungsamt ist ebenso wie die BKK Securvita der Auffassung, dass der gegenwärtige Beitragssatz dieser Krankenkasse zu hoch ist. Allerdings sind auch nach den Neuregelungen des GMG die Krankenkassen gehalten, die Beitragssätze so zu kalkulieren, dass die Einnahmen die Ausgaben decken. Die beantragte Beitragssatzsenkung um 1,6 Prozentpunkte hätte aber nach den Feststellungen des Bundesversicherungsamtes zur Anhäufung weiterer Schulden geführt und konnte deshalb nicht genehmigt werden. Die BKK Securvita hat gegen den Ablehnungsbescheid Klage eingereicht. Das Bundesversicherungsamt hat der BKK Securvita die Genehmigung einer deutlichen Beitragssatzsenkung in Aussicht gestellt. Hierauf hat die Kasse aber bisher nicht reagiert. Sollte die Kasse nicht handeln, würde das Bundesversicherungsamt die Senkung im Wege der Ersatzvornahme gemäß § 195 Abs. 2 und 3 SGB V selbst vornehmen. Neben der BKK Securvita hat das Bundesversicherungsamt zwei weiteren Krankenkassen die Genehmigung zur Beitragssatzsenkung versagt.

153. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Lötzsch**
(fraktionslos)
- Was unternimmt die Bundesregierung, damit die Krankenkassen ihre Beitragssätze, wie im Gesetz festgelegt, senken, und ist es ausgeschlossen, dass die Krankenkassen Senkungen ihrer Beiträge durch Kreditaufnahmen finanzieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 9. Februar 2004**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Krankenkassen die Einsparungen aus dem GMG in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang für Beitragssatzsenkungen und zum schrittweisen Abbau bis Ende 2003 entstandener Altschulden verwenden und die Aufsichtsbehörden unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der einzelnen Krankenkasse auf die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben hinwirken. Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Beitragssatzsenkungen ist durch die gesetzlichen Regelungen verboten.

154. Abgeordnete
**Maria
Michalk**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, den vom Bundesausschuss Ärzte/Krankenkassen vorgelegten Entwurf der Novellierung der Heilmittel-Richtlinie aufgrund der geplanten Verschlechterungen, insbesondere für chronisch Kranke, zu beanstanden, und wenn nein, wie sieht sie zukünftig eine ausreichende Versorgung von chronisch Kranken sichergestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 28. Januar 2004**

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 1. Dezember 2003 eine Neufassung der Richtlinien über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung beschlossen, die am 1. April 2004 in Kraft treten soll. Der Richtlinienbeschluss wurde dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung mit Schreiben vom 10. Dezember 2003 – hier eingegangen am 16. Dezember 2003 – gemäß § 94 SGB V zur Prüfung vorgelegt und kann innerhalb von zwei Monaten nach Eingang beanstandet werden. Die Beanstandungsfrist endet am 16. Februar 2004. Die Prüfung des Richtlinienbeschlusses innerhalb des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung ist noch nicht abgeschlossen, so dass eine abschließende Bewertung derzeit nicht möglich ist.

155. Abgeordneter **Hans-Peter Replik** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch den Wegfall des Sterbegeldes die so genannte Leichenschau (Bestätigung des Todes durch den Arzt) nicht mehr von den Krankenkassen bezahlt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 4. Februar 2004**

Nein. Der Wegfall des Sterbegeldes hat für die Frage, wer für die Bestätigung des Todes durch den Arzt zahlungspflichtig ist, keine Bedeutung. Bereits nach bisherigem Recht bestand und besteht keine Rechtsgrundlage für eine Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen.

156. Abgeordneter **Hans-Peter Replik** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung Parallelen zu ähnlichen Fragestellungen, siehe Sehhilfen und Sehtest, und sieht sie hier die Notwendigkeit einer Klarstellung dahin gehend, dass die Leichenschau weiterhin von den Krankenkassen bezahlt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 4. Februar 2004**

Nein.

157. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU) Inwiefern setzt sich die Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, dafür ein, dass der von ihr genehmigte Umzug der Kassenärztlichen Bundesvereinigung von Köln nach Berlin nicht zu einem Rutschbahneffekt im Politikbereich Gesundheit führt, und inwiefern nimmt die Bundesmi-

nisterin Einfluss auf eine sozialverträgliche Gestaltung des Umzuges insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Verhandlungen mit Einrichtungen, die für eine „Jobbörse“ in Frage kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 2. Februar 2004**

Die aufsichtsrechtliche Genehmigung einer Sitzveränderung wie im Fall der Kassenärztlichen Bundesvereinigung muss den jeweils maßgeblichen Umständen des Einzelfalls Rechnung tragen. Daher ist die Befürchtung eines durch die Genehmigung ausgelösten allgemeinen „Rutschbahneffekts“ unbegründet.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat mit allen in Betracht kommenden Stellen Kontakt aufgenommen, um durch Personaltausch und Bekanntgabe freier Stellen insbesondere für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, die aus familiären oder sonstigen Gründen nicht umziehen können, die Chancen auf anderweitige Beschäftigung in der Region Köln/Bonn zu fördern.

158. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- Inwiefern setzt sich die Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, dafür ein, dass das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen seinen Sitz in Siegburg nimmt und damit der Politikbereich Gesundheit in der Region Bonn, wie im Berlin/Bonn-Gesetz festgeschrieben, gestärkt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 2. Februar 2004**

Es ist Aufgabe des Gemeinsamen Bundesausschusses, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen zu gründen. Von diesem ist dann auch die Entscheidung über den Standort zu treffen.

159. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Kosten der Behandlung von Schlaganfallpatienten in „Stroke Units“ gegenüber den Kosten der herkömmlichen Behandlung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 4. Februar 2004**

Eine Analyse der Kostenunterschiede zwischen der herkömmlichen Schlaganfallbehandlung und der Behandlung in Stroke Units ist grundsätzlich über die Ist-Kosten- und Leistungsdaten möglich, die

dem DRG-Institut der Selbstverwaltungspartner für die Kalkulation eines diagnose-orientierten Fallpauschalensystems zur Verfügung standen. Die Kalkulationsdaten zur Behandlung von Schlaganfallpatienten stammen zu über zwei Dritteln aus Krankenhäusern, die entweder über eine Stroke Unit verfügen oder aus Krankenhäusern der Maximalversorgung, zumeist Universitätsklinika. Gegebenenfalls höhere Kosten der Behandlung in Stroke Units sind somit in die Fallpauschalen eingeflossen. Eine Analyse der Kostenunterschiede zwischen der herkömmlichen Schlaganfallbehandlung und der Behandlung in Stroke Units war aber letztlich nicht möglich, weil die Kalkulationskrankenhäuser den Fachabteilungsschlüssel für Stroke Units nur sehr selten übermittelt haben. Die wenigen Fälle, für die der entsprechende Fachabteilungsschlüssel vorlag, unterschieden sich in ihren Kosten nur geringfügig.

160. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, in welchem Umfang die Behandlung von Schlaganfallpatienten in „Stroke Units“ die Sterblichkeit und das Ausmaß eventuell verbleibender Behinderungen im Vergleich zu einer herkömmlichen Behandlung senkt, und inwieweit dies zu Kosteneinsparungen beiträgt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 4. Februar 2004

Der Begriff der „Stroke Unit“ bedarf einer Erläuterung, weil hierunter im Wesentlichen zwei unterschiedliche Konzepte spezialisierter Einrichtungen zur Behandlung des Schlaganfalls verstanden werden.

- Die skandinavischen Länder und Großbritannien präsentieren seit Jahren Modelle von Stroke Units, in denen der Schwerpunkt auf der Frührehabilitation liegt (frührehabilitatives Modell der Stroke Unit).
- Das deutsche Modell der Stroke Unit konzentriert sich hingegen vor allem auf die Intensiv- und Akutbehandlung von Schlaganfallpatienten in der Frühphase der Erkrankung (intensivmedizinisches Modell der Stroke Unit).

Eine Reihe von Studien und systematischen Übersichtsarbeiten zeigen, dass die Stroke Units nach skandinavischem oder britischem Vorbild mit einem Schwerpunkt auf eine frühzeitige Rehabilitation sowie mit einem speziell geschulten Team die Überlebensrate, den Behinderungsgrad und die Fähigkeit zum selbständigen Leben im Vergleich zur herkömmlichen Behandlung günstig beeinflussen. Für die Wirksamkeit des deutschen Konzepts der intensivmedizinisch ausgerichteten Stroke Unit liegen bislang keine belastbaren Daten vor. Gleiches gilt für Aussagen zur Kosteneffizienz, und zwar sowohl für das skandinavische bzw. britische als auch das deutsche Konzept.

161. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP) Wie viele Verträge sind seit dem Start der „Riester-Rente“ abgeschlossen worden?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 5. Februar 2004

Laut Auskunft der Spitzenverbände der Anbieter sind bis zum Ende des dritten Quartals 2003 3,9 Millionen Riester-Renten-Verträge abgeschlossen worden. Zahlen zum vierten Quartal werden erst Ende Februar 2004 vorliegen.

Abschlusszahlen von Verträgen, die über betriebliche Versorgungseinrichtungen abgeschlossen wurden, sind nicht berücksichtigt.

162. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP) Wie hat sich die Zahl der Abschlüsse im Jahr 2003 entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 5. Februar 2004

Vom Ende des Jahres 2002 bis September 2003 ist die Zahl der privaten Vertragsabschlüsse von 3,4 auf 3,9 Millionen gestiegen. Angaben zum letzten Quartal stehen noch aus. Grundsätzlich ist zum Jahresende von einer steigenden Tendenz auszugehen.

Gesamtentwicklung der privaten Altersvorsorge bisher:

Entwicklung Riester-Rente				
Stand Ende Quartal	Versicherungsverträge	Bank-sparverträge	Investment-fondsverträge	Gesamt
IV/2001	1 400 000	keine Angaben	keine Angaben	1 400 000
I/2002	1 900 000	50 000	100 000	2 050 000
II/2002	2 300 000	60 000	100 000	2 460 000
III/2002	2 500 000	68 000	100 000	2 668 000
IV/2002	3 047 000	149 500	220 000	3 416 500
I/2003	3 280 000	161 600	227 000	3 668 600
II/2003	3 385 000	177 300	228 000	3 790 300
III/2003	3 480 000	180 100	235 000	3 895 100

163. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP) Wenn ein privater Altersvorsorgevertrag von der Bundesregierung als „abgeschlossen“ gezählt wird, bedeutet dies dann auch, dass regelmäßig Zahlungen eingehen?

164. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- In wie viele der abgeschlossenen „Riester-Rente“-Konten erfolgen regelmäßig Zahlungen?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 5. Februar 2004**

Aus den Angaben der Spitzenverbände ist nicht ersichtlich, ob und wann gezahlt wird. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass jedenfalls der erste Beitrag gezahlt wurde, da anderenfalls ein wirksamer Vertrag nicht zustande kommt (vgl. § 38 Versicherungsvertragsgesetz).

165. Abgeordnete
Annette Widmann-Mauz
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen dauert die flächendeckende Implementierung des Mammographie-Screenings nach EU-Leitlinien noch an und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung mit dem Ziel, beschwerdefreien Frauen so bald als möglich außerhalb der drei Modell-Regionen eine kurative Mammographie als Kassenleistung ermöglichen zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 4. Februar 2004**

Mit den konkreten Vorbereitungen für eine flächendeckende Implementierung des Mammographie-Screenings kann jetzt begonnen werden, weil Anfang Januar die entsprechende Erweiterung der Krebsfrüherkennungsrichtlinien um die Screening-Mammographie gemäß den Europäischen Leitlinien und die nötige Änderung des § 25 SGB V in Kraft getreten sind. Der Erweiterung der Krebsfrüherkennungsrichtlinien gingen intensive Abstimmungsgespräche zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung und dem für das Röntgenrecht zuständigen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit voraus.

Wie rasch das Mammographie-Screening in den einzelnen Regionen Deutschlands eingeführt wird, hängt auf der einen Seite davon ab, wie schnell die von den Kassenärztlichen Vereinigungen auszuschreibenden ca. 80 bis 100 Screening-Einheiten die hohen Qualitätsanforderungen gemäß den o. a. Richtlinien erfüllen. Dies dürfte in den Modellregionen, in denen die Einführung des Mammographie-Screenings erprobt wurde, am frühesten der Fall sein. Auf der anderen Seite kann erst dann mit dem Screenen begonnen werden, wenn die Länder die notwendigen Zulassungen nach der Röntgenverordnung erteilt haben. Diese Zulassung liegt für Bayern seit dem letzten Jahr zeitlich befristet vor, allerdings muss das dort bereits begonnene Screeningprogramm den jetzt in Kraft getretenen Richtlinien angepasst werden. Außerdem müssen die Länder ggf., nämlich je nach Vorgaben ihrer Meldegesetze, durch Änderung dieser Gesetze dafür sorgen, dass die für die Einladung aller Frauen im Alter von 50 bis 69 Jahren nötigen Angaben von den Meldeämtern bei den Zentralen Stellen vorliegen. Die Bundesregierung wirkt daraufhin, dass die Zu-

lassungen nach der Röntgenverordnung möglichst einheitlich und damit ohne unnötige Zeitverzögerung erteilt werden. Die Länder haben bei der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden im November 2003 betont, dass sie sich ihren Aufgaben stellen werden.

Bei beschwerdefreien Frauen ohne besondere Risikokonstellation ist eine Mammographie nur gemäß den o. a. Krebsfrüherkennungsrichtlinien nach § 25 SGB V und nur nach Zulassung durch die Obersten Landesgesundheitsbehörden gemäß § 25 Röntgenverordnung zulässig. Die kurative Mammographie, die der Abklärung eines Verdachts auf Vorliegen einer Brustkrebserkrankung bei einer bestimmten Frau dient, ist seit langem Kassenleistung. Sie bedarf jedoch noch Röntgenrecht in jedem Einzelfall der rechtfertigenden Indikation des jeweiligen Arztes.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

166. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**
- Aus welchen „alternativen Finanzierungsquellen“ – von denen der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, am 28. Januar 2004 den schleswig-holsteinischen Landesverkehrsausschuss unterrichtet hat – und in welchem Umfang will die Bundesregierung die laut einer Meldung der „Kieler Nachrichten“ vom 29. Januar 2004 für Schleswig-Holstein zentralen Verkehrsprojekte – u. a. den sechsspurigen Ausbau der Bundesautobahn A 7, den Weiterbau der Bundesautobahn A 21 (Bundesstraße B 404) und die Elektrifizierung der Bahnstrecke Hamburg–Lübeck – in diesem Jahr finanzieren, um damit die Maut-Ausfälle zu kompensieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. Februar 2004

Bei dem Termin am 28. Januar 2004 handelte es sich um ein Gespräch zwischen Bundesminister Dr. Manfred Stolpe und Landesminister Dr. Rohwer, in dem aktuelle Verkehrsfragen des Landes Schleswig-Holstein erörtert wurden. Im Hinblick auf die Realisierung wichtiger Schienen- und Bundesfernstraßenprojekte des Landes erklärte Bundesminister Dr. Manfred Stolpe, dass der Bundesregierung die Dringlichkeit der Finanzierung bewusst sei und an Lösungen gearbeitet werde. Die zeitliche Verschiebung der Lkw-Maut solle möglichst nicht zu Lasten der Verkehrsinfrastruktur gehen. Über konkrete Baudispositionen könne erst nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2004 und in Abstimmung mit dem Land Schleswig-Holstein und der Deutschen Bahn AG entschieden werden.

167. Abgeordneter
**Georg
Brunnhuber**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die in die Bewertung des Bundes eingestellten Zahlen und Prognosen zur Entwicklung des Schiffsverkehrs auf dem Neckar für den Transport von Kohle angesichts des durch die allgemeine Entwicklung auf dem Energiemarkt und der Auswirkungen des Atomkonsenses steigenden Frachtaufkommens bei der Kohleförderung zu niedrig angesetzt sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 30. Januar 2004**

Für die Bewertung der für den Bundesverkehrswegeplan 2003 angemeldeten, erwogenen Projekte wurde eine einheitliche, verkehrsträgerübergreifende Gesamtverkehrsprognose verwendet, die erarbeitet wurde aus Prognosen der soziodemokratischen Entwicklung in Deutschland und den benachbarten Staaten (Strukturdatenprognose) sowie Prognosen auf der Basis des Integrationsszenarios zum Personen- und Güterverkehr in regionaler Differenzierung.

Die Güterverkehrsprognose für den Neckar sieht eine Steigerung der Kohletransporte von 1997 bis 2015 um 65 % vor. Hierbei ist bereits die Zunahme von Importkohle zu Lasten der Kohle aus dem Ruhrgebiet berücksichtigt.

168. Abgeordneter
**Georg
Brunnhuber**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung bereits das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen angekündigte Gutachten zur künftigen Flottenstruktur sowie zur Frachtentwicklung im Bereich Kohle und beim Containeraufkommen in Auftrag gegeben, und wenn ja, wann rechnet die Bundesregierung mit ersten Ergebnissen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 30. Januar 2004**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest gebeten, die Erstellung einer Prognose zur Güter- und Flottenentwicklung über das Jahr 2015 hinaus für den Neckar in Auftrag zu geben. Dies schließt eine Überprüfung der Kohle- und Containerverkehre mit ein. Mit einer Vergabe an einen Gutachter ist in Kürze, mit Ergebnissen ist bis Ende 2004 zu rechnen.

169. Abgeordneter
**Georg
Brunnhuber**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Chancen, eine die wirtschaftliche Entwicklung fördernde Modernisierung der Bundeswasserstraße Neckar doch noch planerisch als Bedarf im Bundesverkehrswegeplan zu verankern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 30. Januar 2004**

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 wurde am 2. Juli 2003 vom Bundeskabinett beschlossen. Mit dem Beschluss ist er abgeschlossen, so dass im BVWP 2003 keine weiteren Maßnahmen verankert werden können.

170. Abgeordneter
**Georg
Brunnhuber**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Neckar-Aktiengesellschaft, sich am Ausbau der Neckarschleusen zu beteiligen, wenn im Gegenzug die im Jahre 2034 endende Konzession für das Betreiben der Wasserkraftwerke am Neckar verlängert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 30. Januar 2004**

Die volkswirtschaftliche Bewertung eines erwogenen Ausbaus der Neckarschleusen ist unabhängig von der Finanzierungsform. Hierzu ist das Ergebnis des zu beauftragenden Gutachtens (siehe Antwort zu Frage 168) abzuwarten.

Die von der Neckar AG gesprächsweise vorgeschlagene Beteiligung an der Verlängerung der Neckarschleusen beinhaltet einen Verzicht des Bundes auf Erlöse aus der Stromerzeugungskonzession und einen zinsgünstigen Bundeskredit an die Neckar AG zur Finanzierung der Bauvorhaben sowie einen Rückzahlungsraum von etwa 100 Jahren. Diese Bedingungen bewirken keine Entlastung des Bundeshaushalts. Die Gespräche werden nach Auswertung des Gutachtens („Prognose zur Güter- und Flottenentwicklung“) wieder aufgenommen.

171. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Wurde der Vertrag über das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) vergebene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Qualitäts Offensive im öffentlichen Personenverkehr – Verbraucherschutz und Kundenrechte stärken“ vom beauftragten Gutachter oder von Seiten des BMVBW aufgelöst und zu welchen Konditionen (vergleiche „die tageszeitung“ vom 16. Januar 2004)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika
Mertens
vom 5. Februar 2004**

Der Vertrag wurde in beiderseitigem Einvernehmen aufgehoben. Kosten hierfür sind nicht angefallen.

172. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Wird der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, der erneuten schriftlichen Forderung des Ersten Kreisrats Claus Jähner (Goslar) entsprechen, dass Goslar Standort einer Akademie für Verkehrssicherheit werden soll (vgl. hierzu auch „Goslarsche Zeitung“ vom 27. Januar 2004), und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 4. Februar 2004

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen beabsichtigt nicht, eine Akademie für Verkehrssicherheit einzurichten.

173. Abgeordneter
Albrecht Feibel
(CDU/CSU)
- Welche Berater will der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, im Zusammenhang mit einem möglichen Börsengang der Deutschen Bahn AG in 2005 hinzuziehen, und wann erfolgt eine Ausschreibung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 2. Februar 2004

Die Entscheidung über einen Börsengang der Deutschen Bahn AG (DB AG) ist für 2005 vorgesehen. Erst dann wird ggf. über die Hinzuziehung externer Beratung für die Durchführung des Börsengangs entschieden.

Ein begrenzter Beratungsauftrag zu grundsätzlichen Fragen der Kapitalmarktfähigkeit der DB AG wurde im letzten Jahr im Wege der Ausschreibung an die Morgan Stanley Bank AG vergeben. Der Auftrag wird mit Abgabe eines Abschlussgutachtens in der ersten Jahreshälfte 2004 enden.

174. Abgeordneter
Enak Ferlemann
(CDU/CSU)
- Ist der GVH (Großraum Verkehr Hannover) bei der Anschaffung des 5,2 Mio. Euro teuren elektronischen Fahrplansystems bestehend aus 59 Infosäulen à 20 000 Euro/Stück und 400 Öf-fis in den Bussen à 10 000 Euro/Stück mit Mitteln des Bundes unterstützt worden (vgl. Bild-Hannover vom 3. Januar 2004)?
175. Abgeordneter
Enak Ferlemann
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wie hoch war die Fördersumme?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 5. Februar 2004**

Aus dem GVFG-Bundesprogramm erfolgte keine Förderung von elektronischen Fahrplansystemen, da dieses Programm keinen derartigen Fördertatbestand vorsieht. Im GVFG-Landesprogramm des Landes Niedersachsen werden nach Auskunft des Landes einzelne Infosäulen gefördert.

Dem Bund liegen darüber keine Informationen vor. Im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist über die Durchführung der Länderprogramme keine vorhabenkonkrete Berichterstattung an den Bund vorgesehen. Die Programmkompetenz liegt ausschließlich bei den Ländern.

176. Abgeordneter **Enak Ferlemann** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, dass das satellitengesteuerte System auch nach einem Jahr nicht funktioniert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 5. Februar 2004**

Nein.

177. Abgeordneter **Enak Ferlemann** (CDU/CSU) Was unternimmt die Bundesregierung im Wege eines Fördermittelcontrollings, um den Erfolg des Einsatzes von Fördermitteln wie in diesem Fall zu sichern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 5. Februar 2004**

Es wird auf die Antwort zur Frage 174 verwiesen.

178. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung demnächst die Einführung eines ressortübergreifenden Kompetenzzentrums im Bereich Public Private Partnership, und wenn ja, in welchem Bundesministerium soll es eingerichtet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 6. Februar 2004**

Der Lenkungsausschuss im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) „Public Private Partnership (PPP)

im öffentlichen Hochbau“ wird federführend für dieses Anwendungsfeld von öffentlichen-privaten Partnerschaften einen Vorschlag für die Einrichtung einer PPP-Taskforce im BMVBW vorlegen. Ziel ist es, stufenweise auf die Einrichtung eines deutschen Kompetenznetzwerkes hinzuarbeiten. Es wird angestrebt, dass die Taskforce im Frühjahr 2004 ihre Arbeit aufnimmt.

179. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU)
- Welche Beratungskosten sind für das föderale Kompetenzzentrum im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erforderlich, und welche Erfolge konnte dieses Kompetenzzentrum bislang vorweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 6. Februar 2004

Eine belastbare Aussage zu künftigen Kosten ist aus heutiger Sicht nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 178 verwiesen.

180. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Was ist der konkrete Inhalt der Finanzierungsvereinbarung des Bundes und der Deutschen Bahn AG zum Ausbau der Bahnstrecke zwischen Uelzen und Langwedel insbesondere im Hinblick auf einen Fertigstellungstermin, und gibt es Bestrebungen, diese aufzuheben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 29. Januar 2004

Die im März 1999 zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG (DB AG) abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung für die Eisenbahn-Ausbaustrecke Langwedel–Uelzen sieht im Wesentlichen den Ausbau der Strecke auf $v_{\max} = 120$ km/h (1. Baustufe) und den Bau eines Elektronischen Stellwerks in Soltau (2. Baustufe) vor. Als Bauzeitraum war die Zeit von 1999 bis 2003 vorgesehen. Die DB AG hat die hierfür vom Bund bereitgestellten Mittel jedoch bisher nicht in Anspruch genommen. Inzwischen hat die DB AG mitgeteilt, dass der vielfach in Hochlage erstellte Damm der Bahnstrecke den statischen Anforderungen nicht mehr genügt und grundhaft saniert werden muss. Da das Erfordernis zur Durchführung dieser Maßnahmen zum Zeitpunkt des Abschlusses der Finanzierungsvereinbarung nicht bekannt war, und somit nicht Gegenstand der Vereinbarung ist, wird zurzeit in Gesprächen mit der DB AG geklärt, inwiefern die vertraglichen Grundlagen zur Dammsanierung geschaffen werden können. Eine Option ist dabei, die im Jahr 1999 abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung durch eine neue Vereinbarung zu ersetzen.

181. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Mit welchen wirtschaftlichen Auswirkungen rechnet die Bundesregierung im nordöstlichen Niedersachsen, sollte die Bahnstrecke zwischen Uelzen und Langwedel nicht ausgebaut werden, und wird die Bundesregierung auf einen zeitnahen Ausbau der Strecke drängen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 29. Januar 2004**

Wie aus der Antwort zur Frage 180 ersichtlich, sind in jedem Fall Baumaßnahmen an der Eisenbahnstrecke Langwedel–Uelzen erforderlich, so dass sich die in der Frage geäußerte Befürchtung nicht stellt. Bund und DB AG streben einen zügigen Beginn von Sanierungsmaßnahmen an.

182. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung das dem Land Niedersachsen offerierte verkehrstechnische und rechtliche Angebot für die Rastanlage Allertal (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Angelika Mertens, vom 23. Januar 2004 auf die schriftliche Frage 65 des Abgeordneten Michael Grosse-Brömer auf Bundestagsdrucksache 15/2443) aufrecht erhalten, und wird sie dieses Angebot auch für den Fall der Einführung der Lkw-Maut beibehalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 11. Februar 2004**

Ja.

183. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die für die Einführung der Lkw-Maut nötigen Voraussetzungen auch bei der jetzigen Behelfsausfahrt und der Behelfsauffahrt im Bereich der Rastanlage Allertal zu schaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 11. Februar 2004**

Ja, in der Erwartung, dass vom Land Niedersachsen nunmehr alle Anstrengungen unternommen werden, die offerierte Lösung zügig zu realisieren.

184. Abgeordneter
Dr. Norbert Lammert
(CDU/CSU)
- Wie sieht der aktuelle Planungsstand der zwischen Bund, Land und Kommunen vereinbarten so genannten Bochumer Lösung (Neubau der Querspange Bochum vom Autobahnkreuz Bochum/Witten bis zum Sheffieldring, die Umgestaltung der Anschlussstelle (AS) Bochum/Stahlhausen mit Anbindung der Bundesautobahn A 40 an den Sheffieldring sowie den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A 40 zwischen der AS Bochum/Stahlhausen und der Landschaftsverbandsgrenze zwischen Westfalen und dem Rheinland) mit Blick auf Ausführungsplanung, Finanzierung und Realisierung der einzelnen Teilmaßnahmen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 29. Januar 2004**

Der Planungsabschnitt für den Neubau der Querspange Bochum vom Autobahnkreuz Bochum/Witten bis zum Sheffieldring befindet sich im Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des Baurechts. Im Rahmen des Verfahrens werden zurzeit die Stellungnahmen zu den etwa 1 400 Einzeleinwendungen von der zuständigen Niederlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW ausgearbeitet. Es ist geplant, den Erörterungstermin im Sommer 2004 durchzuführen.

Die Planungen für den Bereich der Anschlussstelle (AS) Bochum/Stahlhausen werden von der Stadt Bochum betrieben. Dort ist geplant, das Planfeststellungsverfahren Ende 2004 einzuleiten.

Für die Planungen des sechsstreifigen Ausbaus der Bundesautobahn A 40 zwischen der AS Bochum/Stahlhausen und der Landschaftsverbandsgrenze zwischen Westfalen und dem Rheinland sind auf Grund der 22. Bundes-Immissionsschutzverordnung weitere Gutachten für das laufende Planfeststellungsverfahren notwendig gewesen und in das Verfahren eingebracht worden. Der Nacherörterungstermin ist für das 1. Quartal 2004 vorgesehen.

Die Finanzierung und somit auch die Realisierung von Maßnahmen stehen in Abhängigkeit vom Baurecht. Erst nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses kommt eine Realisierung im Rahmen der durch die jährlichen Haushaltsgesetze vorgegebenen Finanzierungsmöglichkeiten in Betracht. Gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen wird daher nach Vorliegen des Baurechts zu prüfen sein, wie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die angesprochenen Maßnahmen in die Finanzplanung des Bundes eingebunden werden können.

185. Abgeordneter
Dr. Norbert Lammert
(CDU/CSU)
- Welche möglichen Konsequenzen ergeben sich durch die im Haushalt vorgesehenen, nun aber nicht verfügbaren Maut-Einnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim
Großmann
vom 29. Januar 2004**

Die zeitliche Verschiebung der Erhebung der Lkw-Maut soll möglichst nicht zu Lasten der Realisierung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen gehen. Über konkrete Baudispositionen kann erst nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2004 und nach Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen entschieden werden.

186. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU) Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass der Sicherheitszustand jedes sechsten in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kraftfahrzeuges als bedenklich und nicht zufriedenstellend eingeschätzt wird, und wenn ja, worauf führt sie diesen Umstand zurück?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 9. Februar 2004**

Es trifft zu, dass bei der Durchführung von Hauptuntersuchungen nach § 29 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung insgesamt an 17 % bis 18 % aller Straßenfahrzeuge erhebliche Mängel festgestellt und keine Prüfplaketten zugeteilt wurden. Die davon betroffenen Fahrzeuge mussten nach Reparatur zur Nachuntersuchung vorgeführt werden. Die Bundesregierung leitet aus den vorgenannten Feststellungen jedoch nicht ab, dass jedes sechste im Verkehr befindliche Fahrzeug als bedenklich einzustufen ist. Sie stützt diese Auffassung auf den nach Unfällen festgestellten unfallursächlichen oder -erschwerenden technischen Mängel, die unter 1 % liegen.

187. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung unter Verbraucherschutz- und Wettbewerbsgesichtspunkten die Praxis der Deutschen Bahn AG, dass im Fahrplan nicht alle Zugverbindungen ausgewiesen werden, wie im Artikel der „Sächsischen Zeitung“ vom 13. Januar 2004 beschrieben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika
Mertens
vom 3. Februar 2004**

Die zivilrechtlichen Klageverfahren zum Themenkomplex „Fahrplaninformationen“ sind noch nicht abgeschlossen. Unabhängig davon sieht der Entwurf der Bundesregierung zum Dritten Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften eine Verpflichtung der Eisenbahnen zum Aushang gemeinsamer Fahrpläne in gemeinsam genutzten Bahnhöfen vor.

188. Abgeordneter
Stefan Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU)
- Ergeben sich aus der Kürzung der Bundesmittel an die Deutsche Bahn AG aufgrund fehlender Mauteinnahmen Konsequenzen für den Bau der ICE-Strecke Nürnberg–Erfurt–Berlin und der S-Bahn-Strecke Nürnberg–Erlangen–Forchheim?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 6. Februar 2004

Aussagen zu den verfügbaren Bundesmitteln für Schienenwegeinvestitionen im Jahr 2004 sind erst mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes möglich.

Im Bereich der Bedarfsplanvorhaben ist eine Priorisierung hinsichtlich deren Realisierung vorzunehmen. Diese zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Bund abzustimmende Priorisierung ist bisher noch nicht abgeschlossen. Innerhalb dieser Abstimmungen wird der Bund den Vorrang der Neu- und Ausbaustrecke Leipzig/Halle–Erfurt–Nürnberg bzw. der S-Bahn Nürnberg–Forchheim zum Ausdruck bringen.

189. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Stärkung des Berliner Luftverkehrs“, Bundestagsdrucksache 15/2303, die von der Berliner Flughafen Gesellschaft mbH (BFG) übernommenen Angaben zur Auswirkung der Stilllegung des Flughafens Tempelhof in Höhe von jährlich 16 Mio. Euro auf das Betriebsergebnis der BFG geprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 9. Februar 2004

Der Vortrag bezüglich der finanziellen Auswirkungen einer Stilllegung des Flughafens Tempelhof auf die Berliner Flughafen Gesellschaft mbH und die Flughafen Berlin Schönefeld GmbH (Muttergesellschaft der BFG) war und ist schlüssig und nachvollziehbar und darüber hinaus mit den beim Unternehmen tätigen Wirtschaftsprüfern abgestimmt. Es bestand und besteht für die Bundesregierung kein Anlass, diese Angaben anzuzweifeln.

190. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die genannten 16 Mio. Euro Verlust im Falle einer Schließung des Flughafens Tempelhof keinesfalls in voller Höhe eingespart würden, da diese Kosten größtenteils fixe Kosten der BFG sind und als Konzernverrechnung, als kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen sowie sonstige Umlagen auf den Flughafen Tempel-

hof umgelegt werden, dort aber keinesfalls anfallen, und beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der Wahrnehmung der Gesellschafterrechte die Ausführungen der Geschäftsführung kritisch zu hinterfragen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 9. Februar 2004**

Eine solche Einschätzung ist Vertretern der Bundesregierung auf öffentlichen Veranstaltungen der Berliner Kaufmannschaft bekannt geworden. Sofern sie formal im Verfahren geltend gemacht wurde, wird die Berliner Luftfahrtbehörde sie bei ihrer Entscheidung berücksichtigen. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 189 verwiesen.

191. Abgeordneter **Peter Rzepka** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, dass der reine Flugbetrieb des Flughafens einen positiven Deckungsbeitrag für die BFG leistet und dieser im Falle einer Schließung wegfallen würde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 9. Februar 2004**

Auf die Antwort zur Frage 189 wird verwiesen.

192. Abgeordneter **Peter Rzepka** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Arbeitsplätze im Falle der Schließung des Flughafens Tempelhof wegfallen würden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 9. Februar 2004**

Die Zahl der wegfallenden Arbeitsplätze am Flughafen Tempelhof ist abhängig von der Nutzung der Gebäude und des Geländes nach der Stilllegung als Verkehrsflughafen. Über die Tatsache hinaus, dass die in Tempelhof tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als solche des Gesamtkonzerns auch in Schönefeld und/oder Tegel einsetzbar sind, geht die Bundesregierung davon aus, dass das Unternehmen Gesellschaftern und Aufsichtsrat eine sozial verträgliche Lösung eventuell auftretender Personalfragen vorschlagen wird.

193. Abgeordneter **Jürgen Türk** (FDP) Wird die Straßenverbindung Lausitz–Torgau–Leipzig in den Vordringlichen Bedarf eingeordnet, und wenn ja, in welcher Form und in welchen Zeitabschnitten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 9. Februar 2004**

Nachdem das Bundeskabinett am 2. Juli 2003 den Bundesverkehrswegeplan 2003 (BVWP) beschlossen hat, liegt das Initiativrecht für Änderungsanträge des BVWP nunmehr auf der parlamentarischen Ebene des Deutschen Bundestages und beim Bundesrat. Die Entscheidung über die endgültige Einstufung einzelner Elemente der Straßenverbindung Leipzig–Torgau–Lausitz im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen trifft nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen der Deutsche Bundestag im Rahmen seiner Beschlussfassung zur Fünften Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes. Die Bundesregierung wird hierbei Änderungsanträge, die einen konsolidierten und tragfähigen Maßnahmenschnitt auf der Achse Leipzig–Torgau zum Ziel haben, unterstützen. Über die zeitliche Abfolge der Realisierung einzelner Maßnahmen dieser Straßenverbindung kann allerdings heute noch keine Aussage gemacht werden.

194. Abgeordneter **Jürgen Türk** (FDP) Welche verkehrliche Lösung ist für das Lkw-Stauproblem im Grenzraum Forst ab dem 1. Mai 2004 vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 9. Februar 2004**

Der polnische Grenzschutz und der Bundesgrenzschutz haben an den einzelnen Grenzübergängen für den Warenverkehr eingehende Abstimmungsgespräche geführt mit dem Ziel, eine größere Durchlässigkeit und somit Beschleunigung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs zu gewährleisten. Vereinbart wurden so genannte Hand-in-Hand-Kontrollen, die ein nur einmaliges Anhalten der Fahrzeuge zum Zwecke der Personenkontrollen erfordern. Die Grenzschutzbehörden beider Länder gehen davon aus, dass die bislang zu beklagenden beträchtlichen Wartezeiten und daraus resultierende Staubildungen nach dem Beitritt Polens zur Europäischen Union der Vergangenheit angehören werden. Zum Schengen-Besitzstand, der für die zukünftigen EU-Mitgliedstaaten verbindlich ist, wird ausdrücklich ein systematisches Verwiegen der Lastkraftwagen an den deutsch-polnischen Übergängen untersagt. Zulässig ist allenfalls ein stichprobenartiges automatisiertes Verwiegen der Fahrzeuge in der Bewegung (maximal 30 % des Gesamtaufkommens an Lkw). Insofern bedurfte und bedarf es keiner weitergehenden Vereinbarungen zwischen den Grenzkontrollbehörden beider Länder, um eine reibungslose Verkehrsabwicklung über die deutsch-polnischen Übergänge, also auch im Grenzraum Forst, nach dem 1. Mai 2004 sicherzustellen.

195. Abgeordneter **Jürgen Türk** (FDP) Was für ein zeitlicher Ablaufplan für den Ausbau ergibt sich aus der Einordnung der Schienenverbindung ABS Berlin–Cottbus–Görlitz in den Vordringlichen Bedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 9. Februar 2004**

Die Einordnung der Ausbaustrecke Berlin–Cottbus–Görlitz als neues Vorhaben im Vordringlichen Bedarf des BVWP 2003 besagt, dass die Realisierung innerhalb des Geltungszeitraumes des BVWP bis 2015 vorgesehen ist. Die Umsetzung der Projekte kann jedoch nur in dem Umfang erfolgen, wie Haushaltsmittel nach Maßgabe gesetzlicher Vorschriften zur Verfügung gestellt werden, wobei die laufenden und fest disponierten Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs vorrangig zu realisieren sind.

196. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU) Wie ist in den Ländern der Europäischen Union und in den Beitrittsländern im Vergleich zum deutschen Modell das Einordnen auf Straßen mit mehreren Fahrstreifen in eine Richtung bei Verringerung der Zahl der Fahrstreifen geregelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 6. Februar 2004**

Die Auswertung der der Bundesregierung vorliegenden straßenverkehrsrechtlichen Regelungen Österreichs, Dänemarks, der Niederlande und Großbritanniens brachte folgende Erkenntnisse:

Das im deutschen Straßenrecht verankerte Prinzip des „Reißverschlussverfahrens“ bei der Verringerung der Fahrstreifenanzahl (§ 7 Abs. 4 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)) findet sich in vergleichbarer Form nur im österreichischen Recht. Dabei wird jedoch nicht – wie in der deutschen StVO – der Ort definiert („unmittelbar vor Beginn der Verengung“), an dem das „Reißverschlussverfahren“ anzuwenden ist.

Das dänische Straßenverkehrsgesetz enthält zwar eine Verhaltensvorschrift für den Fall einer Verringerung der Fahrstreifenanzahl, den Kraftfahrern wird jedoch nur das Gebot auferlegt, die Fahrt unter gegenseitiger Rücksichtnahme den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Im Straßenverkehrsrecht der übrigen o. g. Länder gibt es keine konkrete Verhaltensvorgabe bei einer Verringerung der Fahrstreifenanzahl. In den Niederlanden wird unter dem Thema „besondere Verkehrsmanöver“ festgelegt, dass Fahrzeugführer, die den Fahrstreifen wechseln, dem übrigen Verkehr die Vorfahrt gewähren müssen. In Großbritannien ist beim Wechseln des Fahrstreifens auf den nachfolgenden Verkehr besonders zu achten und eine Gefährdung auszuschließen.

Über Regelungen in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in den Beitrittsstaaten liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

197. Abgeordneter
**Marco
Wanderwitz**
(CDU/CSU)
- Wie stellen sich in den Ländern der Europäischen Union und in den Beitrittsländern im Vergleich zur Lage in Deutschland beim Einordnen auf Straßen mit mehreren Fahrstreifen in eine Richtung bei Verringerung der Zahl der Fahrstreifen an diesem Schwerpunkt die Unfallzahlen dar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 6. Februar 2004**

Unfallzahlen aus anderen europäischen Ländern im Zusammenhang mit dem Einordnen auf Straßen mit mehreren Fahrstreifen in einer Richtung bei Verringerung der Zahl der Fahrstreifen liegen nicht vor.

Auch in der amtlichen deutschen Unfallstatistik sind keine direkten Merkmale zur Identifizierung von Unfällen im Zusammenhang mit dem „Reißverschlussverfahren“ enthalten. Informationen zum Unfallgeschehen in Deutschland im Zusammenhang mit dem „Reißverschlussverfahren“ können jedoch aus den am Unfallort polizeilich erfassten Unfallursachen abgeleitet werden. Bei der Unfallaufnahme können in den Unfallmeldebogen pro Unfall bis zu sechs Unfallursachen angegeben werden, jeweils drei Unfallursachen beim Hauptversacher sowie einem weiteren Beteiligten.

Die Unfallursache „Nebeneinanderfahren“ beschreibt ‚Fehlerhaftes Wechseln des Fahrstreifens beim Nebeneinanderfahren oder Nichtbeachten des Reißverschlussverfahrens‘ (§ 7 StVO).

Dies heißt, dass nur ein Teil der Unfälle, bei denen diese Unfallursache genannt wurde, im Zusammenhang mit dem „Reißverschlussverfahren“ steht. Der Großteil der Unfälle mit dieser Ursachennennung ist vermutlich auf Fehler beim Wechseln des Fahrstreifens beim Nebeneinanderfahren in anderen Situationen zurückzuführen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Anzahl der Unfälle (und dabei Verunglückte) mit der Ursachennennung „Nebeneinanderfahren“ sowie deren Anteile am Gesamtunfallgeschehen im Jahr 2002 nach Ortslagen aufgeführt.

	Unfälle mit Personen- schaden	Dabei Verunglückte			Schwerw. Unfälle mit Sachschaden i. e. S.	
		Insgesamt	Getötete	Schwerver- letzte		Leichtver- letzte
Unfälle mit Ursachenbenennung „Nebeneinanderfahren“	5 959	7 827	40	772	7 015	1 998
Davon: Innerorts	3 642	4 453	14	333	4 106	675
außerorts o. BAB	593	806	6	94	706	189
BAB	1 724	2 568	20	345	2 203	1 134
Anteil an allen Unfällen (= 100 %)	1,6 %	1,6 %	0,6 %	0,9 %	1,8 %	1,9 %
Davon: Innerorts (= 100 %)	1,6 %	1,5 %	0,8 %	0,8 %	1,7 %	1,2 %
außerorts o. BAB (= 100 %)	0,6 %	0,5 %	0,1 %	0,2 %	0,6 %	0,6 %
BAB (= 100 %)	7,0 %	6,5 %	2,3 %	4,8 %	7,0 %	6,3 %

198. Abgeordneter
**Marco
Wanderwitz**
(CDU/CSU)
- Wann werden die Arbeiten an der Bundesautobahn A 4 zwischen Glauchau und Hohenstein-Ernstthal wieder aufgenommen, und wann wird das Projekt sechsspuriger Ausbau auf diesen Abschnitt und Neubau der Anschlussstelle Hohenstein-Ernstthal fertiggestellt sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 6. Februar 2004**

Dem kurzfristigen Neubau der Anschlussstelle Hohenstein-Ernstthal wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen aufgrund eines Unfallschwerpunktes im derzeitigen Anschlussstellenbereich zugestimmt. Die Verlegung der parallel zur Bundesautobahn A 4 verlaufenden Bundesstraße B 180 und weiterer anbindender Straßen wurde als Vorabmaßnahme im August 2003 begonnen und soll im Frühjahr 2004 abgeschlossen sein. Hiernach erfolgt noch in diesem Jahr der Weiterbau für den Anschlussstellenbereich. Aufgrund der im Vergleich zu anderen VDE-Strecken relativ geringen Verkehrsstärke auf diesem Autobahnabschnitt soll der vollständige 6-streifige Ausbau später erfolgen.

199. Abgeordneter
**Marco
Wanderwitz**
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, wie die „Freie Presse Chemnitz“ am 16. Januar 2004 berichtet, dass die DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) keine Informationen hat, wann das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Finanzmittel für Straßenprojekte unter Projektleitung der DEGES zur Verfügung stellt, und wenn nein, wie erklären sich dann derartige Aussagen der DEGES?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 6. Februar 2004**

Es trifft zu, dass erst nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2004 die endgültige Mittelzuweisung für die DEGES erfolgt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

200. Abgeordnete
**Ilse
Aigner**
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die direkten Ausgaben aus dem Bundeshaushalt für Aufgaben des Naturschutzes, speziell für Nationalparks, für die Naturschutzverwaltung einschließlich der Bundesämter für Naturschutz, für die Naturschutzverbände, aufgeteilt in institutionelle und projektgebundene Zuschüsse, für Land-/Forstwirte

und andere Landnutzer, z. B. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und für wissenschaftliche Bereiche, und wie hoch sind die indirekten Ausgaben für den Staat durch die Beschränkung der ökonomischen Möglichkeiten von Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft aufgrund von Unterschutzstellungen dieser Nutzflächen (Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, FFH etc.) beziffert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 2. Februar 2004

Die Beantwortung erfolgt auf der Grundlage des Bundeshaushaltsplans 2003. Danach ergeben sich für Nationalparks keine direkten Ausgaben. Die Gesamtausgaben für das Bundesamt für Naturschutz sind im Kapitel 16 06 in Höhe von 19,285 Mio. Euro veranschlagt. Zuschüsse an Vereinigungen auf dem Gebiet des Naturschutzes sind bei Kapitel 16 02 Titel 684 11 in Höhe von 1,162 Mio. Euro veranschlagt. Hiervon entfallen 0,436 Mio. Euro auf die institutionelle Förderung und 0,726 Mio. Euro auf die Projektförderung. Ausgaben für den Naturschutz, die der Land-/Forstwirtschaft und anderen Landnutzern dienen, sind mangels Zuständigkeit des Bundes nicht veranschlagt. Das gilt auch für die als „indirekt“ bezeichneten Ausgaben.

201. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Trifft die Aussage des Präsidenten des Bundesverbandes Erneuerbare Energie (BEE), Johannes Lackmann, zu, dass die Stromkonzerne dem Verbraucher eine Umlage in Höhe von 0,42 Cent pro Kilowattstunde für den eingespeisten Ökostrom berechnen, obwohl es tatsächlich aber nur eine Umlage in Höhe von 0,35 Cent hätte sein dürfen (vgl. hierzu auch den Artikel „Verbände attackieren Stromwirtschaft“, Berliner Zeitung, 10. Dezember 2003), und wenn ja, was wird die Bundesregierung unternehmen, damit die Stromkonzerne dem Verbraucher nur die tatsächlich erforderliche Umlage für die Einspeisung von Ökostrom in Höhe von 0,35 Cent berechnen werden?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 18. Dezember 2003

Maßgeblich für die Umlage der Vergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sind die Differenzkosten zwischen den Kosten der EEG-Vergütungen und den Kosten für den durch die Einspeisung regenerativen Stroms bei den Elektrizitätsversorgungsunternehmen vermiedenen Strombezug aus konventionellen Energieträgern. Derzeit besteht noch keine Pflicht zur Veröffentlichung dieser Daten. Im Rahmen der Novelle des EEG soll eine derartige Veröffentlichungspflicht eingeführt werden.

Im Übrigen können die Kartellbehörden im Rahmen ihrer Missbrauchsaufsicht bzw. die Strompreisaufsichtsbehörden der Bundesländer im Rahmen der Tarifgenehmigungen prüfen, ob die in Ansatz gebrachten Kosten der EEG-Umlage im Einzelfall gerechtfertigt sind.

202. Abgeordnete
Ute Granold
(CDU/CSU)
- Welchen Zeitrahmen hat sich die Bundesregierung für die Umsetzung der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie vom 25. Juni 2002 gesetzt, und lag hier mit Datum vom 21. Januar 2004 ein entsprechender Referentenentwurf vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 3. Februar 2004

Hinsichtlich des Zeitrahmens wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Novelle Fluglärmgesetz und Umsetzung von EU-Richtlinien“ (Bundestagsdrucksache 15/2241, Frage 1a) verwiesen. Ein Referentenentwurf mit Datum vom 21. Januar 2004 lag nicht vor.

203. Abgeordneter
Bernhard Kaster
(CDU/CSU)
- Welches finanzielle Volumen hatten die einzelnen Aufträge des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, die in Antwort 33 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Vergabep Praxis und Kosten externer Beratung der Bundesregierung“ auf Bundestagsdrucksache 15/2458 mitgeteilt worden sind, und aus welchem Haushaltstitel sind diese Aufträge jeweils finanziert worden?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 10. Februar 2004

Über das finanzielle Volumen der in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 33 genannten sieben Aufträge vermag ich im Rahmen der Beantwortung einer schriftlichen Frage keine Angaben zu machen. Ich verweise insoweit auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 34 der Kleinen Anfrage. Zu vertraulichen Sachverhalten kann die Bundesregierung ggf. in einer Sitzung des Haushaltsausschusses intern Stellung nehmen.

Die Aufträge wurden aus dem für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehenden Titel (Kapitel 16 02 Titel 543 01) sowie – was die Akzeptanzförderung erneuerbarer Energien betrag – aus dem Titel zur Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung der erneuerbaren Energien (Kapitel 16 02 Titel 686 24) finanziert.

204. Abgeordneter
Werner Wittlich
(CDU/CSU)
- Liegt der Bundesregierung ein Schreiben einer großen Handelskette aus Frechen in Nordrhein-Westfalen, die Tankstellen und Kioske beliefert, von Anfang Dezember 2003 vor, aus dem hervorgeht, dass sich von den rund 70 000 Kunden, die sich dem Pfand-System (P-System) der genannten Handelskette angeschlossen haben, lediglich deutlich unter 20 000 Kunden an diesem P-System tatsächlich beteiligen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 4. Februar 2004

Der Bundesregierung ist eine Unterscheidung zwischen „Kunden, die sich dem P-System ... angeschlossen haben“ und Kunden, die sich „an diesem P-System beteiligen“ nicht bekannt.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Geschäftsführung der Lekkerland-Tobaccoland GmbH & Co KG mit Schreiben vom 13. November 2003 um Beantwortung mehrerer Fragen gebeten, um sich ein aktuelles Bild über den Stand der Einführung der Pfandsysteme zu machen. Dabei hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit u. a. auch nach der Zahl der am System beteiligten Unternehmen sowie der beteiligten Vertriebsstellen gebeten. Seit Einrichtung des P-Systems erklärte das Unternehmen mehrfach öffentlich, es seien rund 70 000 Verkaufsstellen beteiligt.

Die Firma Lekkerland-Tobaccoland hat in Reaktion auf die Anfrage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zunächst am 18. November 2003 erklärt, das Schreiben nicht fristgerecht zum 21. November 2003 beantworten zu können, jedoch eine baldige Beantwortung in Aussicht gestellt. Am 16. Dezember 2003 ging ein weiteres Schreiben der Firma Lekkerland-Tobaccoland beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein, das mit Blick auf die Anzahl der beteiligten Verkaufsstellen keine neue Information enthielt. Im Übrigen bestätigt die Firma Lekkerland-Tobaccoland auch in Aussagen aus dem Jahr 2004, dass rd. 70 000 Verkaufsstellen in ganz Deutschland am P-System teilnehmen.

205. Abgeordneter
Werner Wittlich
(CDU/CSU)
- Wenn ja, warum hat die Bundesregierung diesen Umstand in ihrer auf das Schreiben der EU-Kommission vom 21. Oktober 2003 angeforderten Stellungnahme vom 22. Dezember 2003 an die EU-Kommission nicht mitgeteilt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 4. Februar 2004

Die Bundesregierung hat in ihrer Mitteilung vom 22. Dezember 2003 an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften dargelegt, dass die deutsche Pfandpflicht mit europäischem Recht in Einklang ist. Unter anderem hat sie dargelegt, dass die in Deutschland

eingerichteten Rücknahmesysteme für pfandpflichtige Getränkeverpackungen den Vorgaben in Artikel 7 der Verpackungsrichtlinie entsprechen. Die Bundesregierung hat detailliert dargelegt, dass in Deutschland bundesweit eine flächendeckende Rücknahme pfandpflichtiger Getränkeverpackungen gewährleistet ist und dass die eingerichteten Rücknahmesysteme jeden kleinen Ort, jeden Stadtteil, jeden Flughafen, jeden Bahnhof und die Autobahnraststätten erreichen. Weder zum Zeitpunkt der Übermittlung dieser Mitteilung an die Europäische Kommission noch heute sieht die Bundesregierung Veranlassung, diese Aussagen zu ändern. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 204 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

206. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)
- In welcher Weise hat sich die Förderung der Projektforschung im Einzelplan 30 (Bundesministerium für Bildung und Forschung) des Entwurfs für den Bundeshaushalt 2004 prozentual und absolut im Vergleich zu den beiden Vorjahren verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 5. Februar 2004

Die FuE-Projektförderung steigt von 1 858,4 Mio. Euro im Haushalt 2002 (Ist) um 5,2% auf 1 955,5 Mio. Euro im Haushalt 2003 (Soll), bzw. sinkt um –11,7% auf 1 726,9 Mio. Euro im Entwurf für den Haushalt 2004. Die Absenkung zum Haushalt 2004 beruht vor allem auf dem planmäßigen Wegfall der befristet für 2001 bis 2003 bereitgestellten UMTS-Mittel. Ohne UMTS-Mittel ist ein Wachstum der FuE-Projektförderung von 1 662,5 Mio. Euro in 2003 auf 1 726,9 Mio. Euro in 2004 oder um 3,9% zu verzeichnen.

207. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)
- Wie viele Einzeltitel wurden im Einzelplan 30 des Entwurfs für den Bundeshaushalt 2004 im Vergleich zum Vorjahr neu eingesetzt, und wie viele Titel wurden im Vergleich zum Vorjahr gestrichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 5. Februar 2004

Der Einzelplan 30 des Entwurfs für den Bundeshaushalt 2004 enthält vier neue Titel, drei Titel wurden aufgelöst und zwei Titel mit jeweils einem anderen Titel zusammengefasst.

208. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)
- Wie hoch summieren sich die Ausgaben im Einzelplan 30 des Entwurfs für den Bundeshaushalt 2004 für die Bildungsplanung, für die Berufliche Bildung und Weiterbildung zusammengefasst auf der einen Seite und die Mittel für die Wissenschaftsorganisationen und für die Projektforschung auf der anderen Seite?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 5. Februar 2004**

Die Ansätze für die Bildungsplanung, für die berufliche Bildung und die Weiterbildung betragen insgesamt 475 Mio. Euro, für die Wissenschaftsorganisationen insgesamt 3 268,3 Mio. Euro und für die FuE-Projektförderung insgesamt 1 726,9 Mio. Euro.

209. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung eine zusätzliche Minderausgabe in Höhe von 84 Mio. Euro angekündigt, die nach Regierungsangaben den Beitragssatz in der Rentenversicherung stabilisieren soll, und wenn ja, wie wird sich diese im Haushaltsvollzug des Einzelplans 30 auswirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 5. Februar 2004**

Ausgehend von der beabsichtigten Stabilisierung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung in 2004 bei 19,5% sah der Gesetzentwurf zum Haushaltsbegleitgesetz eine Reduzierung des allgemeinen Bundeszuschusses zur Rentenversicherung um 2 Mrd. Euro jährlich vor. Der vom Deutschen Bundestag beschlossene Verzicht auf die Absenkung des Rentenzuschusses des Bundes um 2 Mrd. Euro wird durch Gesetzentwurf des BMGS zur Umsetzung der Maßnahmen der Rentenklauseur (2. SGB VI-Änderungsgesetz) umgesetzt.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 13. November 2003 die Ausbringung einer globalen Minderausgabe über insgesamt 2 Mrd. Euro beschlossen, von der 1 Mrd. Euro von den Ressorts mit bestimmten Anteilen im Haushaltsvollzug zu erbringen ist. Der Anteil des Einzelplans 30 beträgt 84 Mio. Euro. Erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2004 wird feststehen, welcher Titel in welcher Höhe mit Minderabflüssen zur Erwirtschaftung dieser globalen Minderausgabe beigetragen hat.

210. Abgeordneter
Wilhelm Josef Sebastian
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Unterabteilung Gesundheitsforschung im Bundesministerium für Bildung und Forschung von Bonn nach Berlin verlagert werden soll, und wenn ja, wie begrün-

det die Bundesregierung die Notwendigkeit dieser Maßnahme?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 5. Februar 2004**

Im BMBF gibt es keine Unterabteilung „Gesundheitsforschung“, diese Aufgabe ist einem Referat in der Unterabteilung 61 „Gesundheit, Biowissenschaften“ zugeordnet. Bereits Ende 2002 wurde die Entscheidung getroffen, aus dieser Unterabteilung vier von fünf Referaten – u. a. das Referat „Gesundheitsforschung“ – in Berlin anzusiedeln. Dies ist bereits seit längerer Zeit bekannt und öffentlich gemacht, z. B. im Organisationsplan des BMBF vom 1. Juli 2003. Die Maßnahmen werden im Rahmen eines personalwirtschaftlichen Konzepts zur Umsetzung der neu zugeschnittenen Aufgabenverteilung zwischen dem ersten Dienstsitz in Bonn und dem zweiten Dienstsitz in Berlin schrittweise umgesetzt.

Die Notwendigkeit der Ansiedelung dieser Bereiche in Berlin ergibt sich aus den zu Beginn der 15. Legislaturperiode festgelegten Aufgabenschwerpunkten und deren Verteilung auf die Dienstsitze in Bonn und Berlin. Leitgedanke war dabei der im Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (Bonn/Berlin-Gesetz) festgelegte Grundsatz, nach dem die Kernbereiche der Regierungsfunktionen in der Bundeshauptstadt Berlin anzusiedeln sind. Konkrete Gestaltungsrichtlinie war die Empfehlung des Bundesrechnungshofs, nach der die Ressorts ihre jeweiligen politisch-konzeptionellen und strategisch bedeutenden Kernaufgaben am Berliner Dienstsitz wahrnehmen sollen.

Insbesondere die Biowissenschaft zählt zu den herausragenden Innovationsfeldern mit strategischer Bedeutung, die die Bundesregierung im Rahmen der Forschungspolitik fördert und so neue Wachstumsmöglichkeiten erschließt.

211. Abgeordneter **Wilhelm Josef Sebastian** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung bei einer Verlagerung der Unterabteilung Gesundheitsforschung die Verträglichkeit dieser Maßnahme mit dem Bonn/Berlin-Gesetz, das den Politik-Schwerpunkt für Bonn unter anderem auf Gesundheit und Forschung legt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 5. Februar 2004**

Die Maßnahme ist mit dem Bonn/Berlin-Gesetz vereinbar. Im Bonn/Berlin-Gesetz wird Erhalt und Förderung politischer Funktionen in der Bundesstadt Bonn u. a. in den Politikbereichen „Umwelt und Gesundheit“ sowie „Forschung“ gefordert. Dies wird durch die Präsenz der jeweiligen Ressorts mit ihrem ersten Dienstsitz in Bonn sichergestellt.

Das BMBF ist allein im Bereich Forschung mit 5 Unterabteilungen, die sich mit der Forschungsförderung beschäftigen, sowie einer Abteilung, die die Forschungseinrichtungen und Förderverfahren zum Gegenstand hat, insgesamt also mit 37 Referaten im Bereich Forschung, in Bonn präsent. Im Verhältnis zu den 4 Referaten, die im Bereich der Forschung in Berlin angesiedelt sind, wird klar, dass der Schwerpunkt „Forschung“ nach wie vor in Bonn liegt.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass bei der Aufstockung der Beschäftigtenzahl im Berliner Dienstsitz die nach dem Kabinettsbeschluss vom 16. Dezember 1998 für Ressorts mit dem ersten Dienstsitz in Bonn geltende Obergrenze von 25 % der Beschäftigten eingehalten wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

212. Abgeordneter
Peter Weiß
(**Emmendingen**)
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die ökologischen Risiken durch den Bau und den Betrieb der Erdölpipeline von Lago Agrio nach Esmeraldas in Ecuador durch das internationale Konsortium OCP angesichts der naturräumlichen Voraussetzungen der Umgebung der Pipelinetrasse, insbesondere für das Naturschutzgebiet Mindo-Nambillo, und in welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, auf die am Bau der Pipeline als Kreditgeber beteiligte Westdeutsche Landesbank AG im Sinne der im Koalitionsvertrag, Kapitel IX, niedergelegten Zielsetzung der Politik der Bundesregierung einer „ökologisch tragfähigen und damit nachhaltigen Gestaltung der Globalisierung“ Einfluss zu nehmen, um die Einhaltung ökologischer Standards bei dem Pipeline-Projekt zu gewährleisten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 3. Februar 2004

Die neue Schwerölpipeline in Ecuador ist bereits im September 2003 in Betrieb genommen worden. Auftraggeber ist die ecuadorianische Regierung. Der Bau wurde nach allgemein wirtschaftlichen Gesichtspunkten von dem internationalen Konsortium OCP durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte durch ein internationales Bankenkonsortium unter der Führung der West-LB.

Die Pipeline ist einerseits aus wirtschaftlicher Sicht für die Entwicklung Ecuadors wichtig, weil damit die Förderung von Erdöl, dem bedeutendsten Exportprodukt des Landes, erhöht werden kann.

Die Pipeline hat andererseits offensichtlich Auswirkungen auf die Umwelt und die Bevölkerung, weil die Trasse streckenweise durch indigenes Gebiet und ökologisch sensible Regenwaldzonen führt. Daher war das ecuadorianische Umweltministerium am Verfahren der Planung und Durchführung des Projekts beteiligt. Verantwortlich für die Auswirkungen des Pipelinebaus und -betriebs sind das Konsortium OCP und die ecuadorianische Regierung.

Bei der Beteiligung der West-LB an der Finanzierung des Baus handelt es sich um ein privatwirtschaftliches Geschäft, das keiner außenwirtschaftlichen Genehmigungspflicht unterlag und nicht aus Bundesmitteln unterstützt wurde. Hauptaktionär der West-LB ist das Land Nordrhein-Westfalen. Die Bundesregierung hatte keinen Einfluss auf die Entscheidung der Bank.

Die ecuadorianische Regierung hatte während des Baus der Pipeline die Bundesregierung um Hilfestellung zur Verbesserung ihrer eigenen Überwachungsmöglichkeiten gebeten. Über den Deutschen Entwicklungsdienst wird zum einen die Arbeit der regierungsabhängigen Kommission für sozio-ökologische Kontrolle unterstützt. Zum anderen wurde ein Entwicklungshelfer des Deutschen Entwicklungsdienstes in das ecuadorianische Umweltministerium entsandt, um dort beim Aufbau einer Überwachungskommission, die sich speziell den mit der Pipeline verbundenen Umweltproblemen widmen soll, mitzuwirken.

213. Abgeordneter
Peter Weiß
(**Emmendingen**)
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle politische Situation in Haiti, und inwiefern bestehen Überlegungen seitens der Bundesregierung, Haiti nach einem etwaigen Regierungswechsel unter Beachtung demokratischer Verfahrensregeln angesichts der Tatsache, dass es sich bei Haiti um das ärmste Land der westlichen Hemisphäre handelt, nicht mehr nur als potenziellen Kooperationspartner der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu betrachten, sondern in die Gruppe der Partnerländer der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit aufzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 4. Februar 2004**

Die politische Krise in Haiti, die Präsident Aristide ebenso wie die gravierenden Menschenrechtsverletzungen zu verantworten hat, gibt allen Anlass zur Besorgnis. Dadurch droht sich die wirtschaftliche und soziale Lage im ärmsten Land der westlichen Hemisphäre noch weiter zu verschlechtern.

Die haitianische Regierung unter Präsident Aristide und die haitianische Opposition stehen sich bisher unversöhnlich gegenüber: Präsident Aristide hat wiederholt angekündigt, bis zum Ende seiner Amtszeit im Februar 2006 Präsident des Landes zu bleiben. Die Opposition beharrt auf ihrer kompromisslosen Haltung und fordert gemein-

sam mit großen Teilen der Zivilgesellschaft den Rücktritt des Präsidenten.

In dieser Situation erwartet die Bundesregierung sowohl von Präsident Aristide als auch von der Opposition den ernsthaften, nachgewiesenen Willen zu Kompromissbereitschaft und Dialog. Dies erfordert Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft aller Beteiligten, politische Interessensgegensätze mit friedlichen Mitteln auszugetragen. Ohne diese Schritte in Richtung Demokratie wird das Land nicht aus der Krise finden.

Die Bundesregierung, die zurzeit die lokale EU-Präsidentschaft in Haiti für Irland ausübt, unterstützt aktiv die Vermittlungsbemühungen der internationalen Gemeinschaft. Ohne die Vermittlung der Organisation Amerikanischer Staaten durch ihre Sondermission vor Ort wäre Haiti noch weiter in Chaos und Gewalt abgeglitten. Die Bundesregierung hat die erst kürzlich beschlossene Fortsetzung der Sondermission erneut finanziell unterstützt. Parallel dazu finden im Moment intensive Vermittlungsgespräche auf Initiative der karibischen Staatengemeinschaft CARICOM statt. An den Gesprächen am 30. und 31. Januar 2004 in Jamaika war auch der deutsche Botschafter in Haiti beteiligt. Die Vermittlungsbemühungen zielen darauf ab, möglichst bald die prekäre Sicherheitslage unter Hilfestellung der internationalen Gemeinschaft zu verbessern. Die Verbesserung der Sicherheitslage ist eine Voraussetzung für die Durchführung der anstehenden Parlaments- und Kommunalwahlen unter Beachtung demokratischer Grundsätze mit Beteiligung der Opposition.

Neben der Förderung von Vorhaben nichtstaatlicher Organisationen findet derzeit in Haiti wie auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) der EU bilaterale staatliche EZ in beschränktem Umfang statt. Überdies sind länderübergreifende Maßnahmen unter Einbeziehung Haitis vorgesehen. Dadurch soll auch dem von Haiti für die Region ausgehenden Destabilisierungspotenzial (insbesondere für die Dominikanische Republik) entgegengewirkt werden. Die EZ der EU mit dem AKP-Land Haiti ist im Zuge der umstrittenen Parlamentswahlen des Jahres 2000 durch den EU-Ratsbeschluss vom Januar 2001 gemäß Artikel 96 des Cotonou-Abkommens eingeschränkt.

Zum jetzigen Zeitpunkt stellt sich für die Bundesregierung nicht die Frage, Haiti in die Liste der Partnerländer aufzunehmen, da sich eine positive Veränderung der Rahmenbedingungen noch nicht abzeichnet. Die Bundesregierung wird die Entwicklung in Haiti weiterhin sorgfältig beobachten und insbesondere Chancen zur Förderung von Dialogprozessen zwischen den relevanten Akteuren nutzen. Trotz des Risikos, dass sich Haiti angesichts schwacher Institutionen zu einem failing state oder einer Diktatur entwickelt, sind Räume (wie die stärker werdende Zivilgesellschaft) vorhanden, die eine mittelfristige Demokratisierungschance bieten. Nur der Abbau der Bereitschaft zu gewaltsamem Konfliktaustrag kann zur Lösung der politischen und sozialen Krise beitragen und die Erfolgchancen für EZ verbessern.

Berichtigung

Die in Bundestagsdrucksache 15/1474 abgedruckte Antwort des Bundesministeriums des Innern zu den Fragen 35 bis 37 der Abgeordneten Petra Pau ist unvollständig wiedergegeben worden. Die nachstehende Tabelle ist der Antwort zu Frage 37 auf Seite 20 anzufügen:

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“

Bundesland	Tatverdächtige	Vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	21	3	4
BR	2	0	0
BW	12	0	0
BY	4	0	0
HB	0	0	0
HE	5	2	0
HH	4	0	0
MV	0	0	0
NI	10	0	0
NW	8	1	0
RP	1	0	0
SH	15	4	0
SL	1	0	0
SN	4	2	0
ST	0	0	0
TH	7	0	0
Summe	94	12	4

Berlin, den 13. Februar 2004

